

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

35. Sitzung, Montag, 26. Januar 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

Antworten auf Anfragen

1. Mitteilungen

This worker was I mirugen
• Vorzeitige Umsetzung der Sanierungsmassnah-
me, welche in der Kompetenz des Kantonsrates

liegen und noch nicht beschlossen sind

KR-Nr. 323/2003 Seite 2658

• Erleichtertes Einbürgerungsverfahren: Polizeiliche Abklärungen betreffend Bestehen einer ehelichen Gemeinschaft

KR-Nr. 324/2003 Seite 2662

• Flughafen Zürich Hub für deutsche Billigflieger

KR-Nr. 333/2003 Seite 2669

• Dritte Röhre Gubristtunnel

KR-Nr. 334/2003..... Seite 2672

• Inkrafttreten des Abfallgesetzes vom 25. September 1994

KR-Nr. 336/2003 Seite 2675

- Case Management für die Versicherten der BVK KR-Nr. 339/2003 Seite 2678
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Petition...... Seite 2680

2.	Änderung der Verordnung über die technischen	
	Anforderungen an Strassenverkehrsfahrzeuge	
	(VTS)	
	Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich), Hans Badert-	
	scher (SVP, Seuzach) und Heinrich Frei (SVP, Kloten)	
	vom 19. Januar 2004	
	KR-Nr. 15/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 2681
<u>3.</u>	Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe	
	Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Ge-	
	sundheit vom 19. Januar 2004	
	KR-Nr. 16/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 2686
<u>4.</u>	Temporeduktionen auf der Kantonsstrasse zwi-	
	schen Birmensdorf und Hedingen	
	Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Ueli Keller (SP,	
	Zürich) und Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern	
	a.A.) vom 19. Januar 2004	
	KR-Nr. 17/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 2690
<u>5.</u>	Steuergesetz (Änderung; Wiedereinführung eines	
	<u>Altersabzuges)</u>	
	Antrag der Redaktionskommission vom 27. November	
	2003 4076b	Seite 2692
<u>6.</u>	ALÜB 2 (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.	
	Serie)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14.Mai	
	2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 78/2002 und	
	gleich lautender Antrag der FIKO vom 21. August	
	2003 4079	Seite 2700
<u>7.</u>	Änderung des Steuergesetzes: Wiedereinführung	
	der Kostenpflicht im Nachsteuerverfahren (Redu-	
	zierte Debatte)	
	Antrag der WAK vom 19. August 2003 zur Parlamen-	
	tarischen Initiative Marco Ruggli vom 13. Mai 2002	
	KR-Nr. 152a/2002	<i>Seite</i> 2710

8.	Arbeitnehmerschutzbestimmungen für das öffent-	
	<u>lichrechtlich angestellte Personal</u>	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Okto-	
	ber 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 55/2001 und ge-	
	änderter Antrag der STGK vom 12. September 2003	
	4011a	<i>Seite 2712</i>
0	ÄJ J C4	
<u>9.</u>	Anderung des Steuergesetzes Antre ander WAY vom 16. Sentember 2002 zum Berle	
	Antrag der WAK vom 16. September 2003 zur Parla-	
	mentarischen Initiative Franziska Troesch-Schnyder	
	vom 25. September 2000	Caita 2719
	KR-Nr. 301a/2000	Selle 2/10
10.	Einreichen einer Standesinitiative zur Änderung	
	der Steuergesetzgebung (Steuerharmonisierungsge-	
	setz, Allgemeine Abzüge)	
	Antrag der WAK vom 18. November 2003 zur Parla-	
	mentarischen Initiative Peter Stirnemann vom 2. De-	
	zember 2002	
	KR-Nr. 341a/2002	<i>Seite 2723</i>
11	Einführung von leistungsorientierten Lohnkompo-	
11.	nenten in der Verwaltung (Bonus-System) (Redu-	
	zierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli	
	2003 zum Postulat KR-Nr. 390/2000 und gleich lau-	
	tender Antrag der STGK vom 31. Oktober 2003 4091	Soite 2741
	tender Antrag der 510tk vom 51. Oktober 2005 4071	Selle 2/41
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	Erklärung der FDP-Fraktion zum Beitritt der Mitalia den der Zünelen Besiehung auch an zum Al-	
	Mitglieder des Zürcher Regierungsrates zum Ab-	
	stimmungskomitee gegen das Steuerpaket des	Saita 2704
	Bundes	<i>Selle 2/04</i>
	Erklärung der EVP-Fraktion zur Kürzung des	a
	Handarbeitsunterrichts an der Primarschule	Seite 2705

	• Erklärung der SVP-Fraktion zum Regierungsrat auf Abwegen im Zusammenhang mit dem Steuerpaket des Bundes	Seite 2706
	• Erklärung der SP-Fraktion zur Reaktion von SVP und FDP auf die bildungspolitischen Entscheide des Regierungsrates	Seite 2707
	• Erklärung der Grünen Fraktion zum Bildungs- abbau	Seite 2708
	• Erklärung von Stefan Dollenmeier zum Kinderbetreuungsindex im Kanton Zürich	Seite 2709
	• Erklärung von Willy Haderer zur Erklärung der SP-Fraktion	Seite 2709
	• Erklärung der CVP-Fraktion zur Missachtung des Willens des Kantonsrates durch den Regie-	Soite 2746
_	rungsrat	Selle 2740
	• Rücktritt von Katharina Weibel aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Ge-	a
	schäftsberichts der Zürcher Kantonalbank	Seite 2746
_	Ergänzung zu Traktandum 5	<i>Seite</i> 2746
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 2747

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Vorzeitige Umsetzung von Sanierungsmassnahmen, welche in der Kompetenz des Kantonsrates liegen und noch nicht beschlossen sind KR-Nr. 323/2003

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) hat am 20. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie ich aus gut unterrichteter Quelle erfahren habe, werden im Hochbauamt in der Abteilung Archäologie 11 Stellen gestrichen. Begründet wird der massive Abbau von 25% des Personalbestandes mit der Massnahme 04.264 des Sanierungsprogrammes 04: «Leistungsreduktion bei Rettungsgrabungen». Zur Umsetzung der Massnahme 04.264 wird die Abteilung bereits per 1. Januar 2004 umstrukturiert. In diesem Zusammenhang wurden die Betroffenen im September über die bevorstehende Auflösung der Arbeitsverhältnisse informiert und es wurden tiefgreifende Funktionswechsel verfügt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass beide die Archäologie betreffende Massnahmen (Sanierungsprogramm 04.262 und 04.264) in der Entscheidungskompetenz des Kantonsrates liegen und obwohl der Kantonsrat noch nicht über diese Sparmassnahmen beschlossen hat. Die geplanten diesbezüglichen Gesetzesänderungen sind nicht einmal Teil der Vorlage 4104.

Erlauben Sie mir daher folgende Fragen:

- 1. Wie kommt es, dass die Baudirektion bereits mit der Umsetzung von Sparmassnahmen beginnt, welche zunächst eines kantonsrätlichen Entscheides bedürfen? Hält der Regierungsrat ein solches Vorgehen für opportun?
- 2. Weiss der Regierungsrat von anderen Fällen, bei denen in einzelnen Direktionen bereits und voreilig Sparmassnahmen umgesetzt werden, welche zunächst einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss bedürfen?
- 3. Entsprechen die 25% des Personalbestands (11 Stellen), die in der Abteilung Archäologie gestrichen werden, dem Durchschnitt des Personalabbaus in der Verwaltung?
- 4. Wieso wird in der Abteilung Archäologie so stark gespart, obwohl dieser Fachbereich neue Aufgaben übernehmen muss (neu: vollständige Fundbetreuung, bisher beim Landesmuseum)?
- 5. In der Abteilung Archäologie des Hochbauamtes sollen 12 Personen entlassen werden. Wurden gemäss Vorgaben der Regierung die natürliche Fluktuation, (freiwillige) Pensenreduktionen und frühzeitige Pensionierungen systematisch evaluiert, bevor als letzte Möglichkeit Entlassungen geplant und provisorisch angekündigt wurden?

- 6. Wenn für die Zukunft ein Personalabbau in der Abteilung Archäologie tatsächlich absehbar und unumgänglich ist, warum wurden die Personalverbände hier nicht eingeladen, über einen Sozialplan zu verhandeln und für die Auswahl der Personen, denen gekündigt werden soll, einheitliche Kriterien zu erarbeiten?
- 7. Wie ist es möglich, dass ein Abteilungsleiter allein über den Verbleib oder den Abgang von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidet?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Seit dem 1. Juli 2001 sind im Kanton Zürich die Bestimmungen über die Ausgabenbremse in Verfassung und Gesetz in Kraft. Da der mittelfristige Ausgleich für die Periode 2000 bis 2007 deutlich verfehlt wird, wurde deswegen das Sanierungsprogramm 04 eingeleitet. Der grössere Teil der Massnahmen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Dazu gehören auch die Massnahmen San04.262 und San04.264, welche die Kantonsarchäologie betreffen. Die auf den Massnahmenblättern aufgeführten notwendigen rechtlichen Anpassungen haben sich nach vertiefter Abklärung als unnötig erwiesen, weshalb beide Massnahmen ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden können.

Wie zahlreiche andere Sanierungsmassnahmen müssen auch die Massnahmen San04.262 und San04.264 bereits für das Jahr 2004 wirksam werden. Sie sind im Voranschlag 2004 entsprechend berücksichtigt. Die Umsetzung der Massnahmen war somit umgehend an die Hand zu nehmen.

Bei der Erarbeitung des Sanierungsprogramms wurden alle Leistungsbereiche in der Verwaltung überprüft. Dabei handelte es sich nicht um eine proportionale Kürzung über alle Bereiche, sondern um eine echte Leistungsüberprüfung, bei der angesichts der finanziellen Lage des Kantons überall an die politisch noch vertretbare Grenze zu gehen war. Dies führte im Bereich der Kantonsarchäologie zu einer spürbaren Kürzung des Leistungsauftrages. Der hohe Anteil der Personalausgaben hatte in der Kantonsarchäologie zur Folge, dass grössere Einsparungen nur durch einen einschneidenden Personalabbau erzielt werden konnten.

Gemäss Massnahme San 04.264 ist der Personalbestand der Kantonsarchäologie um elf Stellen von heute 44 auf 33 Stellen abzubauen.

Diese Vorgabe ist mit zusätzlichen Kürzungen im finanziellen Bereich verbunden. Vor diesem Hintergrund wurde es notwendig, für die Archäologie eine neue Strategie festzulegen. Diese hat grundlegende Änderungen in Bezug auf Organisation und Zuständigkeiten zur Folge. Die neue Organisation wurde auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Im Rahmen von Organisationsentwicklungsprojekten hat sich oft gezeigt, dass neue Strukturen und Personalentscheide jeweils möglichst rasch bekannt zu machen und umzusetzen sind. Die Phase der Ungewissheit wird damit möglichst kurz gehalten. Die Mitarbeitenden können sich rascher auf die neue Situation einrichten und sich wieder auf ihren eigentlichen Arbeitsauftrag konzentrieren. Ziel war somit, für das Personal der Kantonsarchäologie möglichst bald Klarheit zu schaffen, wer von personellen Abbaumassnahmen betroffen ist. Gestützt auf die neuen Strukturen wurden durch den Leiter Kantonsarchäologie zusammen mit der Personalabteilung die notwendigen Personalentscheide vorbereitet und der Baudirektorin vorgelegt. Im Juli 2003 wurde die von der Streichung der Ressortleiterstelle betroffene Führungskraft im Rahmen eines ersten Gespräches darüber informiert, dass ihre Stelle aufgehoben wird. Im September wurden elf Mitarbeitende über die Aufhebung ihrer Stellen und drei weitere Mitarbeitende über die Herabsetzung ihrer Arbeitspensen informiert. Im Rahmen dieser ersten Gespräche wurde den einzelnen Mitarbeitenden mitgeteilt, wann ihre Stelle aufgehoben bzw. herabgesetzt wird und es wurde ihnen das weitere Vorgehen aufgezeigt. In einem zweiten Gespräch in der jeweiligen Folgewoche wurden alle Betroffenen über die zu erwartenden Sozialplanleistungen und die Unterstützung bei der Stellensuche orientiert. Bei der Festlegung der Sozialplanleistungen wurde eine Vorprüfung durch das Personalamt vorgenommen. Gestützt darauf wurde ein Sozialplan erarbeitet, der den Personalverbänden im Januar 2004 unterbreitet und hernach dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt wird. In einem weiteren Schritt werden die entsprechenden Verfügungen durch die Baudirektion erlassen, wobei allen Betroffenen im Voraus das rechtliche Gehör gewährt wird. Gegen diese Verfügungen kann seitens der betroffenen Mitarbeitenden Rekurs erhoben werden.

Bei der Ausarbeitung der notwendigen Personalentscheide wurden zunächst alle Möglichkeiten geprüft, um Entlassungen zu vermeiden. Da bereits zahlreiche Mitarbeitende der Kantonsarchäologie in Teilzeit arbeiten, konnten nur noch wenige zusätzliche Senkungen des Beschäftigungsgrads vorgenommen werden, ohne einen sinnvoll funktionieren-

den Betrieb zu gefährden. Das bedeutete, dass eine Verminderung von 44 auf 33 Vollzeitstellen, verbunden mit entsprechenden finanziellen Vorgaben, den Abbau von ganzen Stellen und damit das Ausscheiden von Mitarbeitenden unumgänglich machte. Da die Archäologie vorwiegend jüngere Mitarbeitende beschäftigt, war es auch nicht möglich, den Personalabbau vorwiegend mit Frühpensionierungen aufzufangen. Insgesamt wurden elf Entlassungen, eine Frühpensionierung und drei Pensenreduktionen notwendig. Bei der Auswahl der betroffenen Mitarbeitenden wurden folgende Kriterien angewandt: Familiensituation, Alter, Chancen auf Arbeitsmarkt, Leistungsfähigkeit, Qualifikation für die neu noch vorhandenen Stellen.

Der Umstand, dass sich der Personalabbau in der Archäologie über drei Jahre erstreckt, stellt hohe Anforderungen an die Führungskräfte. Sie haben Gruppen zu führen, die aus verbleibenden und gekündigten Mitarbeitenden zusammengesetzt sind. Vom Personalabbau betroffene Mitarbeitende sind nach wie vor zu guten Leistungen anzuhalten und gleichzeitig in ihren Bestrebungen, eine neue Stelle zu finden, zu unterstützen. Durch den Einbezug der Mitarbeitenden in die Ausarbeitung der Detailorganisation der Kantonsarchäologie wird versucht, insbesondere auch die Verbleibenden wieder neu auszurichten und zu motivieren. Die Führungskräfte werden hierin durch die zuständigen Personalfachleute unterstützt. Diese Bemühungen werden ergänzt durch Weiterbildungs- und Outplacementmassnahmen. Mit Schulungen zu Themen wie Führung von Entlassungsgesprächen, Umgang mit gekündigten Mitarbeitenden, Führung in Veränderungsprozessen, Konfliktmanagement sowie Früherkennung und Behandlung von Suchtthematiken, werden Vorgesetzte zusätzlich in ihrer Aufgabe unterstützt.

Erleichtertes Einbürgerungsverfahren: Polizeiliche Abklärungen betreffend Bestehen einer ehelichen Gemeinschaft

KR-Nr. 324/2003

Johanna Tremp (SP, Zürich) hat am 20. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In Zusammenhang mit dem Gesuch um erleichterte Einbürgerung eines niedergelassenen EU-Bürgers machte neulich ein Kantonspolizist einen unangemeldeten Hausbesuch, um den Bestand der ehelichen Gemeinschaft abzuklären. Da der Gesuchsteller zu diesem Termin ortsabwesend war, musste der Polizist wieder gehen. Er war allerdings nicht be-

reit, dem anwesenden Familienmitglied einen nächsten Besuchstermin anzugeben, da sonst der Gesuchsteller «sich auf den Besuch vorbereiten könnte». Der Versuch der Ehefrau, beim Gemeindeamt das zuständige Amt in der Direktion für Soziales und Sicherheit ausfindig zu machen, um dort die Meldungen der Ortsabwesenheiten der Eheleute hinterlegen zu können, scheiterte an der Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin. Sie dürfe die Adresse des zuständigen Polizeipostens oder Polizeiamtes nicht nennen.

Der Gesuchsteller lebt seit 1968 in der Schweiz, davon seit 1976 ununterbrochen in derselben Zürcher Gemeinde. Er ist mit einer Schweizer Bürgerin seit 14 Jahren verheiratet und hat mit ihr zwei Kinder.

In diesem Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen stellen sich einige Fragen:

- 1. Welche Instruktion betreffend «Abklärung des Bestandes der ehelichen Gemeinschaft» erhalten die beauftragten Kantonspolizisten? Wer übernimmt diese Instruktionen?
- 2. Warum darf die betroffene Familie nicht wissen, welcher Polizeiposten oder welches Polizeiamt für die Überprüfung der ehelichen Gemeinschaft zuständig ist?
- 3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem unangemeldeten Hausbesuch der Bestand der ehelichen Gemeinschaft wirksam abgeklärt werden kann? Wenn ja: wie stellt er sich das Vorgehen des Polizisten vor?
- 4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das allenfalls notwendige mehrfache Ausrücken eines Kantonspolizisten in Sachen «Abklärung des Bestandes der ehelichen Gemeinschaft» eine Verschleuderung polizeilicher Ressourcen darstellt?
- 5. Wie effektiv und wie effizient ist das gewählte Vorgehen: Wie häufig musste pro Fall eines Gesuches um erleichterte Einbürgerung im Jahre 2002 durch die Kantonspolizei ausgerückt werden, um den Bestand der ehelichen Gemeinschaft zu überprüfen? Wie gross ist der Anteil der Fälle, in denen der Kanton Zürich dem Bund eine nicht bestehende eheliche Gemeinschaft rapportieren konnte? Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag dieser polizeilichen Aktionen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A. Grundsätzliches zur erleichterten Einbürgerung

Bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern wird zwischen der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerung unterschieden. Die erleichtere Einbürgerung erfolgt im Wesentlichen dann, wenn die gesuchstellende Person mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet ist und wenn diese Person in der Schweiz wohnt. Die Voraussetzungen für Einbürgerung im erleichterten Verfahren sind geringer als jene im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung. Auch das Einbürgerungsverfahren ist bei der erleichterten Einbürgerung einfacher als jenes der ordentlichen Einbürgerung. Über Gesuche zur Einbürgerung im erleichterten Verfahren entscheidet gemäss den Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes (BüG; SR 141.0) das eidgenössische Justiz und Polizeidepartement (EJPD) nach Anhörung des Kantons. Das ganze Verfahren steht unter der Federführung der Sektion Bürgerrecht des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) des EJPD. Den Kantonen kommt nur eine mitwirkende Stellung zu, die sich in der Vornahme der von den Bundesbehörden geforderten Erhebungen über die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie der Ausübung des ihnen zustehenden Antrags- bzw. Beschwerderechts äussert. Bei Gutheissung des Gesuchs durch die Bundesbehörden erwerben die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber von Bundesrechts wegen auch die Kantons- und Gemeindebürgerrechte ihres schweizerischen Ehepartners.

Die Gesuchstellung erfolgt im Gegensatz zur ordentlichen Einbürgerung direkt beim IMES. Dieses beauftragt den gegenwärtigen und die früheren Wohnsitzkantone mit der Erstellung eines Erhebungsberichtes. Anschliessend lädt dieses Amt den bzw. die zukünftigen Heimatkantone zur Stellungnahme ein und entscheidet nach deren Vorliegen über die Bürgerrechtserteilung.

Die erleichterte Einbürgerung eines ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers nach Art. 27 BüG setzt voraus, dass ersterer insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, seit einem Jahr hier wohnt und seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft lebt. Dabei kann kein Unterschied zwischen Gesuchstellenden aus EU-Ländern und solchen aus andern Ländern gemacht werden. Aus den Gesetzesmaterialien sowie der Praxis des IMES und des Bundesge-

richts geht hervor, dass es nicht genügt, wenn der ausländische Ehepartner seit drei Jahren mit der schweizerischen Ehefrau oder dem schweizerischen Ehemann verheiratet ist. Vielmehr setzt die erleichterte Einbürgerung voraus, dass die Ehepartner in einer tatsächlichen, ungetrennten stabilen ehelichen Gemeinschaft leben und dass weder Trennungs- noch Scheidungsabsichten bestehen. Vor dem Bürgerrechtsentscheid müssen die Ehegatten deshalb eine entsprechende Erklärung zuhanden des IMES unterzeichnen. Darin nehmen sie zur Kenntnis, dass die erleichterte Einbürgerung nicht möglich ist, wenn vor oder während des Einbürgerungsverfahrens einer der Ehegatten die Trennung oder Scheidung beantragt hat oder keine tatsächliche eheliche Gemeinschaft mehr besteht. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, dass die erleichterte Einbürgerung bei Verheimlichung solcher Umstände innert fünf Jahren nach Art. 41 BüG nichtig erklärt werden kann.

B. Abklärung der Einbürgerungserfordernisse

Am 1. September 1999 sind die geänderten Bestimmungen der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüVO; LS 141.11) in Kraft getreten. Seither haben sich Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen grundsätzlich selbst über die Erfüllung der Einbürgerungserfordernisse auszuweisen und die nötigen Belege beizubringen. Die bis dahin üblichen, von der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich vorgenommenen umfassenden polizeilichen Erhebungen über alle Lebensbereiche der gesuchstellenden Person sind damit entfallen.

Gemäss § 26 Abs. 2 lit. c BüVO können jedoch, soweit erforderlich, Sachverhaltserhebungen durch die Polizei vorgenommen werden. Mit diesen Erhebungen kann die Kantonspolizei oder, wenn die Gemeindebehörden dem zugestimmt haben, auch die Gemeindepolizei beauftragt werden. Diese Sachverhaltserhebungen beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf die Abklärung, ob eine tatsächliche eheliche Gemeinschaft im Sinne der dargelegten Voraussetzungen für das Gesuch um erleichterte Einbürgerung besteht. Solche Abklärungen haben naheliegenderweise an Ort und Stelle zu erfolgen. Sinnvollerweise wird deshalb mit deren Vornahme die Polizei betraut, die über entsprechende Ausbildung, Erfahrung und Erhebungstechnik verfügt. Die Abklärung, ob eine eheliche Gemeinschaft tatsächlich besteht, wird heute in beinahe 30 Gemeinden von der Gemeindepolizei vorgenommen. In den übrigen Gemeinden obliegt dieser Auftrag mangels kommunaler Zustim-

mung der Kantonspolizei. Die vom Gemeindeamt des Kantons Zürich erteilten Aufträge gehen direkt an die zuständige Polizeistation, und deren Berichte werden direkt an die Auftraggeberin zurückgesandt.

Die für die Berichterstattung zuständige Polizeistelle kann ohne weiteres bei der für die erleichterte Einbürgerung zuständigen Sachbearbeiterin oder dem zuständigen Sachbearbeiter des Gemeindeamtes erfragt werden. Es darf ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die üblichen Verhaltensstandards der Polizei auch bei den vorstehend umschriebenen Abklärungen angewandt werden. Die zuständige Polizeifunktionärin oder der zuständige Polizeifunktionär stellt sich deshalb namentlich vor, weist den Dienstausweis vor und nennt ihre oder seine Dienststelle, wenn sie oder er die gesuchstellende Person oder Drittpersonen kontaktiert.

Soweit die Abklärungen durch die Kantonspolizei vorgenommen werden, haben die beauftragten Angehörigen der Kantonspolizei einen spezifischen Dienstbefehl zu beachten. Für das Vorgehen ist dort festgehalten, dass die Abklärungen gewissenhaft durchzuführen seien: Die Polizeiangehörigen haben mit der gesuchstellenden Person Kontakt aufzunehmen und allenfalls auch diskrete Erhebungen im Umfeld dieser Person durchzuführen. Die mit solchen Erhebungen beauftragten Funktionäre der Kantonspolizei unterstehen organisatorisch der Regionalpolizei. Die Regionalpolizei verfügt über keine besonderen Dienstanweisungen betreffend Vorgehen bei den gewünschten Abklärungen; der bereits genannte Dienstbefehl regelt das Vorgehen abschliessend.

Vorangemeldete Hausbesuche können zu Ermittlungsergebnissen führen, welche die Tatsachen nicht korrekt wiedergeben. Der Bestand einer gelebten ehelichen Gemeinschaft muss deshalb notgedrungen durch unangemeldete Hausbesuche abgeklärt werden, die vorwiegend während des Dienstes ausserhalb der normalen Bürozeit, also abends oder an Wochenenden stattfinden. Wird die gesuchstellende Person nicht angetroffen, werden allenfalls andere in der Wohnung anwesende Personen oder auch diskret die Nachbarn befragt. Nur in Ausnahmefällen sind die Polizeifunktionärin oder der Polizeifunktionär gezwungen, in der gleichen Angelegenheit mehrmals vorzusprechen. Dazu kommt es, wenn die gesuchstellende Person nicht erreichbar ist oder wenn begründeter Verdacht aufkommt, es bestehe keine eheliche Gemeinschaft. Insgesamt ist der polizeiliche Aufwand für Abklärungen im Zusammenhang mit Einbürgerungsgesuchen aber wesentlich geringer als vor

der einleitend erwähnten Änderung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Diese Aussage gilt auch im Vergleich zum Abklärungsaufwand, der noch heute in andern Kantonen betrieben wird.

Für die Berichterstattung stellt das Gemeindeamt, Abteilung Einbürgerungen, den Polizeiorganen ein vorgefertigtes Berichtsschema zur Verfügung. Für den Fall, dass keine eheliche Gemeinschaft besteht oder diese nicht abgeklärt werden kann, wird der rapportierende Polizeibeamte darin zur Abgabe eines kurzen Berichtes aufgefordert. Besteht eine eheliche Gemeinschaft, hat er die zutreffende Berichtsrubrik lediglich anzukreuzen. Mit der vorgegebenen Schematisierung soll der Berichtsaufwand der Polizei möglichst tief gehalten werden. Es bleibt der rapportierenden Polizeistelle aber freigestellt, eine andere Berichtsform zu wählen.

Wenn bereits seitens des Gemeindeamtes erhebliche Zweifel am Bestehen einer ehelichen Gemeinschaft vorhanden sind, können – unter Angabe einer entsprechenden Begründung – zusätzliche Erhebungen beantragt werden. Zu denken ist hier etwa an die schriftliche Einvernahme der gesuchstellenden Person zu Hinweisen, die von Drittpersonen eingegangen sind. Solche Ersuchen gehen vom Gemeindeamt über die Verwaltungspolizeiabteilung, Dienst Amtsstellenerhebungen, an die zuständige Polizeistation und von dort auf dem gleichen Dienstweg zurück an das Gemeindeamt. Im Jahr 2003 wurden lediglich vier solcher Aufträge erteilt.

C. Statistik

2002 hat das Gemeindeamt der Kantonspolizei rund 1100 Aufträge für Sachverhaltserhebungen erteilt. In wie vielen Fällen die Polizei ausrücken musste, um das Bestehen einer ehelichen Gemeinschaft zu überprüfen, wird nicht eigens erhoben. Auch über die Ergebnisse der polizeilichen Berichterstattung und die sich daraus ergebende negative Antragstellungen des Kantons an das IMES wird keine Statistik geführt. Recherchen haben aber ergeben, dass das IMES 2002 über 8980 Gesuche um Einbürgerung im erleichterten Verfahren (Art. 27 BüG) entschieden hat. Davon wurden 7818 Gesuche (87 Prozent) gutgeheissen und 1162 Gesuche (13 Prozent) abgewiesen. Von den gutgeheissenen Gesuchen betrafen 1775 Fälle den Kanton Zürich, was beinahe einem Viertel des Totals entspricht.

Auch das IMES führt keine detaillierte Statistik über die Ablehnungsgründe. Von den zuständigen Amtsstellen wird aber geschätzt, dass

rund 80 Prozent der Ablehnungen wegen Nichtbestehens der ehelichen Gemeinschaft erfolgten. Dieser Wert dürfte auch für die aus dem Kanton Zürich stammenden Fälle zutreffen.

2002 hat das IMES 27 erleichterte Einbürgerungen für nichtig erklärt und 67 neue Nichtigkeitsverfahren eingeleitet. Bis zum Oktober 2003 wurden bereits 23 Nichtigerklärungen ausgesprochen und 112 neue Nichtigkeitsverfahren eröffnet. Bis Ende Jahr dürften sich die eingeleiteten Nichtigkeitsverfahren gegenüber dem Vorjahr somit mehr als verdoppelt haben. Die eingeleiteten Nichtigkeitsverfahren dürften fast ausschliesslich im bezweifelten Bestand der ehelichen Gemeinschaft im Zeitpunkt der Einbürgerung begründet sein.

D. Beurteilung

Das IMES wird zunehmend mit heikleren Gesuchen und Problemstellungen konfrontiert, die über die Frage des Bestehens der ehelichen Gemeinschaft hinausgehen. Die Bundesbehörden haben deshalb ihre Bewilligungspraxis verschärft und damit einhergehend auch die Anforderungen an die kantonale Berichterstattung deutlich spürbar erhöht. In dieser Entwicklung liegt auch die erst zur Jahresmitte auf nachdrücklichen Wunsch des IMES und einer zürcherischen Gemeinde eingeführte fakultative Anhörung der Wohngemeinde über die soziale Integration der nach Art. 27 BüG gesuchstellenden Person begründet.

Bei der letztmaligen Änderung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung 1999 wurde nach einer Lösung gesucht, welche die Polizei von Abklärungsaufgaben hinsichtlich der ehelichen Gemeinschaft entbunden hätte. Da diese Abklärungen das höchstpersönliche Umfeld einer einbürgerungswilligen Person betreffen, sind sehr strenge Anforderungen an den Persönlichkeitsschutz und die Zuverlässigkeit zu erfüllen. Diesen hohen Qualitätsanforderungen vermochten alternative Vorschläge wie etwa die Erhebung der fraglichen Sachverhalte durch Gemeindeverwaltungen nicht zu genügen. Hinzu kam, dass die Polizei aus traditionellen Gründen über viel Erfahrung bei der Erfüllung dieser Aufgabe verfügt.

Es ist nachvollziehbar, dass Einbürgerungswillige, die das Erfordernis der ehelichen Gemeinschaft erfüllen, die entsprechenden polizeilichen Abklärungen als unnötig oder unangenehm und als Eingriff in die Persönlichkeitssphäre empfinden. Solche Abklärungen sind aber auf Grund der im geltenden Bundesrecht verankerten Einbürgerungsvoraussetzung der tatsächlich bestehenden ehelichen Gemeinschaft nicht vermeidbar. Die auf ein Mindestmass beschränkte Mitwirkung der Polizei hat sich

in den vergangen Jahren sehr gut eingespielt und zu keinen ernsthaften Beanstandungen seitens der Bewerberinnen und Bewerber oder der Bundesbehörden Anlass gegeben. Dies ist umso beachtlicher, als seit der bundesrechtlichen Einführung der erleichterten Einbürgerung 1992 allein im Kanton Zürich über 20'000 Gesuche ohne nennenswerte Schwierigkeiten abgewickelt werden konnten. Die sehr seltenen Fälle, wo von einem eigentlichen Missbrauch der Möglichkeit zur Einbürgerung gesprochen werden kann, finden in der Öffentlichkeit aber grossen Widerhall und rufen Unmut hervor. Eine sorgfältige Abklärung der Einbürgerungsvoraussetzungen in allen Fällen leistet hier einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Versachlichung der emotional geführten Einbürgerungsdiskussion und zur Akzeptanz in der Bevölkerung. Wenn die Erhebungen über den Bestand der ehelichen Gemeinschaft von den Betroffenen auch als unangenehm empfunden werden mag, erfolgen sie unter diesem Gesichtswinkel letztlich doch auch in deren eigenem Interesse.

Flughafen Zürich Hub für deutsche Billigflieger KR-Nr. 333/2003

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 27. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene Verlautbarungen, namentlich von deutschen Anbietern von Billigflügen, lassen darauf schliessen, dass die Redimensionierung der Swiss von diesen ausgenützt werden soll, indem sie künftig von Zürich aus operieren wollen. Dies führt logischerweise zu zusätzlichen Bewegungen und Lärmbelastungen und füllt entstehende Lücken wieder auf. Als Folge der einseitigen deutschen Massnahmen muss der Flughafen Zürich einschneidende Beschränkungen und Kapazitätseinbussen auf sich nehmen, dies vorwiegend an Werktagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr sowie ab 21.00 Uhr und an Wochenenden von 6.00 Uhr bis 9.30 Uhr und ebenso ab 20.00 Uhr. Diese Folgen der deutschen Massnahmen werden etwas gemildert, indem die Hauptbenützerin des Flughafens, die Swiss, mit Beginn des Winterflugplans ihre Kapazität stark reduziert hat. Damit entsteht am Flughafen eine gewisse Entflechtung des dichten Flugplans, was das Risiko von Verspätungen wegen zeitweiliger Überlastung, vorab des Pistensystems, verringert. Wenn diese auch für die Anwohner willkommene Beruhigung ausgerechnet von Airlines aus Deutschland wieder zunichte gemacht wird, ohne der Region erkennbaren Nutzen zu bringen, so stösst das auf wenig Verständnis.

Angesichts der durch die einseitigen deutschen Massnahmen entstandenen Kapazitätseinbussen und Lärmbelastungen neuer Gebiete stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- 1. Ist es erwünscht, dass Zürich von deutschen Billigfluggesellschaften als Hub mit beträchtlichem Mehrverkehr ausgebaut werden soll?
- 2. Wie sieht das Verhältnis von Nutzen und Lasten bezüglich der Wertschöpfung für die Region aus?
- 3. Macht es Sinn, wenn dank der Reduktion der hier beheimateten Swiss eine gewisse Entlastung der stark belegten Stunden erfolgt, dadurch das Risiko von Verspätungen verringert wird und nun diese Lücken postwendend wieder gefüllt werden?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass für solche Begehren keine Slots in den Sperrzeiten, in welchen wegen den deutschen Massnahmen die Kapazität am Flughafen Zürich eingeschränkt ist, vergeben werden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 195/2003 vom 28. August 2002 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, Begriffe wie «Billigflüge» bzw. «Billigfluggesellschaft» klar zu definieren. Die Schwierigkeit, diese Luftverkehrsgesellschaften von den «traditionellen» (Linien-) Gesellschaften abzugrenzen, hat in jüngster Vergangenheit eher zugenommen, nachdem mehr und mehr auch die Letztgenannten dazu übergegangen sind bzw. dazu übergehen, vor allem innerhalb Europas auf Dauer sehr günstige Flugtarife anzubieten. Unter dem Begriff «Billigflieger» werden deshalb im Folgenden die in Zürich verkehrenden Fluggesellschaften Air Berlin, Germania, Germanwings, EasyJet sowie die seit November 2003 bestehende schweizerische Fluggesellschaft Helvetic verstanden.

In seinem Bericht zum Postulat KR-Nr. 146/1998 betreffend Gesamtverkehrskonzept hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass der Flugverkehr auf kürzere Distanzen durch attraktive Bahnverbindungen konkurrenziert wird. Der Kanton Zürich setzt sich in den lau-

fenden Projekten AlpTransit, Bahn 2000 (2. Etappe) und Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahnen dafür ein, dass die dafür notwendigen Ausbauten im nationalen und internationalen Bahnnetz vorgenommen werden. Deshalb hat der Regierungsrat auch klar festgehalten, dass die so genannten Billigflüge von ihm keine Unterstützung verdienen (siehe Stellungnahme vom 29. Januar 2003 zur Anfrage KR-Nr. 312/2002).

Als vom Bund konzessionierte Flughafenhalterin ist die Flughafen Zürich AG (FZAG) gemäss Art. 36a des Luftfahrtgesetzes (SR 748.0) von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Infrastruktur für alle Luftfahrzeuge im nationalen und internationalen Verkehr zur Verfügung zu stellen (so genannter Zulassungszwang). Eine Verweigerung der Zulassung von so genannten Billigfluggesellschaften wäre deshalb mit der Luftfahrtgesetzgebung des Bundes nicht vereinbar (siehe Antwort vom 29. Januar 2003 auf die Anfrage KR-Nr. 312/2002 und Stellungnahme vom 23. Oktober 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 270/2002). Was die Zuteilung der Zeitfenster für Starts und Landungen, die so genannten Slots, betrifft, so richtet sich diese nach der Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Januar 1993 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft, die von der Schweiz im Zuge des bilateralen Abkommens Schweiz/EU übernommen wurde (Verordnung [EWG] Nr. 95/93). Die Zuteilung von Slots, die in der Schweiz ab 1. April 2004 einem unabhängigen Koordinator obliegen wird, hat nach klar definierten Regeln zu erfolgen, wobei vor allem «die Grundsätze der Transparenz, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung» gewahrt werden müssen (Art. 3 Abs. 2 Verordnung [EWG] Nr. 95/93). Die Weigerung, gewissen (ausländischen) Fluggesellschaften Slots zuzuteilen, ohne dass hierfür ausreichende Gründe wie z.B. schwer wiegende Kapazitätsengpässe vorliegen, würde gegen diese Verpflichtung verstossen und mit grösster Sicherheit entsprechende Klagen, allenfalls sogar Retorsionsmassnahmen gegen schweizerische Gesellschaften auf den jeweiligen Flughäfen im Ausland nach sich ziehen. Auch neue Marktteilnehmer, so genannte New Entrants, haben grundsätzlich Anrecht auf Slots, zumal dann, wenn solche von anderen Gesellschaften aufgegeben werden. Das Geschäftsmodell einer Luftverkehrsgesellschaft stellt dabei ebenso wenig wie deren Staatszugehörigkeit ein Kriterium dar, gestützt auf das die Vergabe von Slots verweigert werden könnte. So begrüssenswert es aus Sicht des Anwohnerschutzes wäre, wenn während der morgendlichen Sperrzeiten über Süddeutschland möglichst wenig Flugbewegungen in Zürich stattfinden würden, weder die FZAG noch der Regierungsrat haben die Möglichkeit, die Zuteilung von verfügbaren Slots zu diesen Zeiten an bestimmte Fluggesellschaften zu verweigern.

Die in Zürich verkehrenden Fluggesellschaften Air Berlin, Germania, Germanwings sowie EasyJet bedienen unseren Flughafen durchwegs mit modernen, lärmgünstigen Flugzeugen (vor allem Boeing 737, Airbus A-319, BAe 146 [Jumbolino]). Der Anteil dieser Gesellschaften am Gesamtverkehrsaufkommen in Zürich beträgt knapp 4% (Hochrechnung auf das Jahr 2003, ausgehend von rund 270'000 Bewegungen des Linien-, Charter- und Geschäftsflugverkehrs).

Die geringe Zahl von Flugbewegungen und die dabei eingesetzten lärmgünstigen Maschinen, die auf das Konto der erwähnten Fluggesellschaften gehen, ziehen keine zusätzlichen, d. h. auf sie zurückzuführenden Kosten für passive Schallschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) oder Entschädigungen aus formeller Enteignung nach sich. Diese werden vielmehr von den in Zürich in sehr viel grösserer Zahl verkehrenden, zum Teil deutlich lärmigeren Flugzeugen verursacht. Der wirtschaftliche Nutzen, den die so genannten Billigfluggesellschaften in der Region bewirken, kann nicht genau beziffert werden. Entsprechende Studien sind nur hinsichtlich aller in Zürich verkehrenden Luftverkehrsgesellschaften verfügbar. Es ist jedoch offensichtlich, dass auch sie bzw. deren Passagiere einerseits direkten volkswirtschaftlichen Nutzen am Flughafen auslösen (Passagier- und Landegebühren, finanziell abzugeltende Inanspruchnahme von Dienstleistungen) und der Region anderseits auch einen indirekten Nutzen bringen (Hotelübernachtungen, Essen, Einkäufe).

Dritte Röhre Gubristtunnel

KR-Nr. 334/2003

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) hat am 27. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Beim Gubristtunnel herrscht eine prekäre Verkehrssituation, welche sich infolge der Eröffnung der dritten Röhre Bareggtunnel und der Fertigstellung der A4 noch mehr zuspitzen wird. Dies veranlasste das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Herbst 2001 dazu, im Rahmen der Fortführung seiner «Strategie Hochleistungsstrassen» eine Zweckmässigkeitsbeurteilung für ein Ausbauvorhaben Gubristtunnel durchzufüh-

ren. Die von einem solchen Ausbau betroffenen Gemeinden, unter anderem auch die Gemeinde Weiningen, wurden vorwiegend informell in das Beurteilungsverfahren mit einbezogen. Teilweise wurden diese zu Abgaben von Stellungnahmen aufgefordert. Dies veranlasste den Gemeinderat Weiningen dann auch, die vom Tiefbauamt geforderten «strategisch-politischen Fragen» zu stellen.

Zwischenzeitlich und nach einem umfangreichen Verfahren ist die Zweckmässigkeitsbeurteilung abgeschlossen worden. Mit dieser Beurteilung wurde festgehalten, dass sich für die dritte Tunnelröhre beim Gubrist eine Linienführung auf der Nordseite des bestehenden Tunnels am besten eignet. Das ist übrigens eine Linienführung, welche das Tiefbauamt aus diversen Gründen von Anfang an bevorzugte. Anscheinend befasst sich nun ein Ingenieurbüro (Edy Toscano AG), welches von der Baudirektion Zürich beauftragt wurde, mit der Evaluation einer Linienführung südlich des bestehenden Tunnels.

Der Gemeinderat Weiningen sieht den grundsätzlichen Bedarf zum Ausbau des Gurbristtunnels und wehrt sich dementsprechend auch nicht dagegen. Auch über die Linienführung will er nicht disputieren, sofern die Interessen der Gemeinde ausreichend wahrgenommen werden. Die nun vorliegenden widersprüchlichen Aussagen über die Linienführung vermögen jedoch nicht zu befriedigen. Auf Grund der bisherigen Haltung des Tiefbauamtes, wonach nur die Linienführung nördlich des bestehenden Tunnels in Frage kommt, sind sowohl seitens der kommunalen Behörde wie auch von der Seite der betroffenen Liegenschaftenbesitzer diverse Aktivitäten ausgelöst worden.

Obwohl der Gemeinderat Weiningen auch gegen eine andere Linienführung nichts Grundsätzliches einzuwenden hat, so ist es im Sinn einer transparenten Politik wünschenswert, wenn die kommunalen Entscheidungsträger detaillierter in das Evaluationsverfahren mit einbezogen werden. Dies entspricht dann auch einer vom Gemeinderat Weiningen an die Baudirektion des Kantons Zürich gestellte Forderung, wonach Vertreter des Gemeinderates vollständig in die umfassenden Planungsund Entscheidungsprozesse zuzulassen seien, soweit das Gemeindegebiet Weiningen in mittelbarer und unmittelbarer Weise von diesem Ausbauvorhaben betroffen wird (Brief vom 4. April 2003; «ZMB N1/N20, Nordumfahrung Zürich / Strategisch-politische Fragen»). Das bisher vom Kanton in dieser Sache gewählte Vorgehen ist für die Gemeinde Weiningen unbefriedigend und löst sowohl bei deren Behörde

als auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern eine grosse Unsicherheit aus.

Aus diesem Tatbestand stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Was ist der konkrete Stand der Planung betreffend Ausbau Gubristtunnel?
- 2. Warum wird nach umfangreichem Verfahren und abgeschlossener Zweckmässigkeitsbeurteilung die Linienführung wieder neu überprüft?
- 3. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für die Evaluation der Linienführung der dritten Gubristtunnelröhre?
- 4. Gedenkt die Baudirektion der Forderung des Gemeinderates Weiningen nachzukommen, wonach Vertreter von dieser Behörde ab sofort vollständig in die umfassenden Planungs- und Entscheidungsprozesse zugelassen werden, soweit das Gemeindegebiet Weiningen in mittelbarer und unmittelbarer Weise von diesem Ausbauvorhaben betroffen wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der vorgesehene Ausbau des Gubristtunnels weist folgenden Planungsstand auf:

Zurzeit erarbeitet eine Ingenieurgemeinschaft stufengerecht vertiefte Variantenstudien zur künftigen Verkehrsführung, zur Berücksichtigung der Umweltauflagen und insbesondere zur baulichen Machbarkeit eines Ausbaus der Nordumfahrung Zürich. Ende Oktober 2003 konnten der Projektaufsicht die Grundlagen zum Entscheid über die Lage der dritten Gubriströhre vorgelegt werden. Die Bestvariante bestätigte die Bewertung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB). Somit enthält das generelle Projekt, das im Herbst 2004 den Gemeinden zur Anhörung zugestellt wird, eine dritte Tunnelröhre auf der Nordseite der bestehenden Tunnels.

Zum Verhältnis zwischen ZMB und generellem Projekt ist Folgendes festzuhalten:

Die ZMB umfasst die Definition und eine Grobbewertung von Ausbauvarianten, eine Abschätzung der Machbarkeit unter Ermittlung von ungefähren Baukosten und einen Vergleich der Variantenvorschläge.

Die Ausarbeitung des generellen Projekts, das im Auftrag und nach den Richtlinien des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) erfolgt, enthält folgende Schwerpunkte:

- Variantenstudium und Variantenentscheid mit Festlegung der Linienführung (Bestvariante);
- Überprüfung und Festlegung der Kunstbauten, der Anschlüsse, der Anzahl Fahrstreifen, der Nebenanlagen und der Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt (inkl. Ersatzmassnahmen);
- realistische Kostenschätzung.

Die durchgeführte ZMB kann somit eine eingehende Projektierung im Rahmen des generellen Projektes nicht ersetzen.

Die Projektierungskosten für die Linienführung der dritten Gubriströhre im generellen Projekt betragen rund Fr. 40'000. Darin sind die Kosten für die Grundlagenbeschaffung und die Abklärungen betreffend Anstösserliegenschaften enthalten.

Was den Einbezug der Gemeindevertreter von Weiningen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der ZMB und der Anschlussarbeiten ZMB die Gemeindevertreter und Planungsgruppen regelmässig ins Bild gesetzt worden sind. Die nächste Orientierung findet am 21. Januar 2004 statt. Mit den Gemeindevertretern von Weiningen wurde vereinbart, dass jeder massgebende Entscheid, insbesondere über das Gewerbehaus Weiningen, mit der Gemeinde vorbesprochen wird. Ebenso werden, wenn konkrete Vorschläge zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vorliegen, die betroffenen Gemeinden in den Entscheidungsprozess integriert.

Inkrafttreten des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 KR-Nr. 336

Esther Arnet (SP, Dietikon) hat am 27. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Abfallgesetz vom 25. September 1994 ist nach wie vor nicht vollumfänglich in Kraft: § 34 betreffend Altlastenfonds ist bisher noch nicht in Kraft gesetzt worden. Der neu zu schaffende Altlastenfonds soll der Finanzierung von Sanierungsmassnahmen, welche der Staat selber durchführen muss oder deren Kosten er zu tragen hat, dienen. Seine Speisung erfolgt durch eine pauschale Abgabe, die von den Abgebern von Sonderabfällen erhoben wird.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wo liegen die Probleme, dass sich die vom Volk im Jahre 1994 beschlossene Einrichtung des Altlastenfonds so stark verzögert?
- 2. Wie sieht der Fahrplan für die Inkraftsetzung von § 34 des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 aus?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Zeitpunkt des Erlasses des kantonalen Abfallgesetzes (AbfG; LS 712.1) stand auf Grund der Erhebungen für den flächendeckenden Altlastenverdachtsflächenkataster des Kantons Zürich fest, dass entsprechend der damals geltenden Begriffsbestimmung mit über 11'000 Altlasten- und Altlastenverdachtsstandorten zu rechnen ist. Es war davon auszugehen, dass die Verursacher der sanierungsbedürftigen Altlasten in vielen Fällen nicht mehr feststellbar oder finanziell nicht in der Lage sein würden, die Sanierungskosten zu übernehmen, sodass diese subsidiär dem Staat angelastet werden müssten. Die Aufnahme von § 34 (Altlastenfonds) in das Abfallgesetz war daher erforderlich.

Als bekannt wurde, dass das BUWAL, im Zusammenhang mit der inzwischen in Kraft getretenen Revision des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) vom 21. Dezember 1995, sich mit der Ausarbeitung der Altlasten-Verordnung (AltlV, SR 814.680) befasst, welche die Begriffe «Altlast» und «Altlastsanierung» neu und enger fasst, war es angezeigt, das Inkrafttreten der AltlV (vom 26. August 1998, in Kraft seit 1. Oktober 1998) abzuwarten.

Am 1. Januar 2001 trat zudem die eidgenössische Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA, SR 814.681) vom 5. April 2000 in Kraft. Diese Verordnung behandelt die Beitragspflicht des Bundes an die Sanierung von Deponien. Demnach entrichtet der Bund den Kantonen Abgeltungen an Sanierungen, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 9 VASA erfüllt sind.

Von grossem Einfluss auf den zu errichtenden Altlastenfonds ist ferner der Umstand, dass das BUWAL bereits 1998 angekündigt hat, dass der Bundesrat beabsichtigt, die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS, SR 814.610) vom 12. November 1986, auf die § 34 AbfG namentlich Bezug nimmt, zu revidieren. Unter dem Titel «Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VEVA)» wird voraussichtlich Mitte 2005 der neue Erlass in Kraft treten. Diese Verordnung wird sich in mehreren und wesentlichen Aspekten erheblich von der durch sie zu ersetzenden VVS unterscheiden. Insbesondere wird der Katalog der durch die Verordnung erfassten Abfälle dem EU-Recht angepasst. Dieser Katalog wird daher in Zukunft auch Abfälle umfassen, die weder in der VVS aufgeführt sind noch Eigenschaften besitzen, die zu einer Altlast führen könnten. Diese Abfälle sollten demnach von einer Abgabe zu Gunsten des Altlastenfonds befreit sein.

Am 7. Dezember 1998 reichte Peter Baumberger im Nationalrat eine Parlamentarische Initiative ein, die eine Ergänzung des USG mit Vorschriften über die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in den Kataster der belasteten Standorte nach Art. 32c Abs. 2 USG bzw. Entlassungen aus diesem Kataster vorsieht. Der Initiant fordert im Wesentlichen, dass der Kanton kostenpflichtig wird, wenn sich herausstellt, dass der untersuchte Standort nicht belastet ist. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung dieses Geschäfts wurde der Umfang der geplanten USG-Revision jedoch massgeblich erweitert, sodass aus der gegebenenfalls resultierenden Rechtsänderung erhebliche zusätzliche Kosten auf die Kantone entfallen könnten.

Die Rechtslage ist unter diesen Umständen heute noch derart unsicher, dass die Schaffung einer Altlastenfondsverordnung gestützt auf § 34 AbfG verfrüht wäre. Ein gänzlicher Verzicht auf einen Altlastenfonds ist hingegen abzulehnen. Der Bund trägt gestützt auf die VASA höchstens 40% der Kosten, die dem Kanton aus der Sanierung von Altlasten erwachsen können, sofern die entsprechenden Abgeltungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die verbleibenden Kosten zur finanziellen Absicherung der Sanierungsmassnahmen, die der Staat selber durchführen muss oder deren Aufwendungen er zu tragen hat, sollen über einen Fonds gedeckt werden. Sobald alle Rahmenbedingungen bekannt sind, wird dem Kantonsrat eine entsprechende Verordnung zur Genehmigung unterbreitet. Nicht auszuschliessen ist allerdings, dass eine zweckdienliche Altlastenfondsverordnung eine vorhergehende Anpassung von § 34 des Abfallgesetzes an die neuen Gegebenheiten erforderlich machen wird.

Case Management für die Versicherten der BVK

KR-Nr. 339/2003

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) hat am 3. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahl der IV-Fälle ist in der Schweiz in den letzten Jahren massiv angestiegen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind die fehlenden Anreize für die Arbeitgeber, Betroffene in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Je länger kranke oder verunfallte Mitarbeitende nicht arbeiten können, desto schwieriger ist eine spätere Rückkehr in die Arbeitswelt.

Das kanadische Modell des Case Management setzt hier an, indem es Betroffene von Beginn ihrer Invalidität an betreut und beharrlich nach beruflichen Einsatzmöglichkeiten sucht. Damit ist sowohl den Betroffenen gedient, die in vielen Fällen arbeiten wollen, aber keine für sie geeignete Stelle finden, als auch der Invalidenversicherung, welche massiv entlastet werden könnte.

Dem Vernehmen nach ist die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) an einem Pilotversuch mit Case Management beteiligt.

In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wer ist alles an diesem Versuch mit Case Management beteiligt? Was sind die Ziele dieses Versuchs?
- 2. Bis zu welchem Zeitpunkt sind erste Ergebnisse mit Case Management mit Versicherten der BVK zu erwarten?
- 3. Ist bei einem erfolgreichen Versuch geplant, Case Management auf sämtliche Versicherten in der Verwaltung auszuweiten?
- 4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit geeigneten Informationsmassnahmen zur Verbreitung von Case Management, auch bei anderen Arbeitgebern im Kanton Zürich, beizutragen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die gesamtschweizerisch feststellbare Zunahme von Invaliditätsfällen macht sich auch bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) bemerkbar. Das zeigt die Zusammenstellung der jährlichen Bruttozunahme der Invaliditätsfälle (Invaliditätszunahme ohne Berücksichtigung der Invaliditätsabgänge):

Jahr	Bruttozuwachs IV-Fälle
1992	170
1993	169
1994	186
1995	203
1996	198
1997	221
1998	267
1999	270
2000	252
2001	299
2002	294

Die BVK hat sich unter dem Eindruck dieser Entwicklung seit längerem mit der Frage auseinander gesetzt, welche Massnahmen präventiver oder reintegrativer Art ergriffen werden können, um den Zuwachs zumindest bremsen zu können. Eine strukturelle Schwierigkeit besteht hierbei darin, dass die Anreize für die Arbeitgeber vergleichsweise klein sind, weil sie die finanziellen Folgen einer Invalidisierung nicht direkt tragen müssen, während die BVK als Trägerin der Invaliditätskosten über keine Arbeitsplätze verfügt, die im Rahmen von Präventions- oder Reintegrationsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen hat sich die Direktion der Justiz und des Innern bereit erklärt, ein Pilotprojekt mit der Bezeichnung «Arbeitskrafterhaltung» durchzuführen. Der Sinn des Projekts besteht darin, abzuklären, mit welchen Methoden wegen Krankheit oder Unfalls erwerbsunfähige Personen so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden können. Letztlich geht es darum, möglichst viele Voll- oder Teilinvaliditätsfälle zu verhindern oder mindestens aufzuschieben. Die weitere Konkretisierung der Projektziele wird im Rahmen der Projektarbeiten erfolgen.

Dem Projektteam gehören an:

Dr. sc. nat. Karin Andenmatten, Projektleiterin, stv. Personalbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern

- Dr. rer. publ. Andrea Engeler, Personalchefin des Amts für Justizvollzug
- Rolf Huber, lic. iur., Chef Beamtenversicherungskasse
- Stephan Häner, lic. rer. pol., Chef des Personalamtes
- Bernhard Rüdy, lic. iur., Rechtsanwalt, Präsident VPV
- Dr. iur. Pius Schmid, Staatsanwalt
- Susanna Stähelin, lic. iur., Personalbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern

Als Berater werden hinzugezogen:

- Bruno Christen, dipl. oec. HWV, dipl. psych. IAP, Projektbegleiter, selbstständiger Organisationsberater
- Harald Reuter, dipl. psych., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
- Hans Schmidt, lic. oec., Rechtsanwalt, Rechtsberater, Mitbegründer des Netzwerkes für Case ManagerInnen, Mitinitiant der «Activita Care Management AG»

Mit dieser Zusammensetzung des Projektteams ist sichergestellt, dass das beim Kanton schon vorhandene Wissen betreffend Verhinderung von Invaliditätsfällen und Reintegration von Invaliden effizient genutzt wird.

Die Projektvorbereitung wurde anfangs Dezember 2003 gestartet. Für die Festlegung von inhaltlichen Zwischenzielen mit zeitlichen Vorgaben ist es deshalb noch zu früh.

Wenn sich auf Grund des Projekts herausstellt, dass durch geeignete Methoden Invaliditätsfälle verhindert bzw. invalide Personen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können, ist eine Ausdehnung dieser Massnahmen auf die kantonale Verwaltung vorgesehen.

Ob der Regierungsrat darüber hinaus Projektresultate veröffentlicht, um auch andere Arbeitgeber zur Ergreifung von Arbeitskraft erhaltenden Massnahmen zu ermutigen, hängt vom Ausgang des Projekts ab und kann daher zurzeit noch nicht entschieden werden.

Petition

Ratspräsident Ernst Stocker: Diana Birchler, Zürich, teilt mit einer Eingabe mit, dass sie mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Bildungswesen nicht einverstanden ist.

Diese Eingabe wird als Petition entgegengenommen, im Rathaussekretariat aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen auf Antrag der Finanzkommission die gemeinsame Behandlung folgender Geschäfte:

Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04) zusammen mit Schuldenabbau, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10 Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 13/2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 15. Januar 2004. Ebenso die Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 15. Januar 2004, 3984.

Sie sind damit einverstanden.

2. Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich), Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Heinrich Frei (SVP, Kloten) vom 19. Januar 2004 KR-Nr. 15/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die periodische Prüfungspflicht für sämtliche Lastwagen und schweren Anhänger gemäss Art. 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) beizubehalten und nicht die EU-Richtlinie 96/96 EG, die einen jährlichen Prüfungsintervall verlangt, zu übernehmen.

Begründung:

Die nach bisherigem Recht geltenden Prüfungsintervalle haben sich für unser kleines Land bestens bewährt. Danach werden Cars und Tankwagen (Transport gefährlicher Güter) erstmals ein Jahr nach der Inverkehrsetzung kontrolliert, alle anderen Lastwagen, Sattelschlepper und

Personenwagen erstmals vier Jahre nach Inverkehrsetzung. Die zweite Prüfung erfolgt nach weiteren drei Jahren, danach gilt ein Rhythmus von jeweils zwei Jahren. Für schwere Anhänger bestehen Prüfungsintervalle von erstmals fünf und anschliessend drei Jahren.

Ein Blick auf die jährlichen Kilometer-Leistungen von schweizerischen Fahrzeugen untermauert die Sinnhaftigkeit der geltenden Bestimmungen: Im Binnenverkehr legt ein Kommunalfahrzeug (Kehricht, Papierabfuhr, Saugwagen, etc.) pro Jahr durchschnittlich 20'000 km zurück, ein Verteiler-Fahrzeug (Stückguttransport) in der weiteren Agglomeration rund 35'000 km und ein Überland-Fahrzeug etwa 60'000 km. Im internationalen Verkehr legt ein Schweizer Fahrzeug pro Jahr durchschnittlich 100'000 km zurück – weit weniger als ein deutsches EU-Überlandfahrzeug im Dreischichtbetrieb, welches trotz fehlendem Nachtfahrverbot und einem nur beschränkten Sonntagsfahrverbot eine durchschnittliche Fahrleistung von 350'000 km pro Jahr erreicht.

Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, ein Schweizer Verteiler-Fahrzeug, das jährlich 35'000 km zurücklegt, mit einem deutschen Überlandfahrzeug gleichzusetzen, welches im selben Zeitraum rund 350'000 km absolviert.

Durch jährliche Nachkontrollen entstehen immense Mehrkosten für unsere Transportunternehmer. Weitere Folgekosten durch die Mehrbelastung der Strassenverkehrsämter, durch Ersatzbauten und zusätzliche Angestellte führen zu einer unnötigen Aufblähung unseres Staatsapparates. Alle diese Mehrkosten müssen letztlich die Konsumentinnen und Konsumenten, also jede Bürgerin und jeder Bürger, mit dem Kauf teurerer Produkte tragen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Inkraftsetzung des Artikels zur Übernahme der genannten EU-Richtlinie ist auf den 1. Juni 2004 vorgesehen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Das Postulat ist dringlich, weil die neue Verordnung bereits am 1. Juni 2004 in Kraft treten soll und weil sich die Richtlinien betreffend Nachkontrollen nach bisherigem Recht für unser kleines Land bestens bewährt haben. Zudem sind die meisten Kantone nicht gewillt, diesen volkswirtschaftlichen Unsinn umzusetzen. Neu müssten nach EU-Richtlinien 96/96 EU Artikel 33 VPS sämtliche schwere Motorwagen und Anhänger jährlich statt wie bisher erstmals nach vier, dann nach drei und endlich alle zwei Jahre vorge-

führt werden. Wir wissen, dass zum Beispiel ein Kehrichtwagen, ein Fahrzeug für die Papierabfuhr, ein Kanalsaugwagen et cetera im Jahr durchschnittlich 20'000 Kilometer, ein Verteilerfahrzeug in der weiteren Agglomeration etwa 35'000 Kilometer zurücklegen. Demgegenüber legen EU-Fahrzeuge in Deutschland im Schnitt im Drei-Schicht-Betrieb pro Jahr sogar 350'000 Kilometer und mehr zurück. Dies sind sage und schreibe zehnmal mehr zurückgelegte Kilometer.

Diese Zahlen sollten Sie aufhorchen lassen. Ich appelliere deshalb an die Vernunft. Die immensen Mehrkosten, die durch ein jährliches Prüfsystem entstehen, zahlen schlussendlich wir Konsumenten mit dem Kauf immer teurer werdenden Produkte. Auch die Transportunternehmen leiden darunter, denn sie können die Teuerung nicht voll auf die Konsumenten abwälzen. Einigen dieser Unternehmungen wird dies sogar den Todesstoss versetzen. Der Wirtschaft steht in den nächsten Monaten eine Zerreissprobe in Folge eines erneuten Teuerungsschubes bevor. Die LSVA-Gebühren werden verdoppelt. Im kommenden Mai stimmen wir über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,8 Prozent ab. Die Erhöhung der Autobahnvignetten und der Motorfahrzeugsteuern ist ebenfalls vorgesehen. Es gibt ein altes Sprichwort: «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht». Es geht uns alle an, helfen Sie mit, diese nach oben gerichtete Kostenspirale zu bremsen, indem Sie unser dringliches Postulat unterstützen! Sie werden es nicht bereuen.

Roland Munz (SP, Zürich): Persönlich neige ich dazu, die Ansicht der Postulanten zu teilen, dass sich die heute geltenden Prüfungsintervalle in der Schweiz durchaus bewährt haben. Leider ist meine persönliche Meinung hier ebenso wenig massgeblich wie der Vorstoss sinnvoll. Das Postulat lädt ein zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob eine Vorlage vorzustellen sei. Bei Dringlichkeit muss die Regierung innert vier Wochen Stellung nehmen. Überweist der Rat dann den Vorstoss, ist innert eines Jahres Bericht zu erstatten. Ab heute gerechnet, dürfen wir den Bericht auf Februar 2005 erwarten. Die Inkraftsetzung des Artikels zur Übernahme der EU-Richtlinie mit jährlichen Prüfungsintervallen ist aber schon auf Juni 2004 vorgesehen. Dringlichkeit dieses Postulates brächte somit ausser Aufwand für Regierung und Verwaltung nichts.

Das Postulat bringt auch sonst nichts, denn der Kanton ist leider die völlig falsche Stelle für diesen Vorstoss. Die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen VTS ist Bundesrecht und regelt die Prüfungsintervalle abschliessend. Das Strassenverkehrsgesetz der Schweiz gesteht den Kantonen keine abweichenden Regelungen zu. Sogar auf Grund der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU verpflichtet sich die Schweiz, die EU-Prüfintervalle zu übernehmen. Es dürfte schliesslich auch nicht im Interesse der Postulanten selbst sein, dass unsere Transporteure ein Fahrverbot im EU-Raum bekommen, würde der Kanton Zürich nicht gewillt sein, die europaweit vorgeschriebenen jährlichen Fahrzeugprüfungen durchzuführen. Eine Dringlicherklärung ändert somit auch nichts am ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Heinrich Frei (SVP, Kloten): In den sachlichen und inhaltlichen Belangen möchte ich die Voten meiner Vorredner nicht wiederholen. Nun zur Dringlichkeit: Wir als Kantonsräte haben die Pflicht und Schuldigkeit, uns mit der Einführung von Gesetzen zu befassen. Eine sehr wichtige Aufgabe ist auch, die sinnlose Einführung von Gesetzen und Vorschriften und nun auch noch von EU-Richtlinien bereits vor Inkrafttretung zu verhindern. Im Rahmen der Bilateralen Verträge, die mir wie eine Wundertüte vorkommen, zaubert der Bund Verordnungen des bürokratischen Brüssels aus dem Hut und delegiert die ganze Sache dann an die Kantone. Diese Kantone – nicht alle gleich – übernehmen diese Aufgaben, ja ergänzen diese Richtlinien wie in diesem Fall. Und dies führt zu grossen Mehrkosten ohne Nutzen und Sinn. Da fühlen wir uns als Unternehmer nicht ernst genommen. Uns sind die Umwelt und Sicherheit nicht gleichgültig. Wir sind bereit, in die Sicherheit zu investieren. Nicht nur die Konsumenten und Konsumentinnen, nein auch die Chauffeure und Chauffeusen, welche mit Stolz und grosser Verantwortung ihre schwierige Aufgabe erledigen, sind Ihnen dankbar, wenn solche EU-Richtlinien nicht ohne vernünftige Anpassung an unsere kleine Schweiz übertragen werden. Wenn wir schon in die Sicherheit im Strassenverkehr investieren wollen, müssen andere Massnahmen erfolgen, solche die einen Sinn machen. Ich will der Regierung nicht vorgreifen, aber einfache Kontrollen beim Grenzübertritt von Mensch und Fahrzeug würden die Sicherheit massiv erhöhen.

Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie der Dringlichkeit zu und unterstützen Sie unsere Anliegen! Verhindern Sie unsinnige EU-Richtlinien für unsere kleine Schweiz und den Kanton Zürich!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich habe hier ein Schreiben der Direktion für Soziales und Sicherheit vor mir, und darin steht: «Die Fahrzeugprüfungen sind von Bundesrecht geregelt und vorgeschrieben und tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei». Die Grünen sehen das genau gleich. Auf Grund dieser Aussage hat Ihr Postulat, werte SVP, also keinen Einfluss auf diese Regelung. Es kann also weder als normales Postulat noch als dringliches ernst genommen und überwiesen werden.

Die Grünen lehnen die Dringlichkeit deshalb ab.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Wir diskutieren hier über die Dringlichkeit eines Postulates, das in jeder Form zu spät eingereicht wird. Tatsache ist, dass ab 1. Juni 2004 alle schweren Strassenfahrzeuge im EU-Raum jährlich kontrolliert werden. Wir reden hier also zu einem Thema, das unsere Bundesparlamentarier hätten aufnehmen müssen. Ein dringliches Postulat aus dem Kanton Zürich macht hier wenig Sinn. Es scheint, dass hier eine Leuchtrakete abgefeuert wird, die einen kurzen Lichtschein verursacht und anschliessend schnell verblasst.

Die Sicherheit von Schwertransportern auf unseren Strassen ist ein sehr heikles Thema. Viel wichtiger wäre sicherzustellen, dass alle auf unseren Strassen verkehrenden Brummis nach selbem hohen Standard und vor allem deren Chauffeure kontrolliert werden. Es darf nicht sein, dass es wie bei der Hochseeschifffahrt plötzlich für exotische Strassenverkehrsämter oder Länder interessant wird, Lastwagen zuzulassen, die nicht den EU-Richtlinien unterstellt sind. Auch die von den Postulanten verfochtene Meinung, der Staatsapparat werde aufgebläht, sticht nicht. Wir haben ganz andere Bereiche wie die halbjährliche Mehrwertsteuerabrechnung, wie die Revisionen von Kleinunternehmungen et cetera. Das bläht auf und das hilft wahrlich nicht weiter.

Aus all diesen Gründen ist das dringliche Postulat das falsche Instrument mit dem falschen Adressaten. Deshalb zurück an den Absender und keine Unterstützung der Dringlichkeit!

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 24 Kantonsratsgesetz kann ein Postulat dringlich erklärt werden, wenn 60 anwesende Mitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe

Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 19. Januar 2004

KR-Nr. 16/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen sich für die Säule «Überlebenshilfe» aus der Umsetzung der Massnahme San 04.146 ergeben, welche eine Reduktion der kantonalen Beiträge in der Höhe von 4,8 Millionen Franken zu Lasten der Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe vorsieht.

Der Bericht soll ausserdem die Folgen der Finanzverknappungen im Bereich der stationären Drogenhilfe aufzeigen.

Begründung:

Bereits anlässlich der geplanten Kürzung um 4,8 Millionen Franken im Voranschlag 2003 wehrte sich der Kantonsrat gegen diese Massnahme. Die Regierung wurde damals beauftragt, auf diesen Schritt zu verzichten, da dieser die Fortschritte der 4-Säulen-Politik in der Drogenpolitik gefährdet hätte.

Bekanntlich bekennt sich der Regierungsrat in seinen Legislaturschwerpunkten voll zur 4-Säulen-Politik. Die Säule Überlebenshilfe, welche auf freiwilliger Basis als Resultat des Runden Tisches des Gemeindepräsidentenverbandes von Kanton, Gemeinden und Privaten finanziert wird, ist durch diese Kürzung akut gefährdet, da bis anhin noch keine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden konnte. Mit dem Herausbrechen einer Säule aus dem Konzept wird auch in Kauf ge-

nommen, dass die urbanen Zentren wieder vermehrt unter einer offenen Drogenszene zu leiden haben werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beiträge an die dezentrale Drogenhilfe werden rückschüssig bezahlt. Kürzungen im Voranschlag 05 wirken sich bei den Trägern der dezentralen Drogeneinrichtungen daher bereits ab Anfang 2004 aus.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Sanierungsmassnahme 04.146 wird erst im Budget 2005 eingestellt. Da die Beiträge aber rückschüssig an die Gemeinden bezahlt werden, möchte die Kommissionsmehrheit via dieses Postulat jetzt den Gemeinden signalisieren, dass wir mit den Kürzungen in dieser Grössenordnung nicht einverstanden sind. Damit wir sehr rasch materiell auf die Problematik eingehen können, bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich beantrage Ihnen namens der Sozialdemokratischen Fraktion die Zustimmung zur Dringlichkeit dieses Postulates der KSSG. In wenigen Wochen werden wir über das Sanierungsprogramm 04 verhandeln. Der Posten betreffend die Reduktion der kantonalen Beiträge an die dezentrale Drogenhilfe wird zwar erst aufs Budget 2005 wirksam, hat aber auf die Trägerschaften und die Gemeinden, die sich an den entsprechenden Einrichtungen beteiligen, bereits für dieses Jahr Auswirkungen, da die kantonalen Beiträge jeweils erst ein Jahr im Nachhinein ausgerichtet werden. Die Trägerschaften und die Gemeinden müssen also bereits dieses Jahr vorsehen, wie sie mit den allenfalls fehlenden Beiträgen im nächsten Jahr umgehen wollen. Verschiedene bewährte Projekte der dezentralen Drogenhilfe sind in ihrer Weiterführung gefährdet. Die Regierung sieht eine Kürzung von 4,8 Millionen Franken vor, ohne bisher ein Konzept vorzulegen, wo sie diese einsparen will. Auch für die Folgen der Finanzverknappung im Bereich der stationären Drogenhilfe fehlen eine Bedarfsermittlung und eine Analyse der Auswirkungen. Der Kantonsrat, die Trägerschaften, die beteiligten Gemeinden und die Öffentlichkeit haben aber ein Anrecht darauf, möglichst rasch zu wissen, wie sich die vorgesehenen Kürzungen auswirken werden. Nur so kann der Kantonsrat verantwortungsvolle Entscheide in dieser Materie treffen. Es sei daran erinnert, dass er sich bereits im Voranschlag 2003 gegen diese Beitragsreduktion gewehrt hat. Es erstaunt, dass der Regierungsrat trotzdem diese Massnahme ins Sanierungsprogramm 04 aufgenommen hat, ohne eine materielle Sachbegründung zu liefern und aufzuzeigen, wie sich das auf die Weiterführung des Vier-Säulen-Konzeptes in der Drogenhilfe auswirkt. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Rat seine Stellungnahme zeitlich so zuzustellen, dass sie für die Behandlung des Sanierungsprogramms verwendet werden kann.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Durch die Einrichtungen sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich – von der Überlebenshilfe zu den Beratungsstellen bis zum stationären Entzug und zu Therapieeinrichtungen eben auch dezentral in den Gemeinden – haben wir die Drogenthematik mehr oder weniger im Griff, gerade auch in Städten. Es ist aber ein sehr labiles Gleichgewicht, das durch die Sparmassnahmen sehr gefährdet ist, sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich. Wir haben das bereits in der Budgetdebatte gesagt und deshalb auch den Antrag betreffend die stationären Einrichtungen gestellt. Sie haben es gehört, die Beiträge werden rückwirkend bezahlt. Die Auswirkungen haben die Einrichtungen also bereits dieses Jahr.

Die Grünen sind deshalb klar für die Dringlichkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Argumente sind zu durchsichtig, die zu diesem Kommissionspostulat der KSSG geführt haben. Die Diskussionen wurden geführt und wir sind auch ganz eindeutig und klar informiert worden, dass hier eine differenzierte Massnahme vorgesehen ist, in einem Bereich, wo es unterschiedliche Leistungen gibt. Es gibt effiziente Leistungen, die diese Säule in der gesamten Drogenpolitik stützen. Aber es gibt eben auch das Andere, dort wo die Ziele nicht mehr erreicht werden. Und es ist nichts als vernünftig, dass man hier Korrekturen anbringt. Wenn die Korrekturen angebracht werden und damit Geld eingespart werden kann, dann ist das in der heutigen Situation die richtige Massnahme. Denn sie führt dazu, dass wir Geld für andere Massnahmen zur Verfügung haben und hier vollzogen werden kann, was nötig ist.

Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Wir werden uns auch gegen das Postulat als solches im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 wenden, damit diese Kürzung drin bleibt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir Freisinnigen sind nicht der Meinung, dass der Bereich der Drogenhilfe jener sei, wo Sparmassnahmen unter keinen Umständen in Frage kommen. Wir haben darum in der Budgetdebatte ja den entsprechenden Antrag von Katharina Prelicz auf eine Aufstockung auch abgelehnt. Was dieses Postulat anbelangt und dessen Dringlichkeit sind wir allerdings der Meinung, dass es hier um Fairness gegenüber den Partnern in der Drogenarbeit geht. Das betrifft sowohl die privaten Anbieter als auch die Gemeinden. Sie müssen sehr frühzeitig wissen, woran sie sind, wollen sie die Auflagen des Kantons in diesem Konzept erfüllen. Und darum ist es sehr sinnvoll, dass mit diesem dringlichen Postulat die Direktion die Gelegenheit hat, auch gegenüber dem Kantonsrat transparent zu machen, worum es bei diesen Einsparungen allenfalls gehen kann und wie die vier Säulen, auf denen unsere Drogenpolitik basiert, bewahrt und gestärkt werden können.

Ich bitte Sie namens meiner Fraktion, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Begründung der Dringlichkeit liegt bereits im Postulat vor. Die CVP unterstützt diese. Zudem haben wir letzte Woche erfahren, dass wir wirklich Klarheit haben sollten, was für Folgen auf uns zukommen. Wir haben gesehen, dass der Regierungsrat ganz klar hinter den vorgeschlagenen Massnahmen des Sparpaketes steht und diese auch gegen den Willen des Kantonsrates umzusetzen gewillt ist. Die Steuerung über die entsprechenden Budgetdebatten scheint illusorisch. Deshalb müssen wir, die Gemeinden und die betroffenen Instanzen ganz konkret wissen, was auf uns zukommt. Sonst können wir nicht mehr reagieren, sondern nur noch Kenntnis nehmen.

In seiner Antwort auf die Anfrage 323/2003 hält der Regierungsrat fest, dass es sich bei der Erarbeitung des Sanierungsprogramms um echte Leistungsüberprüfung handelt und er überall an die politisch noch vertretbare Grenze gehen musste. Wir wollen dies nachvollziehen und eventuell Massnahmen ergreifen können, und zwar dringend!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Beim Vier-Säulen-Prinzip in der Drogenpolitik ist es wie bei einem Tisch. Man kann ohne weiteres ein Tischbein wegschlagen, der Tisch bleibt stehen. Aber wenn man ihn dann am falschen Ende belastet, dann kippt er eben doch. Genau hier ist das Gleiche auch festzustellen. In diesem Sinne wird auch die EVP-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Ueli Keller (SP, Zürich) und Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.) vom 19. Januar 2004 KR-Nr. 17/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, mit baulichen und polizeilichen Sofortmassnahmen das Risiko von Verkehrsunfällen auf der Strasse Birmensdorf-Hedingen deutlich zu senken.

Begründung:

Seit mehreren Jahren gibt es immer wieder Unfälle auf der Strasse zwischen Birmensdorf und Hedingen, leider oft mit Toten und Schwerverletzten. Die Bevölkerung im Säuliamt nennt diese Strecke schon lange «die Todesstrecke». Im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2003 hat es auf der Strecke Birmensdorf-Hedingen 175 Unfälle gegeben. Dabei wurden neun Personen getötet und 58 Personen verletzt, 38 davon leicht und 20 schwer. Diese Zahlen sprechen für sich und deshalb müssen weitere Unfälle ab sofort verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Trotz streckenweiser Reduktion auf Tempo 60, bedingt durch den Bau der N4 beim Filderendreieck, ist es bekanntlich seit Dezember 2003 zu drei neuen Unfällen gekommen. Wir gehen davon aus, dass die kurzfristig effektivste Unfallverhütung für diese Strecke eine sofortige durchgehende Temporeduktion auf 60km/h wäre.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die Strecke zwischen Birmensdorf und Hedingen ist 5,8 Kilometer lang. Auf diesem kurzen Strassenabschnitt haben sich in den letzten fünf Jahren 175 polizeilich registrierte Unfälle ereignet, neun davon mit tödlichem Ausgang. Es gab insgesamt 20 Leichtverletzte und 38 Schwerverletzte. Innert einem Monat geschahen kürzlich sogar drei schwere Unfälle. Diese Strecke ist offensichtlich eine der gefährlichsten im Kanton. Bei der Säuliämter Bevölkerung ist sie schon länger als Todesstrecke bekannt. Es darf jetzt nicht mehr zu weiteren Unfällen kommen. Dringliches Handeln ist angesagt.

Wir ersuchen deshalb die Regierung, mittels Sofortmassnahmen das Risiko von Verkehrsunfällen deutlich zu senken.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Die SVP wird die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen. Es ist Tatsache, dass in letzter Zeit eine Häufung aufgetreten ist, dort aber nie eine spezielle Unfallhäufigkeit festgestellt werden konnte. Unfälle passieren im Strassenverkehr täglich. Nicht die Politiker sind Verkehrsexperten, sondern die Kantonspolizei im Kanton Zürich. Diese können als Experten beurteilen, was zu tun ist. Lehnen Sie die Dringlichkeit ab!

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP lehnt die Dringlichkeit ab. Wir verstehen die Betroffenheit der Bevölkerung und auch den Wunsch, die Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen sicherer zu machen. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass das Postulat überflüssig ist, weil jetzt die Spezialisten – sprich die Kapo – und nicht die Generalisten – sprich die Politik – an der Reihe sind. Die Kapo arbeitet mit Hochdruck an der Problemlösung. Jetzt ist es überflüssig, mit einem rein deklamatorischen Rauchzeichen da noch Wind zu machen.

Verzichten wir also auf einen störenden Eingriff in die operative Ebene! Ein überflüssiges Postulat kann nicht dringlich sein. Lehnen Sie mit der FDP die Dringlichkeit ab!

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die Dringlichkeit ist gegeben, da es beinahe wöchentlich zu schweren Unfällen kommt. Wer sie negiert, übernimmt nicht nur die Verantwortung für zwei bis drei Stunden Stau beidseitig nach jedem Unfall, sondern auch für weitere Verletzte und allenfalls sogar für Tote. Denken wir aber auch an das Milizpersonal von Feuerwehr und Sanität, welches die verunfallten Personen mit Schweissbrennern aus den Autowracks befreien muss. Wir Grünen unterstützen die Dringlichkeit.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Seit 1999 hat es immer wieder Unfälle gegeben. Seit fünf Jahren ist es nicht gelungen, diese Unfälle zu verhindern. Ich denke, die Dringlichkeit kann und soll unterstützt werden.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuergesetz (Änderung; Wiedereinführung eines Altersabzuges)

Antrag der Redaktionskommission vom 27. November 2003 4076b

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich kann es verhältnismässig kurz machen und nehme nur zum Titel und zum Paragrafen 34 Stellung.

Bei der Diskussion um den Titel, der ja von der Kommission formuliert worden ist, sind in der Redaktionskommission Vorbehalte angebracht worden, und zwar deshalb, weil der Titel nicht ganz neutral ist, indem nämlich hier von einer «Wiedereinführung» eines Altersabzuges gesprochen wird. Das ist sprachlich nicht ganz 100-prozentig korrekt, weil wir hier nämlich das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 ändern. In diesem Steuergesetz von 1997 hat es nie einen Altersabzug gegeben und deshalb kann man ihn auch nicht wiedereinführen.

Nun hat aber in diesem Kantonsrat in der ersten Lesung eine ausgiebige Diskussion über eben diese Wiedereinführung eines Altersabzuges stattgefunden, so dass wir darauf verzichtet haben, hier einen anderen Antrag zu stellen, um eine unnötige Diskussion zu verhindern. Unnötig wäre diese Diskussion insbesondere deshalb, weil wir hier ja jetzt nicht die Abstimmungsfrage formulieren, wie sie nachher auf dem Stimmzettel aufgedruckt ist, sondern wir kreieren hier einen Titel für eine Vorlage, wie sie im Amtsblatt publiziert wird.

Nun hat aber der Regierungsrat eine Usanz entwickelt seit 1291, dass er immer diesen Titel als Frage in den Abstimmungszettel übernimmt. Das muss er aber nicht, dazu ist er nicht verpflichtet, denn es ist die operative Freiheit des Regierungsrates, eine andere Formulierung zu finden.

Zum Paragrafen 34c: Da haben wir den Text ein bisschen verständlicher gemacht, und zwar in Rücksprache mit Bernhard Greminger vom Steueramt, der auch eine gute Idee eingebracht hat, so dass wir hier jetzt einen Text haben, der allgemein verständlich und ein bisschen kürzer ist.

Im Übrigen beantragt Ihnen die Redaktionskommission, der Vorlage zuzustimmen.

Rückkommensantrag

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich stelle Ihnen zu dieser Vorlage einen Rückweisungsantrag, und zwar zu Position 34c:

Der Altersabzug sei nicht 1000 Franken, sondern als Variante 1500 Franken.

Und im Übrigen stelle ich den Rückkommensantrag zu Ziffer II

dass diese Änderung dem fakultativen Referendum untersteht und nicht dem obligatorischen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Theo Toggweiler, zum Verständnis, haben Sie Rückweisung oder Rückkommen verlangt?

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich korrigiere mich: Es ist selbstverständlich ein Rückkommensantrag.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie stellen den Rückkommensantrag zu Paragraf 34. Wir werden die Rückkommensabstimmung bei der Detailberatung bei Paragraf 34 machen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34 lit. a und b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. c

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vorerst meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins der aktiven Senioren. Dieser Verein

hat in unserem Kanton gegen 3000 Mitglieder. Ich bitte Sie, das ernst zu nehmen. Und im Weiteren bin ich ein aktiv tätiger Senior.

Die ganze Geschichte kennen wir eigentlich und ich möchte hier gleich vorausschicken, dass wir keine zweite Volksabstimmung brauchen. Der Souverän hat Ja gesagt zu einem Altersabzug. Es geht jetzt darum, dass wir noch bestimmen, wie hoch dieser ist.

Nun möchte ich doch vielleicht noch schnell ausholen, dass die pensionierte Bevölkerung die AHV bekommt. Sie hat unseren Staat aufgebaut, sie hat hart gearbeitet nach dem Zweiten Weltkrieg und dazu beigetragen, dass wir eine beispiellose Hochkonjunktur hatten in den Fünfziger-, Sechziger- bis Mitte Siebzigerjahren, bis das dann durch irgendwelche sozialen Forderungen irgendwie gestört wurde. Wir hatten auch in der Schweiz – als Ökonom kann ich das sagen – ein kleines Wirtschaftswunder. Wem verdanken Sie die ausgebaute VBZ, wem verdanken Sie die erstklassige Leistung? Ich muss Ihnen sagen: den Steuerzahlern, unseren Senioren.

Die pensionierte Bevölkerung wird aber benachteiligt, und zwar eben deshalb, weil die Kosten, die anfallen für Leute, die nur noch von der Rente leben, nicht kompensiert werden für das, was sie Kostensteigerung sind. Denken Sie nur zum Beispiel – und ich denke, alle Sozialpolitiker stimmen mir da zu – an die Erhöhung der Prämien für die Krankenkasse. Also diese Erhöhung läuft einer Erhöhung der AHV-Rente weit davon.

Dann klagt natürlich die Regierung immer, die Senioren seien die Reichsten. Das stimmt so nicht ganz. Sie versteuern ein hohes Vermögen von künstlichen Werten. Liegenschaften hat schon der Freisinnige Finanzdirektor damals sehr hoch bewertet, damit auch der Eigenmietwert sehr hoch ist, und das ist natürlich ein Problem. Man zahlt dann Steuern für etwas, was man eigentlich gar nicht verdient. Und wenn heute jemand eine Million gespart hat und von der Bank 1 Prozent Zinsen bekommt, dann kann er auch nicht so rosig leben davon.

Ich möchte hier die wichtigsten Punkte zusammennehmen. Das Steuergesetz brachte den Senioren einen Nachteil. Man hatte versprochen, es würde keine Belastung darstellen; das Versprechen stimmte nicht. Dann haben wir Folgendes: Leute, die 65 sind und eine Rente bekommen – und das müssen Sie wissen – bezahlen dann auch noch AHV-Prämie, wenn sie schon lange Rente bekommen, und das noch einige Jahre, solange sie ein Einkommen haben. Es gibt Kantonsräte, denen

wird sogar auf einem Teil des Sitzungsgeldes noch AHV-Prämie abgezogen, obwohl sie schon Rentner sind; das ist tatsächlich so. Und dann kommt noch dazu, dass natürlich sehr viele Senioren noch erwerbstätig sind. Und die Regierung sagt nur, was ein erhöhter Abzug kosten würde. Sie sagt aber nicht, wie viel Steuern all die vielen Rentner bezahlen, die noch teilweise oder ganz erwerbstätig sind. Wenn man das rechnen würde und diese Rentner auf Streik gehen würden, dann würde der Kanton mit einem ganz grossen Ausfall rechnen müssen.

Und hier vielleicht zum Schluss, wie der Steuerzahler, der 50, 60 Jahre lang Steuern bezahlt hat, beurteilt wird: Wenn Sie in die Chemische Reinigung gehen und zehn Aufträge gegeben haben, dann haben Sie einen Rabatt. Wenn Sie 60, 70 Jahre Steuern bezahlen, dann wird das überhaupt nicht honoriert. Ich kenne eine Gemeinde – nennen Sie sie Seldwyla – da wurde der Gemeindeschreiber zum Ehrenbürger gemacht für eine Leistung, die er erbringen musste. Aber Steuerzahler, die so lange Steuern bezahlt haben und grosse Beträge hingelegt haben viele, viele Jahre lang, die werden dann, wenn sie pensioniert sind, kaum gewürdigt, wie man das mit einem kantonalen oder kommunalen Beamten machen würde.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, im Interesse der Senioren meinem Vorschlag nachzukommen, dass wir das auf 1500 Franken festlegen. Und ich möchte hier sagen: Wir Schweizer haben ein grosses Herz für die Solidarität mit der ganzen Welt, aber leider nicht für unsere Senioren!

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es ist wirklich müssig, über die Sache heute zu reden. Wir haben am 27. Oktober 2003 unter Namensaufruf auf Antrag von Arnold Suter ganz klar mit 102 : 52 die jetzige Mehrheitsformulierung verabschiedet. Also lieber Theo Toggweiler, was Sie heute hier bieten, ist für mich reiner Populismus. Unsere Zeit ist wertvoll. Jede Minute, die wir hier drin verbringen, kostet. Das zahlt auch der Steuerzahler und wir müssen nicht über das reden. Bleiben wir bei unserem Entscheid vom 27. Oktober letzten Jahres!

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Wenn die Sache schon noch einmal diskutiert wird, erlaube ich mir, mich auch noch zu melden. Ich habe aber Verständnis dafür, dass man bei der Höhe des zur Diskussion stehenden Betrages verschiedener Meinung sein kann, auch wenn

das Volk darüber abgestimmt hat über – eine Klammerbemerkung – 3200 Franken beziehungsweise 4500 Franken. Jetzt stehen 1000 beziehungsweise 2000 Franken zur Diskussion. Dass da verschiedene Meinungen herrschen können, ist mir absolut klar. Wofür ich kein Verständnis habe, sind der Antrag der Regierung und der Beschluss des Parlamentes, diesem Antrag zu folgen und diese Änderung zwingend der Volksabstimmung zu unterstellen. Wir haben das obligatorische Gesetzesreferendum abgeschafft. Es ist mir absolut nicht klar, unter welchem Rechtstitel die Regierung auf die Idee kommt, nochmals eine Volksabstimmung durchzuführen, die – Germain Mittaz – auch kosten wird. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir von den aktiven Senioren genauso wie die Gruppe «Bund der Steuerzahler» prüfen werden, wie weit wir ein Gericht darüber urteilen lassen wollen, ob dieser Beschluss wirklich rechtskräftig sei oder nicht. Unserer Ansicht nach ist es absolut nicht zu verantworten, eine Volksabstimmung durchzuführen, denn das Volk hat darüber abgestimmt. Es ist ein Altersabzug einzuführen, Punkt!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ja, in aller Kürze, wenn es nun schon wieder aufgerollt wird, auch aus Grüner Sicht halt noch zwei Worte: Grundsätzlich ist der Altersabzug nach wie vor nicht gerechtfertigt, und höher schon gar nicht. Diese alten Altersabzüge wurden in der letzten Steuergesetzrevision kompensiert. Es ist nicht einzusehen, warum jetzt ein Altersrabatt nach dem Giesskannenprinzip wieder eingeführt werden sollte, wo man sachlich begründete andere Abzugsmöglichkeiten hat. Über diese kann man jeweils reden, wenn sich aktuelle Anlässe oder langfristige Entwicklungen ergeben, die eine Revision, eine Erhöhung oder Senkung nahelegen, aber garantiert nicht mit der Wiedereinführung eines solchen Abzuges, wie es Theo Toggweiler jetzt hier vorschwebt. Der Text der Volksinitiative ist halt leider nicht klar. Er hat keinen bestimmten Artikel. Insofern ist auch klar, dass man nicht monieren kann, dass die Höhe nicht dem entspricht, was zu früheren Zeiten im Steuergesetz gestanden hat. Also auf dieses Argument, ein allfälliges Rechtsverfahren, bin ich nicht sehr gespannt. Der Ausgang scheint mir klar.

Und dann noch die Unterstellung unter die obligatorische Volksabstimmung: Ich bin der Regierung dankbar, dass sie der Kommission diesen Vorschlag vorgelegt hat. Es handelt sich hierbei nur um einen

Akt der Transparenz und der Fairness, dies zu tun. Wenn ein Altersabzug in einer bestimmten Höhe festzulegen ist und festgelegt wurde, soll sich das Volk auch dazu äussern können, ob ihm die Altersabzugshöhe genehm ist und ob es den Altersabzug auch tatsächlich will. Wenn jetzt offensichtlich eine Angst vor Volksabstimmungen zu populären Themen wie Seniorenthemen besteht auf der gegenüberliegenden Ratsseite, dann kann ich mir schon ungefähr erklären, woher sie kommt. Weil einfach langsam eine Mehrheit der Bevölkerung – dies meine Hoffnung und meine Überzeugung – nicht mehr bereit ist, weiterhin Steuergeschenke an jene zu verteilen – auch an jene zu verteilen –, die es nicht nötig haben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ralf Margreiter, wir haben überhaupt keine Angst vor Volksabstimmungen. Aber vor 16 Monaten haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Wiedereinführung des Altersabzuges beschlossen. Da gibt es nichts zu rütteln, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, dass Sie nach so kurzer Zeit den Auftrag des Souveräns nicht ernst nehmen! Das gilt auch für Ralf Margreiter, wenn er von ferne spricht. Darum fordere ich Sie auf, den Willen der Stimmberechtigten umzusetzen und im Paragrafen 34c den Altersabzug von 1000 auf 1500 Franken, wie vom Regierungsrat beantragt, zu erhöhen und anschliessend die Änderung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ihre Argumente – da möchte ich Peter Reinhard, der sich zu Wort gemeldet hat, gleich einschliessen (Heiterkeit) – gegen den Altersabzug haben bekanntlich vor 16 Monaten nicht verfangen. Und neue haben wir bis dato auch gar keine gehört. Deshalb sollten Sie gegenüber dem Souverän, Ralf Margreiter, gegenüber dem Souverän Fairness beweisen und darum dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nur kurz auf ein Argument von Ralf Margreiter eingehen. Er hat gesagt, dass er Transparenz wolle, damit die Leute über die Höhe des Abzuges sich äussern können. Ich frage Sie jetzt: Was muss jemand stimmen, der mit der Höhe nicht einverstanden ist, der das Gefühl hat, der Altersabzug sei zu wenig hoch? Muss jetzt der Nein stimmen? Das ist eines der dümmsten Argumente, das ich je gehört habe.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die inhaltlichen Argumente muss ich ja nicht nochmals darlegen. Da können Sie einfach das letzte Protokoll mit der Debatte zu diesem Geschäft nachschauen. Da haben Sie Ihre und da haben wir unsere Argumente. Das hat sich erledigt. Aber Arnold Suter, wenn wir schon von Sparen sprechen – davon habe ich von Ihnen im Budget und so immer wieder gehört – dann müssen Sie auch hier einmal sparen. Ich muss Ihnen sagen: Das Volk hat entschieden, da haben Sie Recht. Aber das Volk wird auch wieder entscheiden. Daher wird das Volk nicht umgangen, es hat die Mitsprache nach wie vor.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Theo Toggweiler mit 105: 49 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

11.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage Ihnen hier folgende Änderung an Stelle der obligatorischen Volksabstimmung:

II. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Das ist mein Antrag.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir stimmen zuerst über das Rückkommen von Ernst Brunner ab.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Ziffer II ist beschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Ernst Brunner mit 105 : 53 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Folgerichtig muss es natürlich heissen:

III. Die Änderung wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Das ist mein Antrag.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ernst Brunner stellt den Rückkommensantrag bei Ziffer III.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Ziffer III ist beschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Ernst Brunner mit 107: 47 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 2 Stimmen, der Vorlage 4076b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. ALÜB 2 (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2. Serie)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 78/2002 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 21. August 2003 **4079**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Postulanten Gustav Kessler, Lucius Dürr und Peter F.

Bielmann haben am 11. März 2002 den Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat eine umfassende Überprüfung der staatlichen Leistungen vorzulegen und aufzuzeigen, auf welche Leistungen teilweise oder ganz verzichtet werden könnte, welche Kosten damit eingespart werden könnten und welche Gesetze und Verordnungen anzupassen wären.

In seiner Vorlage 4079 sagt der Regierungsrat am 14. Mai 2003, dass der Staat grundsätzlich keine unnötigen Aufgaben wahrnehme. Mit dem Sanierungsprogramm 04 werde dann dem Kantonsrat im Sinne des Postulates aufgezeigt werden, wo der Regierungsrat einen Leistungsabbau vorsehe. Das ist in der Zwischenzeit mit der Vorlage 4104 tatsächlich passiert und das weit verbreitete Protestgeheul dazu zeigt, dass da und dort auf hohem Niveau tatsächlich ein gewisser Leistungsabbau vorgesehen ist.

Abschliessend kann ich Ihnen bekannt geben, dass die Finanzkommission mit dem Regierungsrat einig ist und Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4079 und zur Abschreibung des Postulates 78/2002 beantragt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): ALÜB 2 entstand ja damals, als man im Rahmen der Budgetdebatten lineare Kürzungen wollte. Wir haben angeregt, dass es sinnvoller wäre, statt linear zu kürzen die Leistungen einzeln zu überprüfen, zu bewerten und dann zu entscheiden, was noch nötig ist und was allenfalls wünschbar wäre. Rein vom Wortlaut her hat ja die Regierung dieses Postulat nicht erfüllt. Die Liste sämtlicher Leistungen mit einer Bewertung fehlt. Und trotzdem kann man sagen, faktisch ist die Regierung unserem Wunsch gefolgt, indem sie einerseits auf den KEF verweist und jährlich die Leistungen auflistet, aus denen man ableiten kann, was wie viel kostet, und demzufolge auch den Schluss ziehen kann, ob man sie noch will oder nicht.

Kernstück der ganzen Sache ist aber sicher das Sanierungsprogramm 04, in dem ja – das wissen wir alle – eine Reihe von Möglichkeiten aufgelistet wird, wie man den Kanton sanieren kann. Es hat sich auch deutlich gezeigt, dass solche Sanierungsübungen einfacher zu verlangen als umzusetzen sind. Und die Geister scheiden sich ja darüber, welche Bereiche man will oder dann eben doch nicht will. Es zeigt aber auch auf, wie problematisch die Entscheidungsfindung ist. Zum Beispiel im Bereich der Handarbeit, wo die Regierung eine andere Meinung vertritt als die Mehrheit des Kantonsrates. Ja, wer entscheidet jetzt rein juris-

tisch? Der Regierungsrat? Oder wäre nicht doch der Volkswille entscheidend, der hier durch das Parlament repräsentiert wird? Sparen allein mit Auflistungen genügt nicht. Man muss dann auch noch entscheiden, und zwar möglichst so, wie es das Volk will. Man kann also sagen, dass dieses Postulat grossmehrheitlich erfüllt wurde, und die Hoffnung damit verknüpfen, dass natürlich auch künftig eine Leistungsbewertung auch laufend stattfindet, dass man auch den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Denn was heute richtig ist und den Bedürfnissen entspricht, ist morgen vielleicht ganz anders.

Die CVP stimmt der Abschreibung zu.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Postulanten fordern eine Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Staates. Im März 2002 als dringlich erklärt, erfolgte die Antwort des Regierungsrates am 14. Mai 2003.

Seit damals ist viel passiert. Erstens ist der KEF die bekannte und dem Kantonsrat zugängliche Grundlage zur Überprüfung der staatlichen Leistungen und Aufgaben. Zweitens haben wir mit dem so genannten Sanierungsprogramm 04 eine weitere Vorlage, die aufzeigt, welche Leistungen erbracht beziehungsweise bald nicht mehr erbracht werden. Eine Vorlage, die zeigt, wie schmerzhaft der Abbau der Leistungen und somit der Qualität sein wird.

Der Staat nimmt keine unnötigen Aufgaben wahr und erbringt keine Leistungen, die nicht gerechtfertigt sind. Das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Die Antwort auf das Postulat macht nochmals klar, dass es sich beim Sanierungsprogramm 04 um Leistungsabbau handelt und dass das Ziel des Sanierungsprogramms nur erreicht werden kann, wenn auch die Massnahmen auf der Einnahmenseite umgesetzt werden. Insofern hat das Postulat einen Zweck erfüllt, allerdings nicht seinen ursprünglichen, ging es doch auch mit diesem Postulat nur darum, den Abbau von Leistungen zu begünstigen. Es wird interessant sein zu schauen, ob die Postulanten und zugewandte Ratskolleginnen und -kollegen sich ebenso engagieren zum Beispiel mit Vorstössen oder Unterstützung derselben, wenn es darum geht, den Qualitätsabbau aufzuzeigen oder die Massnahmen auf der Einnahmenseite durchzusetzen, oder wenn es darum geht, Auslagerungen von Arbeit unter misslichen Bedingungen zu verhindern.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die FDP ist froh, dass die permanente Aufgabenüberprüfung auf der politischen Traktandenliste im Kanton Zürich heute gut verankert ist. Wir sehen das am Sanierungsprogramm 04 und auch an der Budgetdiskussion und es wird nicht abreissen.

Wir finden es gut, dass dies grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat möglich geworden ist. Die Vorgeschichte dazu ist ja, wie Sie wissen, lang und zum Teil schmerzlich. Gleichwohl sind wir heute an einem besseren Punkt angelangt.

Das Postulat – es wurde gesagt – hat seine Schuldigkeit getan, das Postulat kann abgeschrieben werden.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Das Postulat verlangt die Kürzung von Leistungen und Aufgaben. Mit der Vorlage 4104, mit dem Sanierungsprogramm 04, sind die Anliegen des Postulates zu unserem Leidwesen mehr als erfüllt. Deshalb stimmen wir der Abschreibung zu.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Überprüfung der staatlichen Leistungen ist grundsätzlich eine zentrale und ständige Aufgabe der Regierung. Mit dem KEF verfügen sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat über jährlich aktualisierte Darstellungen der staatlichen Aufgaben und Leistungen und der geplanten Entwicklung. Der KEF ist unbestritten ein sehr taugliches Instrument für die permanente Überprüfung.

Die Regierung weist in ihrem Bericht vom 14. Mai 2003 abschliessend zu Recht darauf hin, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Forderungen der Postulanten, der im Zusammenhang mit der Aufgabenbremse zu erfüllenden Aufgaben und mit Blick auf das weitere Vorgehen im Sanierungsprogramm besteht. Und die Vorlage 4104 liegt ja zwischenzeitlich vor und wird uns im nächsten Monat noch intensiv beschäftigen.

Die EVP-Kantonsratsfraktion folgt der Regierung und wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet und das dringliche Postulat abgeschrieben.

2705

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gebe das Wort jetzt Esther Guyer für eine Fraktionserklärung der Grünen Partei. Sie ist nicht anwesend. Dann gebe ich das Wort Thomas Isler für eine Fraktionserklärung der FDP.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Beitritt der Mitglieder des Zürcher Regierungsrates zum Abstimmungskomitee gegen das Steuerpaket des Bundes

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Völlig unverständliches Signal! Die FDP-Fraktion hat mit grossem Unmut vom Beitritt aller Mitglieder der Zürcher Regierung zum Abstimmungskomitee der Kantone gegen das Steuerpaket 01 des Bundes Kenntnis genommen. Die kollektive Mitgliedschaft ist nach unserer Ansicht Ausdruck einer falsch verstandenen Kollegialität. Mit diesem wohl einmaligen symbolischen Akt setzen insbesondere die bürgerlichen Mitglieder des Regierungsrates ein völlig falsches Signal. Zum einen steht der Komiteebeitritt in einem klaren Widerspruch zum Mehrheitsbeschluss dieses Rates und diskreditiert diesen. Zum anderen heizt dieser Entscheid die bestehende Spannung zwischen Legislative und Exekutive zusätzlich an. Mit Blick auf die bevorstehende Diskussion der Sanierungsmassnahmen 04 ist der Beitritt jedenfalls zusätzlich schädlich und unnötig.

Leider müssen wir Freisinnigen der Regierung gar eine gewisse Konsequenz in ihrem Handeln attestieren, reiht sich der Beitritt doch nahtlos in eine ganze Reihe ähnlicher unverständlicher Entscheide ein. Mit Bedauern stellt die FDP-Fraktion schon seit längerem fest, dass der Regierungsrat weder bereit noch fähig ist, klare Entscheide des Parlamentes oder des Volkes adäquat umzusetzen. Dies gilt beispielsweise für die Verzögerung bei der Abschaffung der Handänderungssteuer, für das viel zu späte In-Kraft-Setzen der Steuergesetzänderung für Privatpersonen, für den untauglichen Versuch, den Steuerfuss via Sparpaket frühzeitig zu erhöhen oder für die Entscheide in der Bildungspolitik. Ganz besonders diese letzte Woche gefällten Entscheide zur Bildungspolitik, die Regierungsrätin Regine Aeppli selbst als Grausamkeiten bezeichnete, lassen die Regierung als schlechte Verliererin erscheinen.

Die Verpflichtung der Bildungsdirektion, wegen des geringer gesenkten Lektionenfaktors bei den Mittelschulen im Sinne der Opfersymmetrie zusätzliche Sparmassnahmen zu treffen, zeigt zudem deutlich auf, dass der Regierungsrat die vom Kantonsrat in der Budgetdebatte 2004 gesetzten politischen Schwerpunkte nicht beachtet. Lieber bleibt er seinem «direktorialen Gärtchendenken» verhaftet.

Unsere Fraktion fordert die Regierung auf, künftig auf solche Reaktionen zu verzichten und auf den Weg der konstruktiven Arbeit mit dem Kantonsrat zurück zu finden.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Kürzung des Handarbeitsunterrichts an der Primarschule

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Eine überwältigende Mehrheit des Kantonsrates und 58'000 Petitionsunterzeichnende haben sich klar gegen den Abbau der Handarbeit an der Primarschule ausgesprochen. Der Regierungsrat will aber regieren und kümmert sich weder um das Parlament noch um das Volk. Mit diesem Sparbeschluss bleibt die Zürcher Bildungspolitik auf ihrem verhängnisvollen Kurs, denn der unvernünftige Abbau von zwei Schulstunden an der Mittelstufe ist durch gar nichts zu rechtfertigen. Unsere Primarschüler sollen also ausgerechnet zwei Stunden weniger zur Schule gehen, wo doch überall die Bildungsanstrengungen verstärkt werden. Gegensätzlicher gehts nimmer!

Pädagogisch hat der Regierungsrat nicht viel in Händen. Seinen Gewaltstreich hätte er also nur mit einem starken finanzpolitischen Argument darlegen können. Dies ist ihm gründlich misslungen. Offenbar hat er beim überrissenen Sparprogramm der Mittelschulen kalte Füsse bekommen und doch noch halbherzige Korrekturen vorgenommen. Für uns ist auch dies zu wenig. Aber es zeigt erschreckend auf, dass der Regierungsrat seine finanzpolitische Linie aufgegeben und in der Bildungspolitik mehr als willkürlich entschieden hat.

Es rächt sich nun bitter, dass unsere Bildungspolitik sich in den letzten Jahren viel lieber mit Strukturreformen als mit den Inhalten unserer Bildung auseinandergesetzt hat. Es ist Mode geworden, den Eltern das Blaue vom Himmel herab zu versprechen, was eine moderne Didaktik heute alles kann. Im Glanze von zwei Fremdsprachen, die unsere Kinder schon bald in der Primarschule parallel lernen dürfen, ist das Fach Handarbeit ein lästiges Anhängsel, das man, ohne mit der Wimper zu zucken, noch mehr kürzen kann. Einmal mehr haben die Entschei-

2707

dungsträger die Lage völlig falsch eingeschätzt und nicht gemerkt, welch zentrale Bedeutung dem Unterricht auf werktätiger Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zukommt. Es geht nicht um ein paar Bastelübungen. Es geht vielmehr um einen andern und sehr erfolgreichen Zugang zu konstruktivem Denken und Kreativität.

Der unverständliche Entscheid des Regierungsrates stellt die Frage, welch grundsätzliche Ziele für unsere Volksschule gelten sollen. Die Weichenstellungen der letzten Monate lassen immer deutlicher erkennen, was sich da zusammenbraut. Der für das moderne Orientierungswissen so wichtige Realienunterricht wird zusammengestrichen, der in unpädagogischen Augen so nutzlose Werksunterricht wird gekürzt und die biblischen Inhalte werden verdrängt. Sie sollen in verdünnter Form in einen kunterbunten Realienunterricht hinübergerettet werden.

Im Lichte der gemachten Erfahrungen sind Zweifel angebracht und man stellt sich mit Bangen die Frage nach dem Ziel der Reise. Dieses Ziel ist ungewiss. Der Kantonsrat muss deshalb das Heft wieder selbst in die Hand nehmen und die dem Bildungsrat delegierten Kompetenzen auf Parlamentsstufe zurücknehmen, um die Unbill mit dem Bildungsund Regierungsrat in Grenzen zu halten.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Regierungsrat auf Abwegen im Zusammenhang mit dem Steuerpaket des Bundes

Alfred Heer (SVP, Zürich): Steuerpaket des Bundes: Regierungsrat auf Abwegen! Mit einer deutlichen Mehrheit von 101: 67 Stimmen hat der Kantonsrat am 22. September 2003 das vom Regierungsrat beantragte Referendum abgelehnt. Der Kanton Zürich unterstützt somit das Steuerpaket 2001 und will, dass dieses an der Urne angenommen wird.

Die Einsitznahme aller Zürcher Regierungsräte im Referendumskomitee gegen das Steuerpaket ist eine staatspolitische Ungehörigkeit. Mit dieser Handlung ist die absurde Situation eingetreten, dass der Kanton Zürich durch Beschluss des Kantonsrates Zustimmung zum Steuerpaket beschlossen hat, die Regierung desselben Kantons den Entscheid des Kantonsrates offiziell bekämpft. Die Zürcher Kantonsverfassung Artikel 31 Ziffer 2a hält fest, dass dem Kantonsrat das Begehren um Durchführung einer Volksabstimmung über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie verfassungsmässige dringliche Bundesbeschlüsse zukommt. Der Kantonsrat hat gemäss diesem Artikel beschlossen, das Referendum nicht zu ergreifen. Der Regie-

rungsrat ist als Vertreter des Kantons an diesen Entscheid gebunden. Weshalb? Artikel 40 der Zürcher Verfassung, Ziffer 2, schreibt vor: «Dem Regierungsrat kommen wesentlich folgende Pflichten und Befugnisse zu: die rechtzeitige Veröffentlichung aller Vorlagen für die Volksabstimmung und der in Kraft getretenen gesetzgeberischen Akte, sowie die Sorge für Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse des Volkes und des Kantonsrates.»

Der Regierungsrat handelt mit seiner Einsitznahme im Referendumskomitee somit wider Treu und Glauben. Die Sorge für die Vollziehung des Beschlusses des Kantonsrates wird nicht eingehalten, sondern willentlich sabotiert. Daran ändert auch nichts, wenn der Regierungsrat behauptet, als Einzelmasken und nicht als Gesamtregierungsrat im Referendumskomitee zu sitzen.

Die SVP-Fraktion protestiert gegen dieses undemokratische Gebaren des Regierungsrates und fordert die Regierungsräte auf, unverzüglich aus dem Referendumskomitee auszutreten.

Erklärung der SP-Fraktion zur Reaktion von SVP und FDP auf die bildungspolitischen Entscheide des Regierungsrates

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP-Fraktion ist enttäuscht darüber, dass die Regierung die Aufstockungen im Bildungsbereich, welche der Kantonsrat im Rahmen der Budgetberatung beschlossen hat, nicht umsetzt.

Mindestens so empört sind wir aber über SVP und FDP, die sich nun zu Retterinnen von Handarbeit und Hauswirtschaftsunterricht aufspielen, obwohl sie es sind, die das ganze Debakel verursacht haben. Weder Bildungsrat noch Regierung wären auf die Idee gekommen, den Unterricht in diesen Fächern zu streichen oder zu reduzieren, wenn nicht SVP und FDP die Regierung mit ihrer überrissenen Steuersenkung gezwungen hätten, das so genannte Sanierungsprogramm 04 auszuarbeiten. Und es sind die gleichen Parteien, die mit dem Postulat 1/2004 von der Regierung verlangen, Leistungsabbaupakete von jährlich weiteren 134 Millionen Franken auszuarbeiten, da sie nicht bereit sind, den Steuerfuss zu erhöhen, um den mittelfristigen Ausgleich des Staatsfinanzen zu garantieren. Und es sind die gleichen Parteien, die wollen, dass dem Kanton durch das Steuerpaket des Bundes weitere Hunderte von Millionen Franken jährlich entgehen.

2709

Wenn diese Parteien sich darüber aufregen, dass die Regierung das Geld, das der Kantonsrat bewilligt hat, nicht ausgibt, kann solches Verhalten nur mit zwei deutlichen Adjektiven qualifiziert werden: scheinheilig und verlogen!

Erklärung der Grünen Fraktion zum Bildungsabbau

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Kantonsratspräsident, die Strafe ist angekommen und verdient.

Am Donnerstag hat, wie wir schon gehört haben, der Regierungsrat überraschend mitgeteilt, dass er nicht gewillt ist, die von einer Mehrheit des Kantonsrates für die Bildung gesprochenen zusätzlichen Mittel auch vollumfänglich auszugeben. Also: Reduktion der Handarbeit ohne Konzept für eine nachhaltige Verbesserung der Lektionentafel, Kürzung der Lektionen an der Mittelschule und Abschaffung der «Huusi» an den Langgymnasien.

Die Regierung argumentiert hier streng rechtlich und spricht von einer Ermächtigung und keiner Verpflichtung zum Geldausgeben. Dies mag ja legal sein, aber legitim ist es nicht. Denn die klaren und deutlichen Willenskundgebungen des Parlamentes und von unzähligen Petitionen wurden da einfach ignoriert. Aber es muss schon auch noch einmal unmissverständlich festgehalten werden, dass die Regierung unter dem Diktat der bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrates handelt, die hier in einer wirklich blindwütigen Sparhysterie den Staat als Schmarotzer ausgemacht und nur noch ein Ziel hat, nämlich Steuersenkungen. Und das kann nicht schnell genug gehen. Das bedeutet aber auch Abbau von staatlichen Leistungen. Und ohne Steuererhöhungen nehmen die bürgerlichen Parteien SVP und FDP bewusst weitere Kürzungen in Kaufund das auch im Bildungsbereich, das ist unschwer vorauszusehen. Sie sind denn auch letztlich die Verursacher und Verantwortlichen für diesen eindeutigen Abbau in der Bildung zu Lasten unserer Kinder und Jugendlichen. Die Verantwortung liegt klar auf der bürgerlichen Seite.

Erklärung von Stefan Dollenmeier zum Kinderbetreuungsindex im Kanton Zürich

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Demokratie treibt seltsame Blüten. Zum Glück für unseren sozialen Staat haben wir die Gleichstellungskommission. Dank unseren grosszügigen Steuergeldern hat sie in Hunderten von Arbeitsstunden eine Übersichtskarte erarbeitet. (Zeigt

die Übersichtskarte.) Dank Kinderbetreuungsindex kann sich nun jeder Bewohner genau darüber informieren, wo die ausserfamiliäre Kinderbetreuung besonders gut ist. Diese Gebiete treten auf der Karte dunkel in Erscheinung. Hell beziehungsweise weiss treten diejenigen Gemeinden in Erscheinung, die in der ausserfamiliären Betreuung die schwarzen Schafe sind. Oder sind etwa gerade diese weissen Flecken auf der Karte diejenigen Gemeinden, in denen die Eigenverantwortung noch wahrgenommen wird? Sind dies nicht gerade die Gemeinden, in denen die Eltern ihre Kinder noch selber betreuen oder sich in freundnachbarschaftlicher Hilfe üben? Ich jedenfalls freue mich über die paar weissen Flecken auf dieser Karte. Sie sind für mich ein Zeichen, dass noch nicht alle Leute im Kanton ihre Aufgabe als Eltern der öffentlichen Hand überbürden wollen.

Der Zürcher Oberländer gibt eine Note für diese Karte: 4,5. Ich würde sagen: 3,5. Zu teuer, oberflächlich, unnötig!

Erklärung von Willy Haderer zur Erklärung der SP-Fraktion

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist äusserst wohltuend, in dieser Klarheit von der Fraktionschefin der SP zu hören, dass wir schuld sind daran, dass der Regierungsrat endlich ein Sanierungsprogramm aufgezogen hat. Wir fühlen uns absolut bestärkt darin, dass die Politik, die SVP und FDP hier zusammen aufgegleist haben, die richtige ist. Und wir werden den Druck auf die Regierung aufrechterhalten, damit sie den richtigen Weg der Finanzsanierung weitergehen wird.

Ich danke für diese Klarheit.

7. Änderung des Steuergesetzes: Wiedereinführung der Kostenpflicht im Nachsteuerverfahren (Reduzierte Debatte)

Antrag der WAK vom 19. August 2003 zur Parlamentarischen Initiative Marco Ruggli vom 13. Mai 2002

KR-Nr. 152a/2002

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Marco Ruggli betreffend Wiedereinführung der Kostenpflicht im Nachsteuerverfahren abzulehnen.

Die Parlamentarische Initiative Marco Ruggli wollte eine vermeintliche Lücke im Steuergesetz schliessen, die nach der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahre 1997 entstanden sei, nämlich, dass das Steueramt dem Steuerpflichtigen in einem Nachsteuerverfahren wieder Kosten auferlegen kann, wenn wegen dessen Versäumnissen Mehraufwand entsteht.

In den Beratungen zeigte sich schnell, dass im revidierten Steuergesetz diesbezüglich keine Lücke besteht, sondern dass die Kostenauflage im Gegensatz zu früher von der Art des Verfahrens abhängt. Im Einschätzungsverfahren werden grundsätzlich keine Kosten auferlegt. Zum Einschätzungsverfahren gehört auch ein allfälliges Nachsteuerverfahren, welches als Wiederholung des Einschätzungsverfahrens betrachtet werden kann und deshalb für den Steuerpflichtigen ebenfalls kostenfrei ist. Bei einem Steuerstrafverfahren wegen Steuerhinterziehung hingegen werden neben Zinsen und Bussen auch Kosten auferlegt, weil ein schuldhaftes Verhalten des Steuerpflichtigen überhaupt erst zu diesem Verfahren geführt hat.

Es ist darauf hinzuweisen, dass einem Steuerpflichtigen aber dann Kosten auferlegt werden können, wenn er seinen Verfahrenspflichten nicht nachkommt.

Die WAK stellte fest, dass die verschiedenen Steuerverfahren bereits recht kompliziert sind und sich eine zusätzliche Kostenauflage im Nachsteuerverfahren nicht nur aus systematischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf den administrativen Aufwand und die eher geringen Einnahmen nicht rechtfertigen lässt.

In Übereinstimmung mit dem Initianten beantragen wir Ihnen deshalb, die heutige Praxis nicht zu ändern und deshalb diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Am Anfang war die gute und aufrichtige Absicht, ein Detail zu vollenden, welches anlässlich der vorangegangenen Steuergesetzesrevision versäumt worden war, eine kleine Nachbesserung also. Dagegen war nichts einzuwenden, sodass mit Stimmen aus verschiedenen Fraktionen die vorläufige Unterstützung für diese Initiative zu Stande kam. Doch dann wendete sich das Blatt, insbesondere der erklärte Widerstand der Steuerbehörden fiel da entscheidend ins Gewicht. Manchmal führt eben der strukturelle Purismus in der Praxis nicht ans Ziel. Das Ziel wäre mehr Steuereffizienz gewesen. Aber die Effizienz unserer Steuerbehörden ist auch heute schon recht hoch, das muss ich zugeben. Das Problem liegt eher in der Steuerpolitik, welche der Kanton betreibt, und natürlich im zu geringen Personalbestand bei der Steuerfahndung. Aber qualifizierte Leute zu finden und dann auch zu halten, ist eben schwierig.

Nun da die mit der Parlamentarischen Initiative beabsichtigte Korrektur des Steuergesetzes nun aber doch zu partikulär gewesen wäre, um sie gegen grösseren Widerstand der Praktiker durchzuboxen, liess auch der Initiant ab von der ursprünglichen Idee.

Und so sieht der Sprechende und mit ihm die SP-Fraktion keinen Sinn mehr in einer weiteren Unterstützung der Initiative. Bescheren Sie ihr deshalb ein stilles Begräbnis!

Ratspräsident Ernst Stocker: Das wird so sein. Aus dem Rat wird das Wort nicht mehr verlangt. Regierungspräsident Christian Huber will die Stille auch nicht stören.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

2713

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Parlamentarische Initiative 152/2002 von Marco Ruggli ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Arbeitnehmerschutzbestimmungen für das öffentlichrechtlich angestellte Personal

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 55/2001 und geänderter Antrag der STGK vom 12. September 2003 **4011a**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4011a zuzustimmen und damit die Einzelinitiative von Jonathan Juzi nicht definitiv zu unterstützen.

Diese Einzelinitiative verlangt, dass die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitnehmerschutz mindestens jenen des Bundes zu entsprechen haben. Nach geltender Regelung sind dem eidgenössischen Arbeitsgesetz, einem auf Grund der langen Geltungsdauer sehr unübersichtlichem Gesetz, alle öffentlichen und privaten Betriebe unterstellt, nicht aber die Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese haben jeweils eigene Gesetze und Regelungen erlassen, die auf die spezifischen Verhältnisse Rücksicht nehmen und sogar teilweise zugunsten der Arbeitnehmer von den Bestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes abweichen. Die Abweichungen werden im Bericht der Regierung umfassend dargelegt.

Würde man diese Einzelinitiative unterstützen, wäre mit erheblichen Kosten zu rechnen, denn der Kanton müsste insbesondere bei den Vorschriften über die zulässige Höchstarbeitszeit und beim Pikettdienst Anpassungen vornehmen. Von den Vorschriften über die zulässige Höchstarbeitszeit ist vor allem die Ärzteschaft betroffen. Die Einzelinitiative von Jonathan Juzi stammt denn auch aus diesen Kreisen. Allerdings müssten die Änderungen neu auch in Bereichen gelten, für die

solche Bestimmungen nicht sinnvoll sind, beispielsweise den Polizeidienst, der eigene Dienstvorschriften kennt. Als Folge dieser Einzelinitiative müsste zusätzliches Personal eingestellt werden, und weitere Kosten würden auch dadurch entstehen, dass interne Betriebsabläufe überprüft und angepasst werden müssten. Die Höhe dieser Folgekosten ist denn auch nicht abschliessend zu beziffern, dürfte sich jedoch im Bereich von 40 Millionen Franken bewegen.

Die STGK lehnt diese Einzelinitiative nicht nur aus finanziellen Gründen ab, sondern auch, weil auf Bundesebene Änderungen im Gange sind, die dem Anliegen des Einzelinitianten entsprechen. Zum einen wurde Artikel 71 des Arbeitsgesetzes geändert, was bedeutet, dass die Assistenzärzte neu dem Arbeitsgesetz unterstehen und aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Arbeitszeiten angepasst werden müssen. Diese Regelung tritt per 1. Januar 2005 in Kraft. Zudem befindet sich ein Änderungsvorschlag zur Verordnung I zum Arbeitsgesetz in der Vernehmlassung. Gemäss diesem Vorschlag soll das eidgenössische Arbeitsgesetz neu auch für Spitäler, das heisst nicht nur für Ärzte, sondern für das gesamte Spitalpersonal, gelten. Die STGK ist wie die Regierung der Meinung, dass der Entscheid zu diesem Vorschlag abgewartet werden soll, und dass es nicht sinnvoll ist, den ohnehin schon komplizierten Geltungs- und Anwendungsbereich des eidgenössischen Arbeitsgesetzes mit zusätzlichen kantonalen Regelungen noch komplexer zu machen.

Eine Minderheit der Kommission hingegen möchte nicht zuwarten, sondern in eigener Kompetenz die nötigen Anpassungen auf kantonaler Ebene vorziehen, und unterstützt daher die Einzelinitiative.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, die Einzelinitiative Jonathan Juzi nicht definitiv zu unterstützen und daher der Vorlage 4011a zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Hansruedi Schmid, Ueli Annen, Hugo Buchs und Benedikt Gschwind:

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 55/2001 Jonathan Juzi, Zürich, wird definitiv unterstützt.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die Einzelinitiative Jonathan Juzi betreffend Arbeitnehmerschutzbestimmungen für das öffentlichrechtlich angestellte Personal verlangt, dass der Kanton Zürich per Gesetz die

2715

Arbeitnehmerschutzbestimmungen für das öffentlichrechtlich angestellte Personal inhaltlich mindestens dem Bundesrecht anpasst. Begründet wird dies insbesondere mit den Abweichungen beim Spitalpersonal und dabei bei den Soll-Arbeitszeiten. Störend ist heute insbesondere, dass zwar die öffentliche Hand die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Bundes in den Betrieben der gesamten Privatwirtschaft durchsetzt, diese den Staatsangestellten jedoch nicht gewährt.

Der Regierungsrat beantragt, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen, weil das eidgenössische Arbeitsgesetz auf den 1. Januar 2005 geändert wird und bereits dadurch für den Kanton erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Das geänderte Arbeitsgesetz soll insbesondere den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten verbesserte Arbeitsbedingungen bringen. Ausgehend von der Gesetzesänderung wird zurzeit die massgebende Verordnung I zum Arbeitsgesetz revidiert. Entscheidend ist, wie nun der Bund diese Gesetzesänderung in die Verordnung I umsetzen wird. Aus Sicht der SP sollten die Beratungen deshalb so lange ausgesetzt werden, bis die revidierte Verordnung I zum Arbeitsgesetz vorliegt. Erst dann kann beurteilt werden, ob, wie der Regierungsrat argumentiert, das Anliegen der Einzelinitiative erfüllt ist. Die Einzelinitiative ist deshalb nach wie vor nötig.

Wir empfehlen Ihnen, die Einzelinitiative heute definitiv zu unterstützen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Zu meinem Votum könnte ich den Titel setzen, ähnlich einer Tageszeitung heute Morgen: «Im Westen nichts Neues» – sprich «in Bundesbern nichts Neues». Wir wollten ja in der STGK im Juni 2003, dass die Diskussion zu dieser Einzelinitiative ausgesetzt würde, bis wir Klarheit haben über die entsprechende Verordnung, die in Bern in Ausarbeitung ist und die – nach meinem Informationsstand – immer noch in Ausarbeitung ist. Ich habe mich bei Ernst Danner von der Finanzdirektion nochmals erkundigt. Der Bundesrat wird sich wahrscheinlich erst im März 2004 weiter mit diesem Thema befassen. Daher ist für mich die Ausgangslage etwas anders als in der STGK vom Juni 2003, und zwar insofern, als ich jetzt nicht nur für ein weiteres Aussetzen mit unbekannter Frist plädiere, sondern im Namen der Grünen Fraktion dafür plädiere, dass wir uns dem Minderheitsantrag der SP anschliessen, und zwar vor allem aus zwei Gründen.

Zum einen: Die Einzelinitiative ist sehr offen formuliert. Sie beinhaltet nicht bereits einen Gesetzestext, sondern sie schreibt nur vor, ein solcher sei zu formulieren. Wir haben also dort noch genügend Spielraum. Wir können auch dort noch entscheiden, ob dann eine solche Gesetzesrevision allenfalls nur für Gesundheitspersonal gelten soll, oder allenfalls auch für Polizeibehörden. Das ist im Text absolut offen gehalten.

Ferner gehört auch dazu, dass wir mit der jetzigen definitiven Unterstützung dieser Einzelinitiative ein Signal, ein weiteres Signal nach Bern senden. Wir haben hier schon öfter über Signale nach Bern gesprochen. Ich glaube aber, gerade bei der Tendenz dieser Verordnung, sehr lange auf sich warten zu lassen, erscheint es wichtig, dass der Kanton Zürich ein Zeichen setzt und sagt, in welche Richtung es gehen könnte mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Gesundheitspersonal.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und diese Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich bin nicht der Meinung, dass wir Signale setzen müssen. Wir können die Angelegenheit abschreiben und die Dinge, die da kommen, abwarten.

Die SVP unterstützt die Einzelinitiative nicht definitiv. Die entstehenden Mehrkosten sind erheblich, dem Vernehmen nach sind es 48 Millionen Franken im Jahr. Es handelt sich um einen Sachbereich des Bundes, der – wir haben es vom Kommissionspräsidenten Bruno Walliser gehört – bereits ab 1. Januar 2005 geregelt ist. Es besteht hier kein Anlass, kantonal darüber hinaus zu gehen, was das eidgenössische Parlament für nötig hält. Der entstehende Kostenschub wäre für den Kanton Zürich, aber auch für alle Gemeinden, nicht vertretbar.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen, da sie unnötig und teilweise sogar kontraproduktiv ist.

Das eidgenössische Arbeitsgesetz ist in der Anwendung kompliziert – wir haben es bereits gehört – und der Anwendungsbereich selbst ist nach wie vor unklar, während die kantonalen Regelungen für die Arbeitnehmer im Allgemeinen komfortabel und auch mit den Arbeitnehmern selbst ausgehandelt worden sind. Es geht hier zur Hauptsache um

die Arbeitszeit der Assistenz- und Oberärzte. Für die Assistenzärzte besteht eine neue kantonale Regelung, während die geplante Arbeitszeitbeschränkung für Oberärzte dem Sanierungspaket zum Opfer gefallen ist. Die Umsetzung der Einzelinitiative würde zu erheblichen Mehrkosten führen und ist daher auch aus diesen Gründen nicht definitiv zu unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir haben mehrfach gehört, dass die Einzelinitiative Jonathan Juzi für den Kanton Zürich erhebliche finanzielle Auswirkungen bei der Umsetzung mit sich bringen würde. Der Mehraufwand wird auf rund 40 Millionen Franken geschätzt. Die Umsetzung der Einzelinitiative hätte nicht nur erhebliche Mehrkosten für den Kanton, sondern betrifft auch einen Sachbereich, der ja neu nach eidgenössischem Recht geregelt werden soll. Zudem kann auch festgestellt werden, dass die Regelung im Kanton Zürich sich auch jetzt durchaus vergleichen lässt mit den Gesetzen in andern Kantonen. Es besteht also in dem Sinn wirklich kein Handlungsbedarf. Und der erwähnte Kostenschub hätte nicht nur beim Kanton Gültigkeit, sondern würde auch die Zürcher Gemeinden, die Zweckverbände erheblich betreffen.

Die EVP-Fraktion lehnt die definitive Unterstützung der Einzelinitiative Jonathan Juzi ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Forderung nach dem Schutz der Arbeitnehmerschaft ist grundsätzlich sehr berechtigt. Der Kanton Zürich mit seinen mehreren tausend Angestellten sollte wirklich ein vorbildlicher Arbeitgeber sein. Das muss eine wichtige Zielsetzung bleiben. Und gerade im medizinischen Bereich besteht natürlich die Sorge, dass hier Ruhe- und Arbeitszeit vernünftig geregelt werden. Wer möchte schon von einem nicht ausgeruhten Arzt operiert werden! Mit dieser Einzelinitiative wird aber eine Erwartung formuliert, die doch etwas zu weit geht.

Es wurde bereits erwähnt, das eidgenössische Arbeitsgesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Verordnung ist in Bearbeitung und damit werden eigentlich die Vorstellungen der Einzelinitiative weit gehend erfüllt. Wenn der Kanton Zürich da weiter gehen wollte, so hätte dies – wie bereits erwähnt – beträchtliche Kosten zur Folge.

Daher kommt die CVP zum Schluss, dass in Abwägung all dieser Argumente dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit zu folgen ist. Wir bitten Sie, diese Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Regierungspräsident Christian Huber: Wir haben in der Kommission für Staat und Gemeinden bereits ausführlich dargelegt, was etwa die mutmassliche Vorgehensvariante des Bundes sein könnte. Und es zeigt sich eben, dass die Thematik, die mit der Einzelinitiative Jonathan Juzi auf die Traktandenliste kam, immer noch Gegenstand einer rechtlichen Ausmarchung auf Bundesebene ist. Der Fahrplan ist so – ich habe mich noch letzte Woche erkundigt -, dass der Bundesrat vermutlich Ende März 2004 definitiv entscheiden wird. Das ist zwar immer etwas ungewiss in Bern, aber es scheint uns wenig sinnvoll, wenn der Kanton nun parallel dazu den ohnehin schon komplizierten Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes auf kantonaler Ebene durch eigene Normen definieren will. Das Problem, das den eigentlichen Auslöser für die Einzelinitiative Jonathan Juzi bildete, nämlich die langen Arbeitszeiten für Assistenzärzte, haben wir mittlerweile gelöst. Darüber hinaus sehen wir keinen Handlungsbedarf. Die Arbeitsbedingungen beim Kanton weichen zwar zum Teil vom Arbeitsgesetz ab – wir räumen das durchaus ein –, sind aber insbesondere auch für Mitarbeitende im 24-Stunden- und im Schichtbetrieb komfortabel und den Verhältnissen in unserem Kanton angepasst. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Einzelinitiative Jonathan Juzi abgeschrieben werden kann, und beantragen Ihnen, die Initiative nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 58 Stimmen, die Einzelinitiative gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung des Steuergesetzes

Antrag der WAK vom 16. September 2003 zur Parlamentarischen Initiative Franziska Troesch-Schnyder vom 25. September 2000 KR-Nr. 301a/2000

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Entscheidfindung in dieser Sache gestaltete sich schwierig und verzögerte sich unter anderem, weil die WAK abwarten wollte, ob die Vorlage 3892a, Steuergesetz, im Sinne der WAK umgesetzt würde. Der darin von der Regierung vorgeschlagene Drittbetreuungsabzug in der Form eines Sozialabzugs wurde auf Antrag der WAK auf 6000 Franken erhöht und damit beinahe verdoppelt. Die Ratsdebatte über die Vorlage 3892a verzögerte sich ja wiederum, weil eine damit verbundene Abstimmung über die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» abgewartet werden musste. In der Zwischenzeit wurde zudem das eidgenössische Steuerpaket 2001 aktuell. Entscheidend dabei ist der Umstand, dass mit der Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes ein neuer allgemeiner Abzug für Drittbetreuungskosten eingeführt werden soll, der in der Höhe dem Sozialabzug gemäss Vorlage 3892 entspricht.

Die kontroverse Diskussion über die zulässige Art eines Drittbetreuungsabzugs – Gewinnungskosten versus allgemeiner Abzug –, die Berücksichtigung eines stark erhöhten Sozialabzugs sowie die absehbare Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes haben die WAK auf Antrag der Initianten schliesslich dazu bewogen, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen. Wir beantragen deshalb dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative 301/2000 abzulehnen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative Franziska Troesch verlangt eine Änderung des Steuergesetzes, so, dass die Kosten für die Drittbetreuung von im gleichen Haushalt lebenden Kindern neu als Gewinnungskosten abgezogen werden können. Dies bedeutet, dass sie als berufsbedingte Aufwendungen zu betrachten sind. Heute sind sie, wie Präsident Alfred Heer bereits erwähnt hat, im Steuergesetz des Kantons Zürich als Sozialabzug geregelt. Es handelt sich aber hier um eine steuertheoretische Frage.

Die SP ist der Meinung, dass die Kinderbetreuungskosten tatsächlich, wie die Parlamentarische Initiative es verlangt, als Gewinnungskosten gelten können. Es schiene uns wichtig, dies auch im formellen Kontext des Steuergesetzes festzuhalten und damit eine wichtige gesellschaftliche Tatsache anzuerkennen. So wie die Fahrtkosten zwischen Wohnund Arbeitsort oder die Kosten für auswärtige Verpflegung sind auch die Ausgaben für auswärtige Kinderbetreuung eine Voraussetzung dafür beziehungsweise eine Folge davon, dass Mütter in unserer Gesellschaft einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Dies ermöglicht, dass die Investitionen in ihre Ausbildung lohnenswert bleiben, und ist ein Mehrwert für die Wirtschaft und bezüglich der generierten Steuereinnahmen auch für den Staat. In Zeiten, wo immer weniger Frauen Kinder auf die Welt bringen, weil sie fürchten, Betreuung und Berufstätigkeit nicht unter einen Hut bringen zu können, wäre eine solche Formalität eine Anerkennung dieser belastenden Doppelrolle als Eltern und Erwerbstätige gewesen, wenn sie auch per se noch nicht eine Besserstellung gebracht hätte. Die Expertenmeinungen zur Steuersystematik will ich Ihnen ersparen. Es steht Meinung gegen Meinung, ob der Abzug in Form von Gestehungskosten erlaubt ist. Uns scheint die Argumentation von Professor Markus Reich plausibel, welcher der Ansicht ist, dass dies möglich ist. Allerdings ist das Argument der Regierung anzuerkennen, dass zwischenzeitlich die eidgenössischen Räte im Familiensteuerpaket den Betreuungskostenabzug als allgemeinen Abzug verankert haben und dass dies wohl früher oder später im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben ist; auch wenn ich natürlich hoffe, dass das Familiensteuerpaket abgelehnt wird.

Erfreulicherweise hat die intensive Diskussion um die Wichtigkeit der ausserfamiliären Betreuung und nicht zuletzt auch dieser Parlamentarischen Initiative dazu geführt, dass bereits im Rahmen der Revision des Steuergesetzes eine Verdoppelung des Betrages des Betreuungsabzuges von früher 3000 Franken auf 6000 Franken pro Kind und Jahr beschlossen wurde. Unser Anliegen, die Elternschaft von Erwerbstätigen steuerlich stärker zu begünstigen, ist also auf anderem Wege bereits erfüllt worden. Es ist positiv zu vermerken, dass der Kanton Zürich mit dem erhöhten Kinderbetreuungsabzug und dem erhöhten Kinderabzug in Sachen Abzüge im Steuergesetz im interkantonalen Vergleich gut dasteht.

Demgegenüber wurden in der WAK trotz mehreren Anläufen einige Mängel der Parlamentarischen Initiative Franziska Troesch nicht aus dem Weg geräumt. Diese Mängel sind, dass das Alter der abzugsberechtigten Kinder fehlt – es steht überhaupt nichts, es könnte bis zu 19 Jahren der Babysitter abgezogen werden – und dass auch der Betrag nicht eingeschränkt ist, wodurch wir fürchten, dass etwa eine Vollzeit-Nanny in einem gut situierten Haushalt abzugsberechtigt wäre, was potenziell natürlich zu sehr grossen Steuerausfällen führen könnte, da, wo es überhaupt nicht nötig und gewollt ist. Gemeint waren vor allem Krippen und Horte. Ausserdem würde in dieser Formulierung, wie sie jetzt dasteht – wir haben es leider nicht geschafft, in der WAK einen anderen Antrag zu Stande zu bringen – die Invalidität eines oder beider Elternteile keine Berechtigung mehr für den Betreuungsabzug darstellen. Das war von der Initiantin nicht beabsichtigt und auch von uns nicht.

In ihrer ursprünglichen Form mag auch die SP die Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen, zumal das wichtigste Teilanliegen wie erwähnt bereits mit der Verdoppelung des Betrages im Steuergesetz erfüllt ist. Wir bedauern, dass die federführende FDP der Parlamentarische Initiative schliesslich selber die Unterstützung versagt hat, weil wir der Ansicht sind, dass eine Mehrheit für die vielleicht mehr symbolische Gleichstellung der Krippenkosten mit den Autokilometern möglich und auf jeden Fall sehr erfreulich gewesen wäre.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wie schon erwähnt, wurde die Steuervorlage 3892a verabschiedet. Die darin enthaltenen Drittbetreuungskosten in Form eines Sozialabzuges wurden auf Antrag der WAK auf 6000 Franken erhöht. Der im eidgenössischen Steuerpaket 2001 enthaltene neue allgemeine Abzug für Drittbetreuungskosten entspricht der Höhe des Sozialabzuges gemäss der verabschiedeten Vorlage. Da das Anliegen in der kantonalen und eidgenössischen Steuervorlage grösstenteils berücksichtigt ist, beantragt die SVP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative Franziska Troesch abzulehnen. Und auf der anderen Seite sei die Steuervorlage 3892a vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen. Eine weitere Verzögerung ist aus unserer Sicht unhaltbar.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Franziska Troesch vom 8. Januar 2001 durch den Kantonsrat mit 87 Stimmen leitete umfangreiche Gespräche

und Abklärungen ein. Sie erzeugten verschiedene Adrenalinschübe aber auch Grundsatzdiskussionen und hilfreiche Erkenntnisse. Ausführlich legt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dar, warum Kinderbetreuungskosten heute keine Gewinnungskosten sind und er die Parlamentarische Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Dies ist jedoch nicht der Hauptgrund des heutigen Ablehnungsantrages unserer Fraktion. Mitunterzeichner Beat Walti wird sich dazu noch äussern. Gespräche mit den Initiantinnen, das Alter der Parlamentarischen Initiative und auch die Veränderungen in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben führten zum einstimmigen WAK-Beschluss, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Vorstösse in ähnlicher Richtung sind nicht ausgeschlossen. Ein Neustart auf der grünen Wiese ist wahrscheinlich. Jetzt gilt das Aufräumen der alten Wiese und darum bittet die FDP, die vorliegende Parlamentarische Initiative 301/2000 abzulehnen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die Parlamentarische Initiative von Franziska Troesch und meiner Seite ist in der Sache nach wie vor wichtig und richtig. Arbeitstätige Eltern leisten einen dreifachen Beitrag ans Gemeinwohl: Sie sind erstens dafür besorgt, dass eine nachhaltige demografische Entwicklung stattfindet. Sie tragen zweitens dazu bei, dass das Steuersubstrat im Kanton steigt. Und sie sind drittens bemüht, ihre Lebenshaltungskosten selber zu tragen. Zusätzlich tragen sie die Verantwortung für die Erziehung und die Betreuung ihrer Kinder. Diese ist, wie Sie wissen, nach freisinniger Lesart nicht delegierbar. All das ist aber auch nicht gratis zu haben. In der Regel legt man da hohe Massstäbe an die Qualität – und das kostet.

Die Kombination der Beschaffung von zusätzlichem Steuersubstrat und Kosten löst aber auf Seiten der arbeitstätigen Eltern unangenehme Folgen aus. Häufig werden sie bestraft, weil der Zusatzverdienst durch die Progression und die Kosten zum Nullsummenspiel wird und dies trifft auch häufig den so geschätzten Mittelstand, weil der Mittelstand durch den Zusatzverdienst eben auch regelmässig in die hohe Progression hineinfährt.

Die Initiantin und ich selbst hatten Verständnis für die politischen Argumente, die in der WAK diskutiert wurden. Etwas schwerer ist uns die systemtheoretische Diskussion über die Richtigkeit des Steuerabzuges verständlich. Das Verständnis war damals aber hauptsächlich be-

dingt durch die in Aussicht gestellten Entlastungen in Bund und Kanton. Diese Steuergesetzrevisionen wurden bereits zitiert und waren in unseren Ohren eigentliche Schalmeienklänge, die es uns erleichtert haben, unter diesen Voraussetzungen auf die Parlamentarische Initiative zu verzichten, respektive diese formal nicht weiter verfolgen zu lassen.

Heute, sage ich Ihnen ganz persönlich, ist meinerseits dieses Vertrauen tief enttäuscht, zum einen dadurch, dass die kantonale Entlastung in der Steuergesetzrevision so erheblich verzögert eingeführt werden soll, und zweitens aus ganz aktuellem Anlass, dass der Regierungsrat sich sogar gegen das Steuerentlastungspaket des Bundes einsetzt. Mein Vertrauen ist wirklich erschüttert und ich möchte an die Aussage von Hansruedi Hartmann anknüpfen, dass ich nicht ausschliessen kann, dass wir, sollte eines dieser Vorhaben scheitern, umgehend dieses Anliegen wieder auf die Traktandenliste bringen werden, weil wir wirklich sehr wichtig finden, dass arbeitstätige Eltern finanziell entlastet werden.

Ich stimme aber trotzdem dem vorgeschlagenen Vorgehen der WAK zu und empfehle Ihnen, ein Gleiches zu tun.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Parlamentarische Initiative 301a/2000 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einreichen einer Standesinitiative zur Änderung der Steuergesetzgebung (Steuerharmonisierungsgesetz, Allgemeine Abzüge)

Antrag der WAK vom 18. November 2003 zur Parlamentarischen Initiative Peter Stirnemann vom 2. Dezember 2002

KR-Nr. 341a/2002

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Peter Stirnemann und Mitunterzeichnern nicht definitiv zu unterstützen.

Peter Stirnemann wollte mit seinem Vorstoss beim Parlament in Bern eine Standesinitiative einreichen, um das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz, welches verbindliche Vorschriften für die kantonale Steuergesetzgebung enthält, zu ändern. Es sollte neu ein Allgemeiner Abzug eingeführt werden, damit die freiwillige Arbeitsleistung zu Gunsten einer gemeinnützigen Organisation analog einer Geldspende steuerlich abzugsfähig würde.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der Entscheid, diese Parlamentarische Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, in der WAK mit knapper Mehrheit gefällt wurde. Die WAK anerkennt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für unsere Gesellschaft und ist sich bewusst, dass der Staat dank dem Einsatz der Freiwilligen zu einem wesentlichen Teil entlastet wird. Es gibt jedoch gewichtige Gründe, die gegen die Einführung einer solchen Abzugsmöglichkeit sprechen.

Zum einen ist festzuhalten, dass sich eine Vielzahl von Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung ergäben. Die Steuerämter müssten administrative Kontrollmechanismen aufbauen, um feststellen zu können, wer in welchem Zeitraum welche Leistung für welche Organisation zu welchem geldmässigen Gegenwert erbracht hat. Um nämlich überhaupt einen geldwerten Abzug vorsehen zu können, müsste die Arbeitsleistung monetarisiert werden, was in direktem Widerspruch zur Freiwilligkeit und darin impliziert zur Unentgeltlichkeit solcher Arbeitsleistungen steht.

Selbst wenn man die Freiwilligenarbeit in Geld messen könnte und man entschieden hätte, welche Organisationen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen wären, stehen steuersystematische Überlegungen im Weg. Dem Abzug steht kein Einkommen gegenüber, von dem Aufwen-

dungen abgezogen werden könnten. Auch in dieser Hinsicht ist das Anliegen abzulehnen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Anliegen auf Bundesebene aufgrund eines Vorstosses aus dem eidgenössischen Parlament bereits aktuell ist und sich deshalb eine Zürcher Standesinitiative zum einen gar nicht aufdrängt und zum anderen wenig Erfolg hätte, denn auch der Bundesrat bemängelt die praktische Umsetzung und lehnt das Anliegen ab.

Die Befürworter der Parlamentarischen Initiative kritisieren, dass bereits zu diesem Zeitpunkt das Augenmerk ausschliesslich auf die praktische Umsetzbarkeit gelegt wird, denn es gehe vorerst nur darum, ob eine Standesinitiative eingereicht werden solle, mit der auf nationaler Ebene eine breite öffentliche Diskussion über die Bedeutung und Bewertung der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft angestossen werden soll. Die Befürworter sind überdies davon überzeugt, dass man in der Umsetzung pragmatisch vorgehen und beispielsweise durch Pauschalabzüge einen grossen administrativen Kontrollaufwand vermeiden könnte. Auch diese Frage wäre auf nationaler Ebene zu klären. Eine zürcherische Standesinitiative würde die Bedeutung des Anliegens unterstreichen, denn die Haltung des eidgenössischen Parlaments ist noch offen und muss keineswegs mit der des Bundesrates übereinstimmen.

Die Mehrheit der WAK möchte aber keine Standesinitiative einreichen, deren Anliegen nicht oder nur mit grössten Schwierigkeiten umsetzbar wäre. In diesem Sinne beantragt Ihnen die WAK, diese Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich stelle Ihnen namens der SP-Fraktion den Antrag,

die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann sei zu unterstützen und es sei eine Standesinitiative in Sachen Steuerabzugsfähigkeit von Freiwilligenarbeit nach Bern zu schicken.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir das Thema Freiwilligenarbeit in diesem Rat diskutieren. Die vorliegende Parlamentarische Initiative geht auf ein Postulat unseres ehemaligen Kollegen Peter Stirnemann betreffend steuerliche Erleichterung von Nichterwerbstätigkeit zurück. Dass das Anliegen damals auf breite Unterstützung stiess, zeigt die Tatsache, dass es zunächst überwiesen wurde und später ein Ergänzungsbericht verlangt wurde, der dann schliesslich im Rahmen der Steuergesetzrevision abgeschrieben wurde. In der Beantwortung dieses Postulates wurde darauf hingewiesen, dass auf kantonaler Ebene wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes Freiwilligenarbeit nicht als Geldbetrag von den Steuern abgezogen werden könne.

In der Folge wurde die vorliegende Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie setzt konsequenterweise beim Bund an, da dieser für die abschliessende Aufzählung der zulässigen Allgemeinen Abzüge im Steuerharmonisierungsgesetz zuständig ist. Mit der Standesinitiative soll das Anliegen in Form einer Anregung unterstützt werden. Auch in Bern ist die Freiwilligenarbeit bereits ein Thema, wurde doch im Juni 2001 ein Postulat mit etwa gleichem Inhalt vom Nationalrat bereits überwiesen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat seine ablehnende Haltung bekanntgegeben. Eine Unterstützung des Anliegens aus Zürich käme deswegen gerade richtig und wäre ein wichtiges Signal. Wenn wir für das Bankgeheimnis Signale nach Bern senden können, dann doch bitte auch für das wichtige Thema Freiwilligenarbeit.

Im Kanton Zürich werden fast 40 Millionen Arbeitsstunden in Freiwilligenarbeit erbracht. Im monetären Gegenwert macht dies über eine Milliarde Franken aus. Unser Staat würde ohne die Freiwilligenarbeit von Frauen und Männern nicht funktionieren, denn diese Arbeit fällt häufig dort an, wo die Leistungen des Staates aufhören, bei der Betreuung, Unterstützung und Begleitung von Menschen. All die Organisationen, die dies mit Hilfe Freiwilliger tun, stellen eine abnehmende Bereitschaft fest, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie fordern eine bessere gesellschaftliche Anerkennung gemeinnütziger Arbeit.

Ich erinnere daran, dass die Förderung der gemeinnützigen Arbeit ein urbürgerliches Anliegen ist, auch wenn man jetzt den Eindruck haben könnte, es sei «lediglich» ein linkes Anliegen. Frauen aus dem Bürgertum kümmerten sich Ende 19., anfangs 20. Jahrhundert und auch schon davor um die Gefallenen und Gestrauchelten. Und es blieb bis in unsere Tage ein starkes Anliegen zum Beispiel der FDP und der CVP und insbesondere auch ihrer Frauen. Ich habe wenig Verständnis für die kundgetane ablehnende Haltung von FDP und CVP und hoffe sehr stark auf die Frauen in diesen beiden Fraktionen.

Die Argumente, die die Gegnerschaft sowie der Regierungsrat gegen die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Peter Stirnemann vorbringen, sind meines Erachtens nicht stichhaltig. Wichtigstes Gegenargument ist die Praktikabilität der Umsetzung. Hierzu kann ich nur Folgendes sagen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Es ist uns klar, dass das Steueramt nicht 800'000 Steuererklärungen einzeln auf Freiwilligenarbeit überprüfen kann. Es kann aber mit den Organisationen zusammengearbeitet werden. Und zum Beispiel mit dem ZEWO-Siegel oder mit dem Sozialzeitausweis bestehen schon Ansätze für Instrumente, die hier zu Hilfe genommen werden können. Es kann auch mit Pauschalen gearbeitet werden, was auch immer. Auf jeden Fall sollte es uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht kümmern, sondern es wäre am Bundesrat, eine praktikable Lösung vorzuschlagen. Es wird in der Parlamentarischen Initiative nicht gefordert, dass jegliche Freiwilligenarbeit abzugsberechtigt sein muss. Und es ist den Initianten klar, dass hier pragmatisch vorgegangen werden muss. Dies betrifft auch die Abgrenzungsproblematik, die ganz klar besteht. Man muss halt auch hier festlegen, was abzugsfähig ist und was nicht. Das Argument der fehlenden Systemkonformität kann ich schon gar nicht mehr hören. Gesetze müssen sich der gesellschaftlichen Realität und den gesellschaftlichen Forderungen anpassen. Ich erinnere daran, dass in der AHV auch nicht vorgesehen war, den Frauen Betreuungsgutschriften für die Erziehungsarbeit zu machen. Die veränderten Lebensrealitäten und veränderte Wahrnehmung und Bedürfnisse haben aber dazu geführt, dass einer gesellschaftlich erwünschten, nicht bezahlten Tätigkeit ein geldmässiger Wert zugeschrieben wurde, denn die AHV-Gutschriften können sich im Pensionsalter auch in bare Münze verwandeln.

Wenn das heutige Einkommenssteuersystem nicht mehr passt, müssen wir es verändern, damit wir anstatt nur Geldleistungen auch Arbeitsleistungen steuerlich abziehen können. Wenn ich Geld spende, um mir quasi ein reines Gewissen zu kaufen für all das, wofür ich mich in meiner beschränkten Freizeit nicht selber engagieren kann oder auch nicht will, so resultiert dies in einer reduzierten Steuerrechnung, das, was ich selber an gemeinnütziger Arbeit leiste, hingegen nicht. Das finde ich stossend. Und noch unwohler wird es mir, wenn ich bedenke, dass nicht alle die Möglichkeit haben wie ich, Geld zu spenden. Aber sie haben vielleicht Zeit zu geben – und das ist uns keine Steuerboni wert. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Freiwilligenarbeit wäre also auch eine Art steuerliche Gleichstellung der persönlichen Möglichkeiten, ge-

sellschaftlich wichtige Arbeit eben entweder zu tun oder dann eben finanziell zu unterstützen, damit es die Profis tun können.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann zu unterstützen und damit diesem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen in Bern eine Stimme zu geben.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Auch wenn es bei der Parlamentarischen Initiative Peter Stirnemann nur um eine allgemeine Anregung zuhanden der eidgenössischen Bundesversammlung geht, löste auch sie eine breite hitzige Diskussion aus. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Frau-Mann-Rivalität hier verstärkt hervorbricht. Das finde ich schade. Dabei scheint es so zu sein, dass Frauen im informellen Bereich zirka 80 Prozent Freiwilligenarbeit leisten. Dafür sind Männer in organisierten Bereichen mehr anzutreffen als Frauen. Aus dem Anliegen der Befürworterinnen und Befürworter ist klar hervorgegangen, dass diese Freiwilligenarbeit vor allem bei Sozialwerken wirksam sein sollte, damit man Abzüge machen kann.

Niemand zweifelt an der Bedeutung der riesigen Freiwilligenarbeit, die in der Schweiz geleistet wird. Claudia Balocco hat es erwähnt: 44 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit sind da ausgewiesen. Dieses Volumen entspricht zirka 250'000 Vollzeitstellen. Müssten diese entschädigt werden, hat man berechnet, dass es sich etwa um 20 Milliarden Franken jährlich handeln würde. In diesem Dschungel der Freiwilligenarbeit eine gerechte Abgrenzung zu finden, wo steuerliche Vorteile zu gewähren sind, ist äusserst anspruchsvoll. Auch wenn die Berücksichtigung der Sozialwerke einigermassen praktikabel wäre, entstünden Ungerechtigkeiten, die weitere komplexe Regelungen nach sich zögen, die jedoch kaum gerecht umsetzbar wären.

Die FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass zum Beispiel Arbeitgeber optimale Rahmenbedingungen für die Ausübung freiwilliger Arbeit schaffen, dass sich freiwillige Arbeit und Berufsleben sinnvoll ergänzen, weil reines Spezialistentum uns nicht weiterbringt und dass der Sozialausweis von der Wirtschaft anerkannt wird. Das ist bereits in einigen Betrieben der Fall.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen, weil sie die Meinung der Regierung teilt, dass es heute nicht ersichtlich ist, wie die vielen freiwilligen Tätigkeiten auf gerechte und einfache Weise in einen finanziellen Wert umge-

rechnet und laufend kontrolliert werden können. Natürlich teilen auch wir in diesem Bereich die Ansicht, dass wir heute vordenken müssen, um morgen handeln zu können, dass wir heute Visionen brauchen, um morgen Probleme zu lösen. Trotzdem meinen wir, dass dazu die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann nicht das geeignete Mittel ist.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ein Loblied auf die Freiwilligenarbeit anzuhören, ist eine Zumutung, denn die gleichen, die auch heute wieder singen, werden der Freiwilligenarbeit die Unterstützung verweigern. Ausgerechnet auch die CVP, die mit Blick auf die Geschichte sehr gut weiss, dass gerade sie seit eh und je in besonderem Masse auf die Freiwilligenarbeit angewiesen ist. Die Kirchen, beispielsweise die Pfarreien können nur mit Hilfe von Freiwilligen ihre Arbeit machen. Ebenso kann mancher finanzieller Engpass einer gemeinnützigen Organisation nur mit Freiwilligenarbeit überwunden werden.

Gegen eine Aufwertung von Freiwilligenarbeit mittels Steuerabzug gibt es kein stichhaltiges Argument. Zum einen ist die Initiative als allgemeine Anregung gedacht und zum andern zieht das Argument nicht, der Abzug sei steuertechnisch unmöglich. Der Verein Forum Freiwilligenarbeit, den es seit 2002 gibt, hat einen Sozialzeitausweis vorgelegt, der sehr gut als Basis für die Steuerabzüge dienen kann. Der Verein betreut übrigens den äusserst erfolgreichen Ausweis. Diese Aufgabe könnten zusätzlich auch offizielle Institutionen übernehmen, eine Aufgabe, die sie sicher noch so gerne übernehmen würden.

Und, Alfred Heer, Sie könnten für Ihre Kommission ja den Sozialzeitausweis bestellen, dann wissen Sie, wie es geht. Das grosse Interesse,
dass die Freiwilligenarbeit ausgewertet wird, zeigt auch das Engagement der Koordination der Freiwilligenarbeit, die uns mit einem Brief
auf die Notwendigkeit hinweist. Denn sie wissen aus erster Hand, dass
immer weniger Menschen bereit sind, Freiwilligenarbeit zu leisten,
denn viele können es sich auch gar nicht mehr leisten, weil Freiwilligenarbeit ein sicheres Einkommen voraussetzt. Nach wie vor muss
Freiwilligenarbeit als Ergänzung zur professionellen Arbeit gemacht
werden und sie beeinflussen sich ja auch gegenseitig. Gerade aber mit
der Freiwilligenarbeit beziehungsweise mit dem Sozialzeitausweis lassen sich auch Fähigkeiten und soziale Kompetenz sichtbar machen, die
der Einzelnen oder dem Einzelnen beispielsweise bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wertvolle Dienste leistet. Im Gegenzug

gibt er den Freiwilligen auch eine engere Bindung an die Arbeit, ein Vorteil, den auch diejenigen zu schätzen wissen, die diese Freiwilligenarbeit beanspruchen. Der Staat und die Gesellschaft brauchen die Geldmittel und die Arbeit von Privaten. Während Spenden abgezogen werden können, bleibt die Arbeit reine Freiwilligkeit. Und schliesslich ist der Kanton Zürich nicht der einzige Kanton, der eine Standesinitiative einreicht. Ich erinnere: Bern, Luzern und Obwalden machen mit. Wir können also auch hier ein wichtiges Zeichen setzen.

Und noch zur SVP: Sie haben dem Verein für aktive Seniorinnen und Senioren heute eine grosse Aufmerksamkeit gegeben. Machen Sie es nun ebenso und geben Sie dem Brief beziehungsweise dem Anliegen des Vereins Koordination Freiwilligenarbeit Raum und unterstützen Sie das dringend notwendige Anliegen!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erika Ziltener, Ihre prophylaktische Attacke war völlig daneben. Mit einem Teil der CVP unterstütze ich die Initiative. Aber ich stehe dazu, es gibt eine schwierige Güterabwägung: Einerseits das Anliegen, das die gesamte CVP unterstützt, andererseits die Praktikabilität. Und da lohnt sich ein Blick zurück in die Ratsgeschichte.

Vor rund zehn Jahren habe ich mit drei Ratskollegen einen Vorstoss eingereicht mit dem Anliegen, die unbezahlte Sozial- und Umweltarbeit zu fördern und dadurch Anreize zur Teilung der Erwerbsarbeit zu schaffen. Zur unbezahlten Sozialarbeit zählte ich ausdrücklich die Freiwilligenarbeit zu Gunsten von gemeinnützigen Institutionen und Vereinen und so weiter. Der Rat schmetterte den Vorstoss ab, allen voran die SP und die FDP, auch die FDP-Frauen. Ich erwähne dies, um aufzuzeigen, dass sich in gesellschaftspolitischen Fragen Widersprüche und Heucheleien schon lange Zeit breit machen. In meinem damaligen Votum erwähnte ich, von den rund acht vorgeschlagenen Massnahmen sei die steuerliche Entlastung von unbezahlter Sozialarbeit wahrscheinlich kaum praktikabel. Man könnte also die Initiative aus diesem Grund ablehnen, wahrscheinlich tun das auch einige meiner Fraktionskollegen. Auch sticht überdies ein Argument aus Erfahrung: Wenn ein Anliegen auf die lange Bank geschoben werden solle, dann müsse man bloss eine Standesinitiative einreichen. Sie wissen ja, wie erfolgreich Zürcher Standesinitiativen in Bern sind.

Doch diese Initiative hat eben auch innerkantonal einen Signalcharakter, da gebe ich den Vorrednerinnen Recht. Ein Nein zu dieser mangelhaften Initiative mit ihrem durchaus guten Grundanliegen würde zweifellos wieder interpretiert werden als grundsätzliches Nein zur staatlichen Förderung der Freiwilligenarbeit oder gar der Nichterwerbsarbeit. Gerade in einer Zeit, wo Erwerbsarbeit gegenüber der Nichterwerbsarbeit auf zuweilen groteske Art idealisiert wird, ist Gegensteuer dringend nötig.

Gegensteuer in einer Zeit, wo zum Beispiel die Eltern, vor allem die Mütter, die Erziehungsaufgaben voll wahrnehmen, als hinter dem Herd stehend diskriminiert werden;

Gegensteuer in einer Zeit, wo Väter viel zu wenig Erziehungsaufgaben wahrnehmen wollen oder können und dementsprechend ihre Erwerbsarbeit teilen;

Gegensteuer in einer Zeit, wo eine Familienpause – ich denke auch an Männer – als volkswirtschaftlich schädlich, so konnten wir es letzthin lesen, angesehen wird. Als Lehrer weiss ich, wie sozial schädlich Erziehungsdefizite sein können, Defizite, die der Staat auch mit besten Fachleuten nicht kompensieren kann;

Gegensteuer in einem Mainstream, wo der Begriff «sozial» rein etatistisch verstanden wird, wo der Staat aber an finanzielle Grenzen stösst;

Gegensteuer, dringendes Gegensteuer in einer Zeit, wo in der Schweiz rund drei Viertel der Sozialarbeit noch privat geleistet wird. In Entwicklungsländern sind es über 95 Prozent. Bereits eine geringfügige Verschiebung von sozialen Aufgaben an den Staat könnte in den meisten Staaten ruinös sein. Insbesondere würde aber echt solidarisches Verhalten im privaten Umfeld marginalisiert. All die solidarischen kleinen Netze in den Familien über Generationen hinweg, in der Nachbarschaft, in gemeinnützigen Organisationen, in Vereinen, in Kirchgemeinden und so weiter sollten gestützt werden.

Die CVP wird deshalb das alte Anliegen wie vor zehn Jahren wieder auf den Tisch bringen. Nichterwerbsarbeit, insbesondere nicht bezahlte Sozial- und Umweltarbeit muss dringend gefördert werden.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wie schon gesagt, verlangt die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann, dass die Freiwilligenarbeit steuerlich in Abzug gebracht wird. Auch der Nationalrat hat ein Pos-

tulat mit der gleichen Stossrichtung eingereicht und überwiesen, wie das Claudia Balocco gesagt hat. In seiner Stellungnahme weist der Bundesrat darauf hin, dass es kaum möglich sein wird, all diese vielfältigen Tätigkeiten auf einfache, rechtsgleiche und zudem nachvollziehbare Art und Weise geldmässig bewerten zu können. Ebenso unmöglich wäre es, bei verhältnismässigem Aufwand der Steuerbehörden diese Aufwände dann auch noch zu kontrollieren. Auch der Regierungsrat und die Steuerbehörden vertreten die Meinung, dass der Vorschlag der Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann nicht praktikabel sei. Da Arbeit freiwillig geleistet wird, kann sie auch nicht steuerlich abgezogen werden, da ja sonst die Arbeit nicht mehr freiwillig, sondern zwecks Steuerersparnis geleistet würde. Die gemeinnützige Arbeit zeichnet sich gerade durch eine unentgeltliche Leistung aus. Und wo ich mit Claudia Balocco und Erika Ziltener gleicher Meinung bin: Unser Staat basiert auf Freiwilligenarbeit und wäre ohne diese kaum denkbar. Deshalb aber sollte sie im bestehenden Rahmen weitergeführt werden und ohne irgendwelche finanziellen Anreize.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann ab.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsidentin der Pro Senectute Kanton Zürich und spreche hier für die Sozialwerke. Die Pro Senectute allein vertritt 2000 Freiwillige im Kanton Zürich und zusammen leisten 18'000 Personen im Durchschnitt 22 Stunden pro Monat im Sozialbereich Freiwilligenarbeit. Wir von den sozialen Institutionen kommen zur Überzeugung, dass wir diese Parlamentarische Initiative unterstützen möchten, in allererster Linie, weil es hier um einen zunehmenden Engpass im Sozial- und Gesundheitsbereich geht.

Sie kennen die demografische Entwicklung, ich muss sie nicht mehr erwähnen. Ich nenne nur eine einzige Zahl: Im 21. Jahrhundert – und da sind wir bereits angekommen – wird sich die Zahl der Achtzigjährigen verdreifachen und die Hochaltrigkeit und damit auch die Demenzkrankheiten werden dramatisch zunehmen. Wir brauchen hier eine Korrektur. Wir brauchen hier letztendlich eine Entscheidung, die gesellschaftspolitische Entwicklungen aufnimmt und ein Stück Arbeit und ein Stück Verantwortung zurück an die Gesellschaft gibt.

Freiwilligenarbeit ist längst nicht mehr ein Einsatz für Gotteslohn, sondern Freiwilligenarbeit ist beziffert mit Franken und Rappen, lieber Arnold Suter. Das war einmal! Aber heutzutage werden zunehmend Entschädigungen ausgezahlt. Jüngere Freiwillige kommen zu Ihnen und sagen, was bezahlt wird, und sie haben Recht damit, denn sie leisten einen grossen Einsatz.

Aber auch Bern hat das entdeckt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat entdeckt, dass Freiwilligenarbeit Geldleistung ist. Bei jedem Leistungsvertrag, den eine soziale Institution abschliesst, wird nicht nur Lohnarbeit, sondern da wird auch Freiwilligenarbeit erfasst. Das wird beziffert, in Taxpunkte umgesetzt und dann als eigentlich subventionsberechtigt angeschaut. Also mit anderen Worten: Mehr Freiwilligenarbeit, mehr Geld! Ebenfalls erfasst die Mehrwertsteuerkommission diese Arbeit. Wir bezahlen als soziale Institution Mehrwertsteuer. Wenn Sie. Arnold Suter, zum Beispiel ein Stück Kuchen an einem Basar der Pro Senectute kaufen und der Kuchen ist selber gebacken oder von der Frau selber gebacken und man verlangt drei Franken für dieses Stück Kuchen, dann besteht Mehrwertsteuerpflicht, wenn es für die Pro Senectute geleistet wird, weil hier die 75'000-Franken-Grenze überstiegen wird, die sonst frei wäre. Wenn man es für den Gemeinnützigen Frauenverein vor Ort tut, dann ist es nicht mehrwertsteuerpflichtig. Wir waren beim Bundesrat wegen dieser Frage. Es hat gar nichts genützt, wir müssen diese Mehrwertsteuer bezahlen. Daher zur Argumentation des Regierungsrates, dass es nicht kontrolliert werden könne, dass man nichts erfassen könne: Jeder Freiwillige, der für eine soziale Institution arbeitet, ist erfasst. Er muss Papiere schreiben, ausfüllen und wir müssen es kontrollieren.

Jetzt haben wir einen neuen Ausweis, den Sozialzeitausweis. Das ist wie das Dienstbüchlein. Da haben wir jetzt die Möglichkeit, einmal zu registrieren, was geleistet wird. Und sehen Sie, das ist ein ganz wichtiger Schritt hin zur genauen Erfassung. Es ist überall so, auch bei den Sozialwerken: Es kommt zuallererst die Selbstdeklaration. Es kommt dann die Kontrolle. Dann ist die Revision da. Dann ist die genaue Prüfung da. Dann ist die Qualitätssicherung da. Bis aufs Hemd wird man da ausgezogen von all diesen Instanzen. Man kann nicht sagen, dass man das nicht erfassen und lösen könne. Man kann und man tut es!

Das ist ein weiterer Grund, warum wir der Meinung sind, man sollte jetzt in Bern dieses Zeichen setzen. Es geht um ein Zeichen. Selbst der Kommissionspräsident hat das gesagt. Wenn man einmal den Weg der Parlamentarischen Initiativen verfolgt, dann weiss man das. Aber das Zeichen anderen Kantonen gegenüber, das Zeichen aber auch den Freiwilligen gegenüber, das ist das Wichtigste. Und das ist, was wir heute tun sollten. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich danke für das eben gehörte engagierte Votum zur Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Peter Stirnemann. Wir Grünen stellen uns natürlich und selbstverständlich ganz klar hinter das grundsätzliche Anliegen dieser Parlamentarischen Initiative, nämlich die Anerkennung von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit durch einen entsprechenden Steuerabzug.

Wir haben es mehrfach gehört: Die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit nimmt ganz allgemein ab; dies bei gleichzeitiger Zunahme des Bedarfs an solcher Freiwilligenarbeit. Nun gibt es Leute, die gegen einen solchen Vorschlag, wie ihn die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann als Standesinitiative anregt, das Argument ins Feld führen, der zunehmenden Monetarisierung der ganzen Gesellschaft, aller Tätigkeiten und so weiter, sei Einhalt zu gebieten. Man solle auf die Monetarisierung als Anreiz für Freiwilligenarbeit verzichten. Es sei grundsätzlich falsch, wenn alles nur noch in Geldwert ausgedrückt werde. Das ist ja grundsätzlich nicht unbedingt ein falscher Gedanke oder eine falsche Frage. Interessant ist nur, dass in diesem Zusammenhang dieses Argument genau von jenen Kräften eingebracht wird, die sonst nicht müde werden, den Mammon zu fetischisieren und die Monetarisierung des ganzen übrigen Restes der Gesellschaft voranzutreiben. Es ist eine unzulässige, unerträgliche Moralisierung, die wir zum Teil gehört haben. Ich bin darum sehr froh über das letzte Votum, das sich auch von bürgerlicher Seite ganz klar zu Gunsten eines solchen Anliegens der Parlamentarischen Initiative Peter Stirnemann ausgesprochen hat.

Es werden hauptsächlich zwei Gründe sonst noch für die Ablehnung dieser Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann ins Feld geführt. Mir scheinen beide wenig stichhaltig. Das eine Argument ist dasjenige, ein solcher Abzug sei systemfremd. Die Meinung ist hier zu sagen – ich erinnere an die Debatte über das Kantonsreferendum Steuerpaket 01 –, dass sich die Mehrheit dieses Rates – ich schaue jetzt genau geradeaus (auf die rechte Ratsseite) – vor vier Monaten nicht entblödet hat, steu-

ersystematische Fehlleistungen zu begehen, Stichwort Abzugsmöglichkeiten bei der Wohneigentumsbesteuerung. Das ist von der Kohärenz her jetzt ein bisschen seltsam, wenn hier mit der Steuersystematik argumentiert wird.

Dann zum Zweiten: Wenn die ehrenamtliche Arbeit nicht abzugsfähig ist, wenn solches systemfremd sein sollte, dann ist es nicht der Fehler des Anliegens, sondern dann ist der Fehler allenfalls im Steuersystem zu suchen. Und dieses wäre zu revidieren. Die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann gibt einen geeigneten Anlass dazu, hier Grundsatzüberlegungen allenfalls zu einer Verbesserung dieses Steuersystems, eines fortschrittlicheren Systems, eben an die Hand zu nehmen.

Zum Dritten kann man sich auch fragen, ob denn dieses Anliegen tatsächlich so systemfremd ist. Ich bin der Meinung, es gibt eine gute Argumentation dafür, dies anders zu sehen. Freiwilligenarbeit kann ja durchaus heissen, eben gerade keine andere Arbeit, keine Erwerbsarbeit, keine Tätigkeit, die über den Erwerb des Mammons sich fetischisieren lässt, zu erledigen. Es könnte also durchaus von einer Vermögensabnahme die Rede sein – aber das nur als Randbemerkung, als Spitzfindigkeit.

Dann zu den praktischen Problemen, dem zweiten grossen Argument: Dazu wurde vieles schon gesagt. Der Sozialzeitausweis als Beispiel für einen Ausweg wurde genannt. Ich bin hier mit der Grünen Fraktion der Meinung, wenn wir schon so komplizierte Geschichten wie die Eigenmietwerte über das Steueramt und im Steuersystem regeln können, dann sind die Steuerbehörden auch ganz klar in der Lage, hier Sozialabzüge, Allgemeine Abzüge in dieser Hinsicht, zu gewähren.

Die Grünen stellen sich hinter die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann, weil sie der Überzeugung sind, dass unsere Gesellschaft ohne Freiwilligenarbeit nicht funktionieren würde, dass diese schöne Tradition in unserem Land zu stärken ist. Sie verdient unsere Anerkennung. Wir unterstützen deshalb die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann definitiv.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die Parlamentarische Initiative beschlägt zweifellos ein Problem, das eines ist, und das will ich keineswegs in den Wind reden. Wenn ich jetzt doch noch einige Einwände vortrage, die mir mein Vorredner Ralf Margreiter eigentlich schon fast aus dem Mund genommen hat, dann sind diese ausschliesslich rechtlicher Natur,

ich betone das. Und sie sind auch nicht vorgeschoben rechtlich, sondern sie sind eigentlich fast «contre cœur» rechtlich, aber sie sind fundamental. Erlauben Sie mir, dies ganz kurz vorzutragen.

Steuerlich abzugsfähig sein kann in unserem System nur, was im Prinzip steuerbar ist oder steuerbar wäre ohne diese Abzugsfähigkeit. Das ist ein fundamentaler Grundsatz der Besteuerung, es ist aber auch logisch. Natürlich könnte man jetzt mit Peter Stirnemann, mit Ralf Margreiter sagen: «Gut, dann ändern wir dieses System und betrachten gewisse Tätigkeiten, gewisse Dienstleistungen eben als geldwerte Leistungen.» Das ist ja der fachlich richtige Wortlaut der Parlamentarischen Initiative. Das Steuersystem stellt nur und ausschliesslich auf geldwerte Leistungen ab.

Wenn man nun aber freiwilligen Leistungen als geldwerte Leistungen betrachtet, heisst das, dass sie im Grundsatz, im Prinzip, wo die Ausnahme der Abzugsfähigkeit nicht gilt, der Besteuerung unterliegen. Mit anderen Worten: Wenn Sie eine behinderte Person, die rollstuhlgebunden ist, ausfahren, ist das eine Tätigkeit, die als geldwerte Leistung betrachtet wird. Wenn Sie dies über ein anerkanntes Hilfswerk tun, dann wäre ein Äquivalent abzugsfähig. Wenn Sie dieser Person die Leistung direkt erbringen, dann müsste die Person diese Leistung als Einkommen versteuern. Das ist die zwingende Folge eines solchen Vorgehens. Das Steuersystem basiert – und das hat Verfassungsrang, das können Sie mit einer Gesetzesänderung auch auf Bundesebene nicht ändern –, das Steuersystem basiert auf dem Prinzip der Einschätzung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wenn Sie nun einer Institution einen Geldbetrag überweisen und diese Institution ist steuerbefreit, dann können Sie beim Einkommen diesen Betrag in Abzug bringen. Sie haben ja selber freiwillig Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit um diesen Betrag reduziert. Wenn Sie aber in Ihrer Freizeit jemandem einen Gefallen, einen Dienst erweisen – wem auch immer – nimmt Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eben nicht ab. Ob Sie nun eine behinderte Person ausführen oder Tennis spielen: Das Ihnen zur Verfügung stehende Bargeld ist nach wie vor genau gleich gross. Auch dieses Prinzip hat Verfassungsrang. Es kann mit einer Änderung des Harmonisierungsgesetzes nicht geändert werden. Wenn man - und das ist eine Frage, die sich tatsächlich stellt – Staatsmittel beanspruchen will, um Freiwilligenarbeit zu fördern, dann muss man das zweckmässigerweise direkt tun. Zu den staatlichen Leistungen – was auch immer, es müssen ja keine Geldzahlungen sein. Aber dann kann man auch bis zu einem

gewissen Grad auswählen und Kriterien, die relativ streng sind, anwenden. Wenn Sie das aber über die Steuern machen, sind Sie an eine hohe Hürde der Rechtsgleichheit gebunden, die das Bundesgericht auch dann herstellen muss, wenn Sie selbst im Gesetz irgendeine Einschränkung wollen. Es gibt viel mehr steuerbefreite Institutionen als Sie meinen, und es würden vielmehr Leistungen zum Abzug zugelassen werden müssen, als sich die Initianten vielleicht vorstellen.

Wenn Sie tatsächlich Freiwilligenarbeit abzugsfähig erklären wollen, müssen Sie sie zunächst im Grundsatz als steuerbar erklären. Das ist zwingend und hätte unabsehbare Folgen. Unterstützen Sie bitte diese Initiative nicht!

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Willy Germann hat davon gesprochen, dass in der CVP eine Güterabwägung stattgefunden hat zwischen der Möglichkeit, Steuerabzüge zu machen und der Praktikabilität. Ich sehe diese Güterabwägung eigentlich nicht so problematisch, weil die Praktikabilität gelöst werden kann. Erika Ziltener und andere Vorrednerinnen haben es gesagt: Es gibt das Mittel des Sozialzeitausweises. Wir haben auch schon seit vielen Jahren die Möglichkeit der Spendenbestätigung. Jede Organisation könnte zum Beispiel für geleistete freiwillige Arbeit eine Spendenbestätigung machen. Das zumindest ist absolut möglich.

Wir haben auch eine Güterabwägung gemacht, nämlich zwischen der finanzpolitischen Sicht und der sozialpolitischen Sicht. Aus rein finanzpolitischer Sicht müssen wir eigentlich sagen, wir lehnen diese Abzugsmöglichkeit ab, da nämlich weniger Geld in die Staatskasse fliesst, wenn diese Abzüge gemacht werden können. Aus sozialpolitischer Sicht – wir haben uns natürlich diese Überlegungen gemacht, bevor wir diesen Vorstoss eingereicht haben – müssen wir sagen, ohne diese geleisteten Arbeitsstunden müssten viele, viele Organisationen praktisch den Laden schliessen.

Ich habe zwei Jahre bei der Schweizerischen Multiple-Sklerose-Gesellschaft gearbeitet. Da leisten mehrere hundert Personen Tausende von Stunden in freiwilliger Arbeit, damit schwerst behinderte Multiple-Sklerose-Betroffene einmal im Jahr drei Wochen Ferien machen können. Das könnten sie sonst nicht. Auch der Staat wäre nicht in der Lage, diesen Multiple-Sklerose-Betroffenen solche Ferien, die für jedermann und jede Frau eigentlich selbstverständlich sind, zu gewährleis-

ten. In diesem Sinn wird es nämlich auch wieder zu einer finanzpolitischen Aufgabe, denn wenn der Staat dies übernehmen würde oder übernehmen müsste und solche Freiwilligenarbeit staatlich zu leisten wäre, würde das auch wieder extrem viel Geld kosten. Die Beträge sind von verschiedener Seite genannt worden.

Noch ein letzter Satz zu Lukas Briner: Ihre Argumentation finde ich jetzt ziemlich gesucht und an den Haaren herbeigezogen. Wenn ich die Möglichkeiten anschaue, Abzüge auf der Steuererklärung zu machen, dann staune ich, wenn Sie ausgerechnet bei der Freiwilligenarbeit sagen, dies sei von der Verfassung her nicht möglich. Für praktisch alles andere können Sie diese Steuerabzüge machen und ausgerechnet bei der Freiwilligenarbeit sagen Sie dann, es sei verfassungsrechtlich nicht möglich; ich zweifle daran.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Soll ein anderer machen!», das ist ja die Definition des Begriffs Team. Und die Freiwilligenarbeit sollte ja in einem Team geschehen. Wir wissen auch, dass es je länger desto schwieriger wird, Leute zu finden, die bereit sind, für 60 Minuten in der Stunde zu arbeiten – eben freiwillig zu arbeiten.

Hier hat Peter Stirnemann seinerzeit nach einer Möglichkeit gesucht, wie man dies möglicherweise auf der steuerlichen Ebene erledigen könnte. Die WAK hat darüber gebrütet, hat nach Möglichkeiten gesucht und hat gefunden, man könnte doch diesen Vorstoss dergestalt unterstützen, dass er eben als Standesinitiative auf die eidgenössische Ebene weitergereicht wird. Die WAK hat dies seinerzeit nach dem Motto gemacht, «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Nur, dieser Wille ist in der Zwischenzeit der WAK oder wem auch immer je länger desto mehr abgekauft worden. Sie ist über den eigenen Mut erschrocken, hat dann eine Neubeurteilung vorgenommen und empfiehlt nun, man solle doch diese Initiative nicht mehr definitiv unterstützen. Ich finde, das ist bedauerlich. Bedenken Sie doch bitte, dass der Staat es immer und immer wieder fertigbringt, irgendwo Ausnahmen und Einnahmen zu schaffen. Franziska Frey hat dies vorhin auf eine wunderschöne Art und Weise dargetan: Man muss Mehrwertsteuer abrechnen, wenn man eine grössere Organisation ist. Man muss sich prüfen lassen, da geht es immer! Aber wenn es darum geht, nur einen Betrag, der steuerfrei wäre, festzulegen und das weiterzugeben, dann geht es plötzlich nicht mehr.

Ich möchte doch darum bitten, dass die WAK auf ihrem eingeschlagenen Pfad bleibt, an ihrem Willen festhält und diese Parlamentarische Initiative unterstützt, so wie es auch die EVP-Fraktion tun wird und so wie es hoffentlich der ganze Rat tun wird.

Lukas Briner (FDP, Uster): Lieber Christoph Schürch, entweder haben Sie mir nicht zugehört oder Sie haben absichtlich nicht verstanden, was ich sagen wollte. Zunächst beklagen Sie, wir hätten ja ohnehin sehr viele Abzüge. Da teile ich Ihre Meinung, aber zu Ihren Gunsten weise ich darauf hin, dass es sich meistens um Sozialabzüge handelt. Wir können gerne einige davon streichen, wenn Sie wollen.

Ich habe aber den grundsätzlichen Unterschied darzulegen versucht, dass in all jenen Fällen Ihre persönliche Leistungsfähigkeit durch die entsprechende Leistung abnimmt durch die persönliche Dienstleistung während Ihrer Freizeit, aber nicht – und dort liegt das verfassungsrechtliche Problem – in der Gleichbehandlung mit Geldleistung. Das habe ich gesagt, nicht mehr und nicht weniger. Nachdem Christoph Schürch nickt, glaube ich zwar nicht, dass er einverstanden ist, aber dass er es verstanden hat.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Kurt Schreiber, ich möchte Ihnen nur mitteilen: Die WAK hat sich entschieden und sie bleibt auf dem Pfad der Tugend und lehnt diese Initiative ab.

Und zu Franziska Frey: «Ein Zeichen setzen», ist die Meinung der Minderheit. Ich bin der Meinung, wir haben zu viel Zeit vergeudet für dieses Geschäft, denn wir können materiell nichts entscheiden. Und auch wenn Sie nach Bern ein Zeichen senden, nützt es nichts. Sie haben ja eigene Parlamentarier von linker Seite und auch von FDP-Seite, die dieses Anliegen in Bern mit einer Motion einbringen können. Deshalb ist es völlig überflüssig, dass sich der Kanton Zürich auch noch mit Zeichen beteiligt – mit Rauchzeichen oder weniger Rauchzeichen. Ich bin einfach der Meinung: Freiwillig und ehrenamtlich – Ehrenamt und Freiwilligkeit sagen es ja schon aus – sind eben nicht geldwert. Man kann das nicht monetarisieren. Das hat, glaube ich, auch den Ausschlag gegeben, dass die WAK diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützt.

Ich bitte Sie im Namen der WAK, dasselbe zu tun.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Für mich liegen die Gründe für die Ablehnung nicht bei den möglichen Steuermindereinnahmen, ganz klar nicht. Der Grund ist die Praktikabilität. Man spricht von der Spende, von der Bestätigung. Aber es gibt die Kontrollmöglichkeit, indem man den Zahlungsbeleg verlangt. So ist es eine sauber Sache. Der eine hat das Geld gekriegt, er kann das bestätigen. Und falls nötig, verlangt der Fiskus Bezahlungsbelege vom entsprechenden Steuerpflichtigen. Aber wie wollen Sie das bei diesem zwar gutgemeinten Vorstoss realisieren? Wer bestätigt was? In Stunden? Auf welcher Basis? Ein Vereinspräsident kann sagen, «ja, du bist ein guter Vorturner, wie viele Stunden soll ich da angeben?», und schon ist es passiert. Mir geht es tatsächlich um die Gerechtigkeit. Und welches sind die sozialen Organisationen, die in den Genuss von so einem Ding kämen? Da sehe ich fast keine Möglichkeit, das genau zu definieren. Man müsste einen Katalog führen und mit dem Katalog ist man immer hintennach. Diese Organisation wurde zugemacht – vielleicht am 1. Januar dieses Jahres für das Jahr 2003 –, und ich habe schon meine Steuererklärung abgegeben, und, und, und. Machen wir uns nichts vor!

Ich war anfänglich auch dafür. Dann haben wir den Beweis gekriegt, die Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Sache. Auf Bundesebene ist das platziert und wir wollen da eine Standesinitiative einreichen! Von mir aus könnte eine Mehrheit dieses Rates heute so beschliessen, aber ich erwarte keine Wunder. Es kommt nämlich gar nichts. Machen wir uns keine Illusionen! Seien wir gross genug und unterstützen wir dies – leider – heute nicht!

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Es ist die Frage nach der Praktikabilität, die sagt, «macht es nicht!». Es geht mir also um eine Gleichbewertung. Wir zahlen Steuern an die Aufwendungen des Staates für die Gesellschaft. Die Freiwilligenarbeit ist ebenso ein Beitrag an die Aufwendungen der Gesellschaft. Und das müsste ästimiert werden.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Germain Mittaz, bestellen Sie sich einfach den Sozialzeitausweis, dann sind alle Ihren Fragen beantwortet. Die Adresse lautet: Geschäftsstelle Sozialzeitausweis, Schwarztorstrasse 20, 3007 Bern. Vertrauen Sie dem Forum, dann sind Ihre Probleme gelöst und Sie können die Initiative unterstützen.

Regierungspräsident Christian Huber: Es ist zu Recht gesagt worden, es gehe hier darum, ein Zeichen zu setzen. Eine Standesinitiative des Kantons Zürich sei erfahrungsgemäss von beschränkter Wirkung. Dennoch will ich Ihnen noch darlegen, warum der Regierungsrat sich gegen die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative wendet.

Es hat – ich wiederhole das und ich meine es auch ernst und es ist auch dem Regierungsrat damit ernst – nichts damit zu tun, dass die Freiwilligenarbeit, das heisst freiwillige und unbezahlte Tätigkeiten innerhalb und ausserhalb von gemeinnützigen Institutionen im Dienste der Gemeinschaft für unsere Gesellschaft und für unser Staatswesen, unverzichtbar ist. Es ist aber auch Tatsache, dass diese unbezahlte und gemeinnützige Freiwilligenarbeit an Attraktivität verliert. Das hat aber – so zumindest unsere Einschätzung – sehr viel mit dem Zeitgeist zu tun. Es hat damit zu tun, dass Dienen nicht mehr modern ist, sondern eher etwas Antiquiertes, etwas Abschätziges. Uneigennützig etwas zu tun, hat die Anerkennung verloren. Ohne geldwerten Vorteil etwas zu tun, hat die Anerkennung verloren. Man will immer einen materialistischen Hintergrund, man denkt an sich selbst.

Nun kann man natürlich gerade hier die Brücke schlagen: Ist es dann richtig, wenn man dieses Problem damit löst, dass man das hier auch noch aufrechnet, eins zu eins monetarisiert, wie es gesagt worden ist. Fördern wir damit tatsächlich die Freiwilligenarbeit, die uneigennützige Freiwilligenarbeit, wie wir sie verstehen?

Wir sind mit dem Bundesrat im Übrigen der Überzeugung, dass es nicht praktikabel ist. Wir blähen hier einen administrativen Aufwand auf, den Sie sich nicht vorstellen können. Claudia Balocco hat ziemlich locker gesagt – das ist für mich bezeichnend –, das sei kein Problem, man müsse klar festlegen, was abzugsfähig sei und was nicht. Aber das ist ja gerade das Problem! Wenn Sie das festlegen – das ist schnell festgelegt –, müssen Sie das auch überprüfen. Irgend jemand muss schauen, ob das jetzt abzugsfähig ist oder nicht, und dann gibt es Grenzfälle. Ich will mich hier nicht im Detail verlieren. Aber ich darf Sie erinnern, dass Freiwilligenarbeit nicht überall quasi mit der Stempelkarte oder mit einem Sozialzeitausweis erfasst wird. Und ich erlaube mir, auf das Beispiel der Service-Clubs hinzuweisen, also Rotary, Kiwanis, Lions, die ebenso uneigennützige Freiwilligenarbeit leisten. Die mussten kranke Kinder unterstützen. Ich erinnere Sie an den Love-

Ride, der muskelkranken Kindern zugute kommt. Wo wollen Sie hier die Grenzen ziehen? Und wer soll das überprüfen und mit welchem Aufwand?

Wir wissen, das Unglück ist beschränkt, wenn diese Standesinitiative überwiesen wird. Aber wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das, was damit ausgelöst wird, unermesslich ist, falls es umgesetzt werden sollte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78: 77 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen, sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einführung von leistungsorientierten Lohnkomponenten in der Verwaltung (Bonus-System) (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 zum Postulat KR-Nr. 390/2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 31. Oktober 2003 **4091**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4091 zuzustimmen und damit das Postulat KR-Nr. 390/2000 abzuschreiben.

Die früheren Ratsmitglieder Ruedi Noser und Balz Hösly wünschten eine gesetzliche Grundlage für systematische, leistungsorientierte Lohnkomponenten in Verwaltungsbereichen mit Globalbudget zu schaffen, welche auch die Möglichkeit einer Bonuszahlung in bestimmten Fällen vorsieht. Der einleuchtende Grund, dieses Postulat gemäss Antrag unserer Kommission abzuschreiben, besteht darin, dass es die geforderte gesetzliche Grundlage bereits gibt. Das heutige Besoldungssystem berücksichtigt sowohl erfahrungs- wie auch leistungsorientierte Komponenten. Rund 0,4 Prozent der Lohnsumme stehen jährlich für leistungsbezogene Beförderungen zur Verfügung. Daneben sind unter gewissen Bedingungen auch so genannte Einmalzulagen möglich, wel-

che allerdings auf 5000 Franken pro Person und Jahr beschränkt sind. Im Weiteren sind im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform Einmalzulagen aus Rücklagen von höchstens 3000 Franken pro Person und Jahr erlaubt. Diese Arten der Honorierung besonderer Leistungen werden allerdings zurückhaltend genutzt.

Einen viel höheren Anteil an der Lohnsumme machen der Teuerungsausgleich und der automatische Stufenanstieg aus. Beide sind gesetzlich vorgeschrieben. Zwecks mittelfristigem Ausgleich der laufenden
Rechnung ist es allerdings erlaubt, den Stufenanstieg auszusetzen, was
seit dem Jahr 1991 auf Grund der schwierigen finanziellen Lage des
Kantons des öftern der Fall war. Von einem Automatismus kann man
gegenwärtig kaum sprechen. Der Regierungsrat möchte das Leistungsprinzip aber noch stärker als heute betonen. Nachdem sein Konzept einer Flexibilisierung des Besoldungssystems, welches die Abschaffung des Stufenautomatismus und den Wechsel zu einem reinen
Beförderungs- und Bonussystem vorsah, in der internen Vernehmlassung auf grossen Widerstand stiess und sich die Vorbehalte als ernst zu
nehmend erwiesen, hat er eine grundsätzliche Analyse des heutigen
Lohnsystems in Auftrag gegeben.

Da der Regierungsrat in der Vergangenheit seinen Willen zur Leistungsorientierung unter Beweis gestellt hat und die geforderten gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen, ist die Mehrheit der Kommission mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, wenn auch mit folgenden Bemerkungen: Einerseits werden Vorbehalte gegenüber einer stärkeren Gewichtung der Leistungskomponenten angebracht, andererseits wird auf die Unverbindlichkeit einer Analyse hingewiesen, denn sie allein ist noch keine Garantie für weiterführende Veränderungen. Es wird im Weiteren an den klaren Willen des Rates erinnert, der mit seiner deutlichen Unterstützung des Postulates ausdrückte, dass der Kanton ein moderneres Lohnsystem braucht, das auch in der Hochkonjunktur Bestand hat.

Die Kommission Staat und Gemeinden stimmt der Abschreibung des Postulats von Ruedi Noser und Balz Hösly trotz diesen Schlussbemerkungen einstimmig zu und beantragt Ihnen, diese Vorlage zu unterstützen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Die SVP-Fraktion schliesst sich den Worten des Kommissionspräsidenten Bruno Walliser an und wird

der Abschreibung des Postulates zustimmen. Erlauben Sie mir aber einige Bemerkungen zu diesem Thema.

Seinerzeit wurde das Postulat seitens der FDP lanciert. An der Sitzung vom 19. November 2001 unterstützte die SVP dieses Postulat, machte aber gewisse Vorbehalte zur Formulierung und Realisierbarkeit des Postulates. Diese Vorbehalte haben sich in der Zwischenzeit als begründet erwiesen und finden im Bericht und Antrag des Regierungsrates ihren Niederschlag. Enttäuscht muss ich mich aber trotzdem darüber zeigen, dass mit der Abschreibung dieses Postulates eine grössere Gewichtung der Leistung jedes einzelnen Mitarbeiters bei der Lohnfixierung kaum bald stattfinden wird. Lohnanpassungen werden weiterhin grösstenteils auf Grund von Automatismen stattfinden. Dies wurde auch vom Finanzdirektor Christian Huber anlässlich der Budgetdebatte 2004 bedauert. In den Legislaturschwerpunkten 2003 bis 2007 wird eine leistungsorientierte Entlöhung ausdrücklich als wünschbar erwähnt. Es ist einzig eine Analyse des bestehenden Lohnsystems bis zum Jahr 2004 versprochen worden – mehr nicht. Ich bedaure diese Situation sehr. Ich bedaure insbesondere, dass der von der Regierung 2002 erstellte Entwurf FLEX-Lohn, der in die richtige Richtung zielte, nach internen Widerständen einfach schubladisiert worden ist. Gemäss Antrag des Regierungsrates ist es so, dass die Leistungen bei der Fixierung der Löhne auf Grund heutiger gesetzlicher Grundlagen nur marginal berücksichtigt werden. Im Antrag ist die Rede von 0,6 Prozent der Lohnsumme. Damit verpasst es unser Kanton, sich ein zeitgemässes Entlöhnungssystem zu geben. Dies hätte nicht zwingend zu einem Mehraufwand führen müssen.

Es ist mir bewusst, dass in der heutigen Wirtschaftslage unser Kanton als Arbeitgeber am Markt konkurrenzfähig ist. Wir wissen aber auch, dass in guten Zeiten auf Grund des Entlöhnungssystems unser Kanton teilweise bei Spezialisten oder bei obersten Führungskräften Mühe hat, die besten Leute zu finden. Ferner wird damit darauf verzichtet, die starken Leistungsträger in unserer kantonalen Verwaltung entsprechend zu belohnen. Es ist für die Betroffenen wohl kaum motivierend. Ich kann mich daher nur ärgern, mein Bedauern zum Ausdruck bringen und hoffen, dass bald der Mut für zeitgemässe Lösungen gefunden wird.

Gegen die Abschreibung des Postulates kann ich mit der SVP-Fraktion aber nicht sein.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Das Postulat ist abzuschreiben, was denn sonst? Wir tun das mit wenig Bedauern, erstens, weil die Rechtsgrundlagen zur weiteren Entwicklung des Lohnsystems in diese Richtung gegeben sind, zweitens, weil wir der Verstärkung der Leistungselemente im Gegensatz zu Pierre-André Duc eher skeptisch gegenüberstehen. Zu viele Leistungen und vor allem zu viel an der Qualität von Leistungen sind eben nicht bezifferbar. Und drittens denken wir, dass ohnehin bis auf weiteres kein Geld vorhanden ist oder zu sein scheint, um einen Ausbau des Lohnsystems, so wie es der Regierungsrat eigentlich möchte und wie es im Postulat gefordert wird, zu finanzieren. Der Regierungsrat will nicht abschreiben, weil er nichts tun will, sondern im Grunde genommen, weil er mehr tun will, als das, was im Postulat verlangt wird. So habe ich diese Antwort verstanden.

Regierungsrat Christian Huber hat uns in der Kommission erklärt, grundsätzlich wolle der Regierungsrat reformieren. Er wolle einen Abbau des Erfahrungslohns, der Erfahrungslohnkomponente vornehmen und eine Verstärkung des Leistungslohns, der Leistungslohnkomponente forcieren. Dazu möchte ich mich noch ganz kurz äussern, auch als kantonaler Angestellter; allerdings als einer, der auf Grund seines Alters und seiner Dienstjahre keine zusätzlichen Ansprüche an den Kanton hat und darum frei von der Leber für seine jüngeren Kollegen Stellung beziehen kann. Wenn seit Einführung des neuen Besoldungssystems der Stufenanstieg sechs- von zwölfmal nicht ausbezahlt wird, dann stimmt etwas nicht mehr. Wenn in einem neu eingeführten System der Ausnahmefall zur Regel wird, dann gibt es wirklich Handlungsbedarf. In einer solchen Situation muss es doch, Regierungspräsident Christian Huber, doch in erster Linie darum gehen, das Handeln des Kantons als Arbeitgeber wieder in Übereinstimmung zu bringen mit den Vorgaben, die er sich selber gegeben hat.

Das im Jahre 1991 eingeführte Lohnsystem wurde in der Praxis in den letzten Jahren systematisch durchbrochen und es wird ja auch in den nächsten vier Jahren so sein. Das ist ein Mass, meine ich, das mit dem Gesetz und auch mit dem Grundsatz von Treu und Glauben eigentlich nicht mehr zu vereinbaren ist. Wir können darum nicht einverstanden sein mit dem neuen Personalchef des Kantons, der – wie hier im «Tages Anzeiger» – vom Kanton als Top-Arbeitgeber spricht. Ziel des Regierungsrates muss es nun in erster Linie sein, wieder ein verlässlicher Arbeitgeber zu werden. Erst dann können wirklich neue Pläne in Bezug

auf die Verstärkung der Leistungskomponenten überhaupt angepackt werden.

Ich möchte nur noch ganz, ganz kurz beifügen: Ich gehöre einer Berufsgattung an, für die eine teure und hoch wissenschaftliche Studie zur Arbeitsbelastung in Auftrag gegeben wurde. Die Studie zeigte auf: Es ist sehr viel gearbeitet worden im Lehrerberuf, eigentlich zu viel. Es ist Handlungsbedarf vorhanden. Es wurden Massnahmen vorgesehen. Nichts von diesen Massnahmen wurde umgesetzt.

Regierungspräsident Christian Huber, ich würde davor warnen, Veränderungen herbei zu führen, die nicht mit weniger, sondern nur mit mehr Geld zu realisieren sind. Was mit dem FLEX-Lohn passiert ist, könnte auch mit dem passieren, was Sie jetzt allenfalls im Schilde führen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und der STGK, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Aber das heisst bei weitem noch gar nicht, dass das berechtigte Anliegen, ein Anliegen, das berechtigter ist denn je – Kollege Pierre-André Duc hat es erwähnt – abzuschreiben wäre. Wir honorieren mit unserer Unterstützung auf Abschreibung die Anstrengungen der Regierung in diese Richtung, einiges schon realisiert zu haben und noch mehr – und darauf sind wir gespannt, Finanzdirektor Christian Huber – realisieren zu wollen. Wir warten insbesondere mit grossem Interesse auf das Resultat der Analyse des bestehenden Lohnsystems, das auf den Frühling 2004 angesagt ist. Und noch mehr gespannt sind wir natürlich dann auf den Aktionsplan der Regierung. Dass die Regierung mit den Lösungsansätzen in Richtung Ausbau der Leistungslohnkomponente mit starkem Widerstand von der Verwaltungsbasis her zu kämpfen hat, ist aus dem teilweise umständlich und um sieben Ecken herum formulierten Bericht und Antrag unschwer zu entnehmen.

Wir bleiben dran!

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ergänzung zu Traktandum 5

Ratspräsident Ernst Stocker: Zum heutigen Traktandum 5 betreffend Beleuchtender Bericht. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bericht vom Regierungsrat gemacht wird? Das scheint der Fall zu sein.

Rücktritt von Katharina Weibel aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Vor kurzem hat mich der Kantonsrat in die Finanzkommission gewählt. Diese Einsitznahme verlangt eine hohe Präsenz und einen entsprechenden Zeitaufwand für die Vorbereitung. Darum trete ich aus der ZKB-Aufsichtskommission zurück.

Ich wünsche den Mitgliedern der Kommission, denen mit der Inkraftsetzung des neuen ZKB-Gesetzes neue Aufgaben und Kompetenzen zugeordnet werden, ein erfolgreiches Schaffen.»

Erklärung der CVP-Fraktion zur Missachtung des Willens des Kantonsrates durch den Regierungsrat

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Blanca Ramer und der Sprechende haben eigentlich in ihren Voten zu Beginn dieses Morgens mehr als klar gemacht, dass der Wille des Kantonsrates durch die Regierung endlich zu respektieren sei. Offenbar sind aber diese klar formulierten Sätze zu wenig pointiert gewesen oder sie sind im allgemeinen Lärm untergegangen. Deshalb meine Fraktionserklärung zu diesem Thema.

Die CVP missbilligt klar und deutlich das Verhalten des Regierungsrates, immer wieder klar gefasste Beschlüsse des Kantonsrates zu missachten. In vergangener Zeit war es so, jetzt ist es wieder in zwei klaren Fällen das Gleiche. Gemäss Artikel 31 Ziffer 2a der Kantonsverfassung entscheidet im Kanton Zürich der Kantonsrat über das so genannte

Kantonsreferendum. Der Kantonsrat hat bekanntlich das Referendum gegen das eidgenössische Steuerpaket nicht unterstützt. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass der Regierungsrat sich anders verhält.

Punkt zwei: Gemäss Artikel 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung setzt der Kantonsrat den jährlichen Voranschlag des Staatshaushaltes fest. Der Kantonsrat hat klargemacht, dass er im Bereich des Handarbeitsunterrichtes den Regierungswillen nicht durchsetzen will, sondern der Meinung ist, an der Handarbeit seien keine Reduktionen vorzunehmen. Genau gleich ist der Lektionenfaktor im Bereich der Mittelschule zu korrigieren. Der Regierungsrat setzt sich über diesen Willen hinweg und will an seinem Willen festhalten, was falsch ist. Das Volk, das wir vertreten, ist der Meinung, dass in diesem Punkt die Änderungen nicht vorzunehmen sind beziehungsweise ein anderes Verhalten des Regierungsrates angebracht ist. Wir haben deutlich gesehen, dass das Volk in zahllosen Reaktionen wie Briefen, Verlautbarungen et cetera wünscht, dass seinem Willen Beachtung geschenkt wird. Ich ersuche den Regierungsrat, diesem Willen Rechnung zu tragen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschule
 Leistungsmotion Kommission für Bildung und Kultur
- Portofreie Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen
 Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- Festlegung von Unterrichtsfächern durch den Kantonsrat (Änderung des Volksschulgesetzes)

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften

Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)

Gehäufte Kündigungen am Institut für Medizinische Mikrobiologie

Interpellation Christian Mettler (SVP, Zürich)

Unbewilligte Demonstration an der Autobahnzufahrt zum Flughafen Zürich

Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Neubau eines Bauprovisoriums für Asylsuchende in Eglisau
 Dringliche Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Bekämpfung der Schwarzarbeit u.a. durch Checks für Haushalthilfen

Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

- Sozialdemokraten am Staatstropf
 Anfrage John Appenzeller (SVP, Aeugstertal)
- Verhältnis Kantonsrat und Regierungsrat
 Anfrage Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen
 Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Bürokratie der Weihnachtskarten
 Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Zwangsabschaltung von «ZüriPlus»
 Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 26. Januar 2004 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Mai 2004.